

GESCHÄFTSBERICHT 2017

L-BANK IN ZAHLEN

ÜBERSICHT 2013–2017 in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme	70.682,10	70.190,09	73.294,92	75.075,39	70.669,98
Eigenkapital	2.616,91	2.714,68	2.765,31	2.814,64	2.865,23
Zinsüberschuss ¹	414,03	375,54	365,41	368,93	323,41
Jahresüberschuss	100,77	49,19	50,63	49,33	50,59

	2013	2014	2015	2016	2017
Kernkapitalquote ²	15,68 %	14,17 %	16,38 %	18,00 %	18,67 %
Kernkapitalquote fully phased-in ³	12,11 %	13,95 %	16,38 %	18,00 %	18,67 %
Gesamtkapitalquote	20,28 %	16,87 %	19,00 %	20,29 %	20,73 %
Eigenkapitalrendite	11,65 %	11,75 %	10,28 %	12,19 %	5,44 %
Cost-Income-Ratio	32,24 %	41,97 %	42,82 %	41,65 %	52,39 %

2017	Moody's	Standard & Poor's
Rating	Aaa	AAA

1 Betriebswirtschaftliche Betrachtung 2 bis 2013 Basel II, ab 2014 CET1-Quote Basel III 3 CET1-Quote Basel III

INHALT

Brief an die Geschäftspartner	06
Grußwort des Ministerpräsidenten	08
Wohnen ist Leben Studie zum Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg	10
L-Bank Förderfelder Lebenswert und innovativ – wir begleiten Baden-Württemberg in die Zukunft	32
Corporate Governance Bericht	55
Lagebericht Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2017 Bericht des Verwaltungsrats	58 106
Nichtfinanzieller Bericht	108
Jahresabschluss	119



BRIEF AN DIE GESCHÄFTSPARTNER

Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen und die Wohnung quasi ein Synonym für den Schutz vor (Un-)Wetter und Gefahren. Der bekannte Werbespruch „Wohnst du noch oder lebst du schon?“ greift dies auf. Er bringt auf den Punkt, dass heutiges Wohnen eben mehr ist als ein schützendes Dach über dem Kopf. Es ist ein Teil der menschlichen Identität. Gute Wohnstandards und ein intaktes Umfeld prägen die Lebensqualität des Einzelnen und beeinflussen so das soziale Klima der Gesellschaft als Ganzes.

Die Förderung von bezahlbarem Wohnraum ist die förderpolitische DNA der L-Bank als staatliche Wohnraumförderer. Das Forschungsprojekt „Beheimatung durch Eigenheim. Die Landeskreditanstalten in Württemberg und Baden 1924–1945“, das an der Universität Stuttgart

unter der Leitung von Prof. Dr. Pyta durchgeführt wurde, zeigt, dass die soziale Wohnraumförderung bereits in diesen Zeiten stets der förderpolitische Schwerpunkt der beiden Förderbanken in Baden und Württemberg war. Mittlerweile eine Förderbank hat sich die besondere Leidenschaft zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum bis heute nicht verändert.

Die Weichenstellungen für den zukünftigen sozialen Wohnungsbau fallen im Zusammenwirken von privaten Investoren und Unternehmen sowie der Wohnungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Sie müssen frühzeitig und auf gut fundierten Datengrundlagen erfolgen. Die von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz in Auftrag gegebene Prognos-Studie zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs in Baden-Württemberg ist ein wichtiger Baustein dazu. Die Studie zeigt auf, wo im Südwesten der Schuh drückt: Die weit verbreitete Vorstellung, Deutschland sei „zu Ende gebaut“, bedarf dringend einer Korrektur!

Die im Jahr 2017 über alle Wohnraumförderprogramme hinweg geförderten mehr als 19.600 Wohneinheiten sind ein starkes Signal an den Wohnungsmarkt und die Teile der Bevölkerung, die am dringlichsten Wohnraum benötigen. Die Neugestaltung der sozialen Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg gibt dazu wichtige Impulse. Das im letzten Jahr angelaufene Landesförderprogramm „Wohnungsbau BW 2017“ räumt sowohl dem bezahlbaren Wohnen zur Miete als auch dem im Eigentum einen hohen Stellenwert ein. Gerade für Familien mit Kindern hat sich die Lage in den letzten Jahren immer mehr zugespitzt. Hier bedarf es einer sozialen Korrektur. Rund 3.200 beantragte Wohneinheiten im neukonzipierten Programm für die soziale Miet- und Eigentumsförderung des Landes zeigen, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Programmausweitung und Flexibilisierung wirken.

Aber nicht nur in der Wohnraumförderung stimmen die Zahlen. Die Nachfrage nach unseren Förderkrediten ist auch insgesamt gewachsen und so können wir erneut auf ein starkes Förderjahr zurückblicken. Unsere Wirtschaftsförderung hat in verschiedenen Bereichen Bestmarken gesetzt. Mehr als 8.000 etablierte kleine und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründungen und Nachfolgen konnten wir dabei unterstützen. Auch im Dienstleistungsbereich der Finanzhilfen musste viel geleistet werden: Allein für Elterngeld wurde über 142.000 Anträge bearbeitet.

Eine Gesamtleistung, die sich sehen lassen kann. Dafür ein Dankeschön an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den unterschiedlichen Bereichen, sowohl im normalen Geschäft als auch in den zahlreichen Sonderprojekten, viel Engagement und Leistungsbereitschaft gezeigt haben.



Dr. Axel Nawrath
Vorsitzender des Vorstands der L-Bank



GRUSSWORT DES MINISTERPRÄSIDENTEN

Baden-Württemberg geht es gut, in vielen Punkten sogar exzellent: Wir verzeichneten zu Jahresbeginn 2018 die geringste Arbeitslosigkeit seit 25 Jahren, haben so viele Erwerbstätige wie nie zuvor und sind die forschungsstärkste Region Europas.

Das alles sind Faktoren, die unser Land für Einheimische und für viele neue Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem In- und Ausland attraktiv machen. Zahlreiche Menschen sind in den vergangenen Jahren nach Baden-Württemberg gezogen. Aber auch unter den Einheimischen hat sich der Trend zum Umzug in die Ballungsgebiete fortgesetzt. Das verändert die Bevölkerungszahlen und Wohnstrukturen in unseren Stadt- und Landkreisen.

Viele Kommunen haben Probleme, allen neuen Bürgerinnen und Bürgern ausreichenden und angemessenen Wohnraum anbieten zu können. Und dies gilt für weite Teile des Landes: In 27 der 44 Stadt- und Landkreise ist die Lage am Wohnungsmarkt angespannt. Doch angemessener Wohnraum zu vernünftigen Preisen entwickelt sich zunehmend zu einem Standortfaktor. Eine gute Wohnungsbaupolitik ist somit ein elementarer Bestandteil einer zukunftsorientierten Standortpolitik.

Der Bedarf an neuem Wohnraum ist groß, wie auch die Studie der Prognos AG belegt, die sie im Auftrag der L-Bank und auf Wunsch der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg erstellt hat. Darin wurde bis zum Jahr 2020 landesweit ein jährlicher Wohnungsneubaubedarf von über 60.000 Wohneinheiten ermittelt, darunter allein 1.500 bis 6.000 Sozialwohnungen.

Die Landesregierung hat daher die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz aufgegriffen und die soziale Wohnraumförderung mit dem neuen Landesförderprogramm „Wohnungsbau BW 2017“ noch breiter und effizienter aufgestellt. Erstmals seit vielen Jahren konnte die L-Bank, die als Förderbank und als Bewilligungsstelle das Programm verwaltet, aus einem Bewilligungsvolumen im Umfang von einer Viertelmilliarde Euro schöpfen. Dies stellt eine Verfünffachung im Vergleich zu 2011 dar. Auch die Gebietskulisse der sozialen Mietwohnraumförderung wurde auf das gesamte Land ausgedehnt.

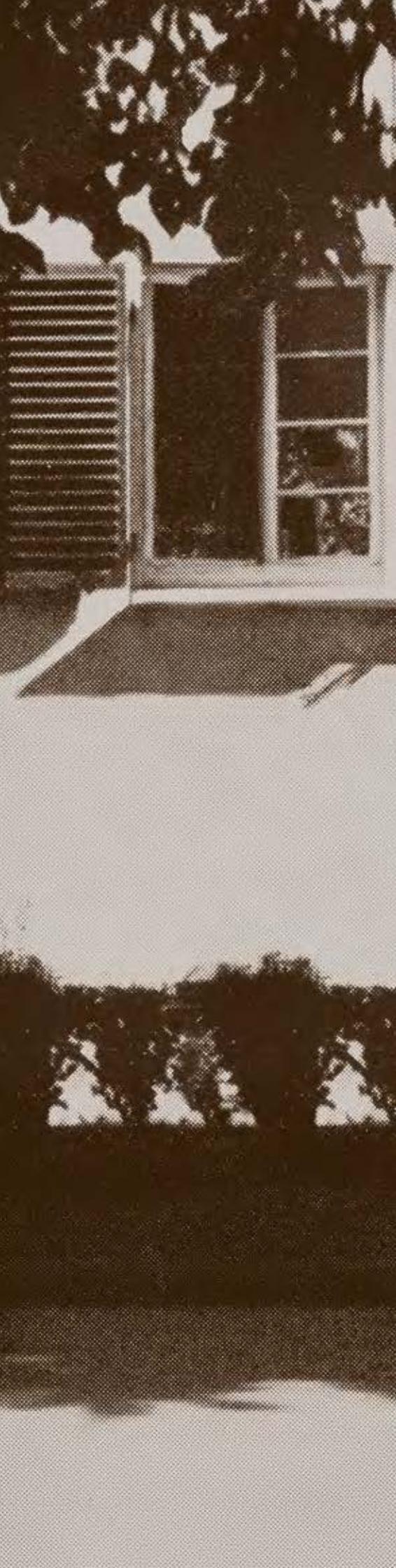
Die soziale Wohnraumförderung ist dabei nicht nur heute ein wichtiges Förderfeld der L-Bank. Die Förderung von sozialem Wohnraum ist vielmehr die Keimzelle der L-Bank und ihrer Vorgängerinstitute und hat damit auch die Institutsgeschichte durch alle Jahrzehnte hindurch stark geprägt. Mit dieser großen Kompetenz an ihrer Seite möchte die Landesregierung ihre Anstrengungen im Wohnungsbau fortsetzen und hat daher – trotz sinkender Bundesmittel – erneut je 250 Millionen Euro für die Programmjahre 2018 und 2019 bereitgestellt.

Ich danke der L-Bank und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr für ihren großen Einsatz in diesem Bereich und auch in den anderen vier Fördersäulen, der dazu beiträgt, unser Land stark und attraktiv zu halten und mit Blick nach vorne weiterzuentwickeln!



Winfried Kretschmann MdL
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg





WOHNEN IST LEBEN

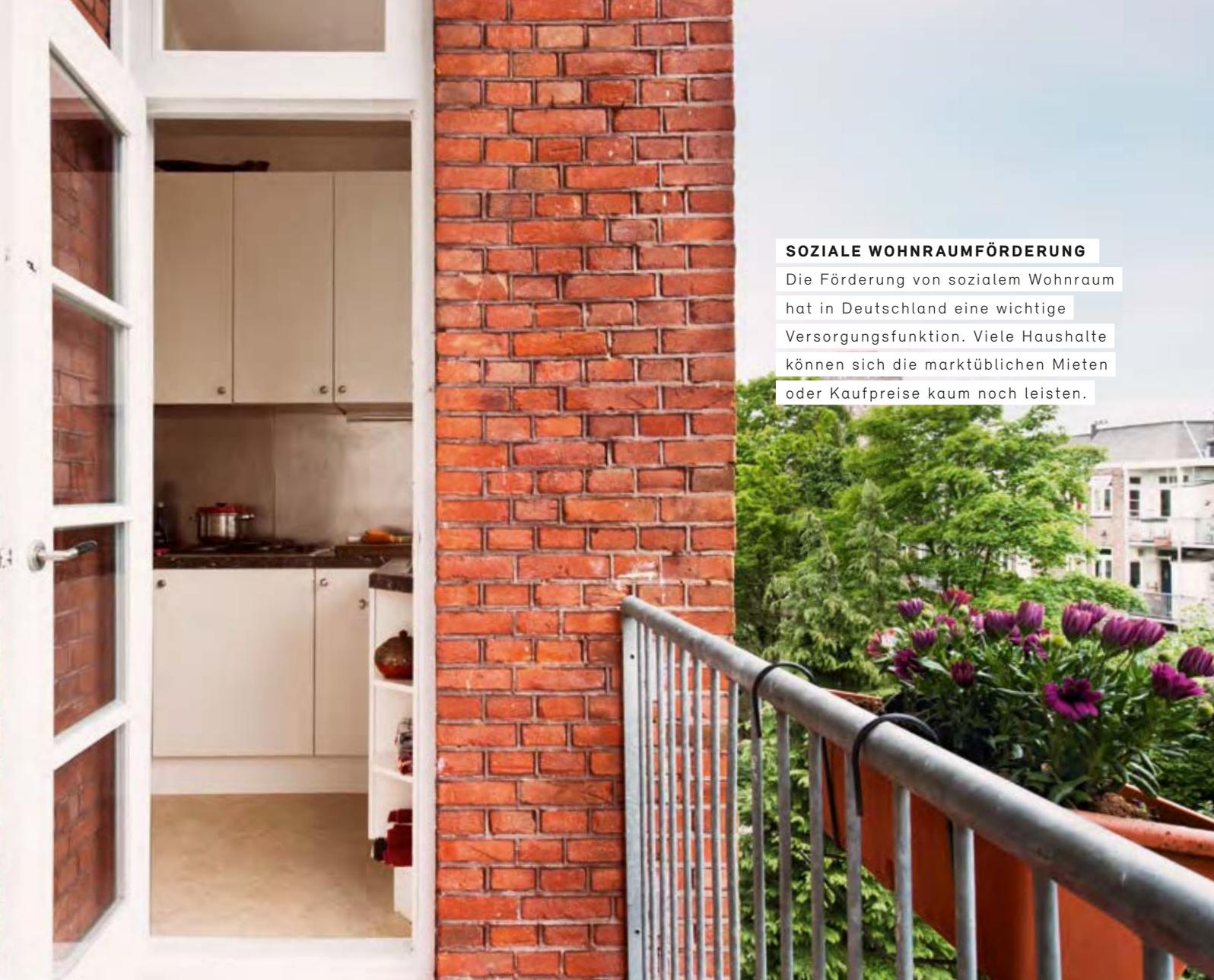
NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG

herrschte allgemeine Wohnungsnot, der soziale Wohnungsbau wurde zu einer zentralen sozialpolitischen Herausforderung. In diesem Zusammenhang wurden nach 1922 die Württembergische und 1934/1935 die Badische Landeskreditanstalt, die aus den Badischen Wohnungsfürsorgekassen hervorging, gegründet. Wohnungsbauförderung blieb in den folgenden Jahrzehnten die zentrale Aufgabe der beiden Institute. Insoweit ist die Geschichte dieser Vorläuferinstitute der L-Bank in den frühen Jahren weitgehend eine Geschichte des Wohnungsbaus und der Wohnungsbauförderung.

STUDIE IM RAHMEN
DER WOHNRAUM-ALLIANZ

WOHNRAUM- BEDARF IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass sich die Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg durch unterschiedliche Entwicklungsdynamiken von Wohnungsangebot und -nachfrage auseinanderentwickelt haben und sich in einem deutlichen Ungleichgewicht befinden. Bedingt durch den Bevölkerungsanstieg, die Zuwanderung aus dem Bundesgebiet sowie aus dem Ausland und den **Trend zu kleineren Haushalten** (Ein- und Zweipersonenhaushalte) ist die Wohnungsnachfrage in Baden-Württemberg in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Während im Zeitraum 2011 bis 2015 die Bevölkerung um 370.000 Einwohner bzw. 3,6 % zugenommen hat und sich damit im bundesweiten Maßstab (D: +2,3 %) und im Vergleich der Flächenländer (Bayern: +3,2 %) weit überdurchschnittlich entwickelt hat, nahm auch die Zahl der Wirtschaftshaushalte (+5,1 %) bzw. Wohnhaushalte (+4,6 %) in Baden-Württemberg überdurchschnittlich zu. Begleitet wurden die Demografie und die Wohnungsmarktentwicklung in Baden-Württemberg in den letzten Jahren von einem deutlichen Beschäftigungsanstieg. Im Zeitraum 2011 bis 2015 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten landesweit von rund 4 Mio. um 355.000 auf 4,35 Mio. zu. Durch den Beschäftigungsanstieg um rund 8,9 % kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitsplatzdichte (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)/1.000 Einwohner) in Baden-Württemberg von 381 (2011) auf 407 (2015).



SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG

Die Förderung von sozialem Wohnraum hat in Deutschland eine wichtige Versorgungsfunktion. Viele Haushalte können sich die marktüblichen Mieten oder Kaufpreise kaum noch leisten.

Während landesweit die Zahl der Wohnhaushalte im Zeitraum 2011 bis 2015 um 215.000 Einheiten angestiegen ist (+4,6%), blieb die Entwicklung des Wohnungsangebotes deutlich zurück. Im gleichen Zeitraum wurden über die Baufertigstellungen 149.000 neue Wohnungen realisiert. Durch Bestandsabgänge (Abriss, Umnutzung) von rund 21.000 Wohnungen wurde das Wohnungsangebot im Zeitraum 2011 bis 2015 effektiv um 128.000 Wohnungen erweitert. Dies entspricht einer Angebotserweiterung von rund 2,5% bezogen auf den Gesamtwohnungsbestand von 5,19 Mio. Wohnungen in Baden-Württemberg. Die Zahl der Baufertigstellungen konnte in Baden-Württemberg von 22.000 (2010) auf rund 33.000 (2016) erhöht werden. Getragen wurde dieser Anstieg der Baufertigstellungen maßgeblich von den Mehrfamilienhäusern, die im Zeitraum 2010 bis 2016 eine Verdoppelung der Fertigstellungen (von 9.300 auf 18.500) verzeichneten. Im relativen Vergleich mit dem Freistaat Bayern zeigt sich, dass die Fertigstellungsintensität in Baden-Württemberg mit 3,1 Fertigstellungen je



WOHNRAUM IN STADT UND LAND

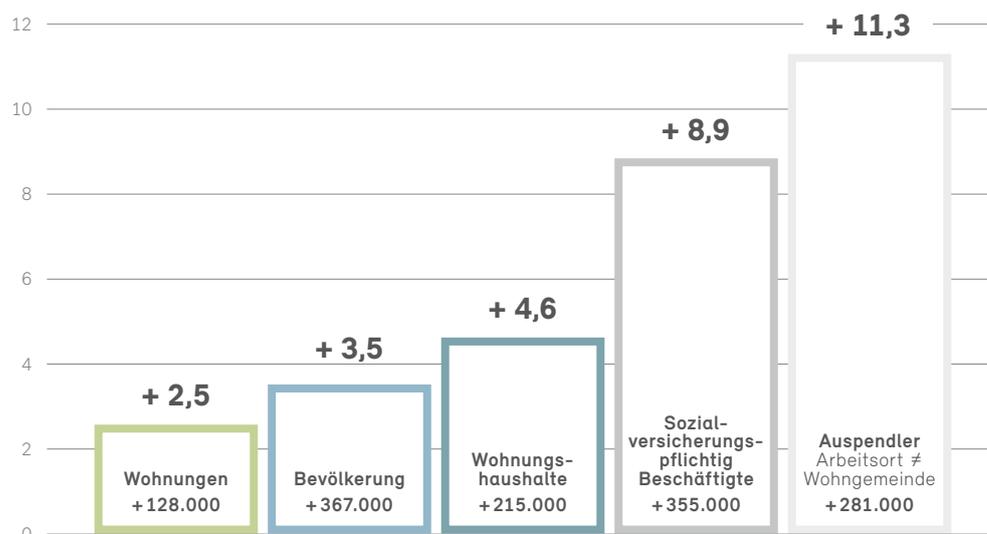
Günstiger Wohnraum ist nicht nur in Großstädten, Ballungsräumen und an Universitätsstandorten Mangelware, sondern ein zentrales Thema für ganz Baden-Württemberg.

1.000 Einwohner jedoch unterdurchschnittlich ist (Bayern: 3,6). Dabei weist der Freistaat Bayern im Vergleich sogar einen etwas geringeren relativen Anstieg der Wohnungsnachfrage auf (Entwicklung Wirtschaftshaushalte 2011–2015: BW: + 5,1 %, BY: + 5,0 %). Insbesondere im Vergleich zum Anstieg der Wohnungshaushalte um 215.000 Einheiten im Zeitraum 2011 bis 2015 blieb die Erweiterung des Wohnungsangebots in Baden-Württemberg um 128.000 Einheiten deutlich zurück. Rechnerisch wurden in diesem Zeitraum in Baden-Württemberg lediglich 60 % der neuen Wohnungsnachfrage durch die Erweiterung des Wohnungsangebots gedeckt. In diesem Zeitraum wurden demnach 88.000 Wohnungen zu wenig gebaut, die als aufgelaufener Wohnungsbedarf bezeichnet werden können.

Abbildung 1

GEGÜBERSTELLUNG AUSGEWÄHLTER ENTWICKLUNGS- INDIKATOREN VON WOHNUNGSANGEBOT UND -NACHFRAGE

in Baden-Württemberg 2011–2015 in %



Quelle: eigene Berechnungen nach Statistischem Landesamt Baden-Württemberg sowie Bundesagentur für Arbeit (2017)

In der Konsequenz führt dieses Ungleichgewicht der Wohnungsmarktentwicklung in Baden-Württemberg in den meisten regionalen Märkten zu einer deutlichen Verdichtung bzw. Verknappung von Wohnraum. Dies schlägt sich in einem Rückgang der Wohnungsleerstände (auf ein ausgesprochen geringes historisches Niveau), der Bündelung und Inanspruchnahme von Wohnungen durch mehrere Wirtschaftshaushalte (insb. Ballungsräume, Universitäts-/Hochschulstädte) sowie einer deutlichen Preissteigerung von Mieten, Kaufpreisen und Baulandpreisen nieder. Gerade für neue Mieter und Wohnungssuchende, die als neue Nachfrager in regionale Wohnungsmärkte Baden-Württembergs eintreten und dort aktiv werden, ist die

Möglichkeit der Wohnraumgewinnung deutlich erschwert und mit erhöhtem Suchaufwand und Qualitätsverschlechterungen des Angebots verbunden. Die Verschlechterung der Wohnraumversorgungssituation macht sich an folgenden Zahlen fest: Standen im Jahr 2011 mit 5,06 Mio. Wohnungen bei 4,9 Mio. Haushalten (Wirtschaftshaushalte) noch durchschnittlich 1.031 Wohnungen je 1.000 Haushalte zur Verfügung, ging diese Zahl bis zum Jahr 2015 auf 1.006 (Deutschland: 1.016) zurück. Der Rückgang dieses Verhältnisses verdeutlicht die Verschlechterung der quantitativen Wohnraumversorgung in Baden-Württemberg.¹

WOHNRAUMBEDARF IN DEN REGIONALEN MÄRKTEN

Die regionale Differenzierung der Wohnungsmarktentwicklung in Baden-Württemberg auf Ebene der 44 Kreise und kreisfreien Städte sowie der relevanten Ober- und Mittelzentren macht die breite Verteilung der Dynamik der Wohnungsnachfrage sowie die spezifische Verknappung der Wohnraumversorgung innerhalb des Landes deutlich. Während nach der bundesweiten Untersuchung der Wachstumsdynamik der Gemeinden (durch das BBSR) im Zeitraum 2006 bis 2011 noch 33 % der insgesamt 460 Gemeinden bzw. Gemeindeverbände in Baden-Württemberg als schrumpfend bis stark schrumpfend eingeordnet waren, ging dieser Anteil im Zeitraum 2010 bis 2015 auf 4 % zurück. Im Zeitraum 2010 bis 2015 gehörten 82 % der baden-württembergischen Gemeinden/Gemeindeverbände in die Kategorien der wachsenden bzw. überdurchschnittlich wachsenden Gemeinden.

Die räumliche Verteilung der zwischen 2011 und 2015 aufgelaufenen „Wohnungsbaulücke“ von 88.000 Wohnungen auf Kreisebene verdeutlicht die Intensität des Wohnraumbedarfs in den regionalen Märkten. Dabei sticht die Landeshauptstadt Stuttgart mit den vier direkten Umlandkreisen (Esslingen, Böblingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) besonders hervor, auf die rund 28.400 fehlende Wohnungen bzw. knapp ein Drittel der landesweiten Wohnungsbaulücke entfällt. Gemessen am Wohnungsbestand fällt die Wohnungsbaulücke gerade in den Universitäts- und Großstädten Freiburg (4,9 %), Stuttgart (4,2 %), Pforzheim (4,2 %), Karlsruhe (3,9 %), Mannheim (3,3 %) und Heidelberg (2,8 %) überdurchschnittlich hoch aus. In den genannten Städten wurden im Zeitraum 2011 bis 2015 gemessen an der Nachfrage rund 35.000 Wohnungen zu wenig gebaut. Gerade aber auch in ländlicher geprägten Landkreisen mit Verdichtungsansätzen (u. a. die Landkreise Konstanz, Tübingen, Ravensburg sowie Ostalbkreis) wurde im Hinblick auf die dynamische Wohnungsnachfrage deutlich zu wenig gebaut. Der Mangel an Wohnraum ist in Baden-Württemberg aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke sehr flächendeckend ausgeprägt und im Gegensatz zu anderen westdeutschen Flächenländern kein alleiniges Phänomen der Großstädte und Ballungsräume, sondern hat eine Vielzahl der baden-württembergischen Kommunen erreicht.

¹ Eine Anspannung von Wohnungsmärkten wird bei einer durchschnittlichen Wohnraumversorgung von unter 1.025 bzw. 1.030 Wohnungen je 1.000 Haushalte erreicht. Diese Kennzahl gilt als Mindestwert für einen Leerstand von 2,5 % bzw. 3 %, bei dem ein Wohnungsmarkt als geräumt bezeichnet werden kann und eine Reserve für Umzüge bzw. Renovierungs- und Sanierungsarbeiten aufweist.



NEUBAU UND SANIERUNG

Sanierungen erhöhen die Wohnqualität, entwickeln die Wohnungen sowie Stadtquartiere zukunftsorientiert weiter und entlasten den Neubaubedarf.

TYPISIERUNG UND CHARAKTERISIERUNG DER REGIONALEN WOHNUNGSMÄRKTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG – WOHNEN ALS STANDORTFAKTOR

Infolge der verstärkten Wohnraumknappheit wird Wohnen angesichts eines anhaltenden Fachkräftebedarfs zu einem immer wichtigeren Standortfaktor. Je schwerer sich die Wohnraumsuche gestaltet, desto schwerer wird in engen Wohnungsmärkten für Unternehmen die Fachkräftegewinnung von außen. Oftmals müssen sich Wohnungssuchende auf längere Suchprozesse, finanzielle oder qualitative Einschränkungen des Angebots einstellen. Im Rahmen dieser Studie wurden fünf verschiedene Wohnungsmarkttypen in Baden-Württemberg auf Basis einer Differenzierung der Arbeitsplatzdichte sowie Wohnraumversorgung in den regionalen Wohnungsmärkten identifiziert. Diese Typisierung unterteilt auf Ebene der 44 Kreise und kreisfreien Städte die Wohnungsmärkte in Gruppen mit ähnlichen strukturellen Ausgangsbedingungen des Zusammenspiels von Arbeits- und Wohnungsmarkt. Im Zuge einer systematischen Typisierung wurden folgende fünf Gruppen von Wohnungsmärkten eingeteilt:

TYP A

Sehr angespannter Wohnungsmarkt (1.010 Whg. je 1.000 Haushalte) **mit sehr starkem Arbeitsmarkt bzw. überdurchschnittlicher Arbeitsplatzdichte** (581 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) je 1.000 Einwohner). Zu dem Typ A gehören die neun kreisfreien Städte des Landes, auf die insgesamt rund 37.500 Wohnungen bzw. 43 % des 2011 bis 2015 aufgelaufenen Wohnungsbedarfs entfallen. Die Wohnungsmärkte des Typs A waren im Zeitraum 2011 bis 2015 von einem weit überdurchschnittlichen Anstieg der Wohnungsnachfrage (+ 6,2 %) gekennzeichnet.

TYP B

Im Vergleich unter den Landkreisen **sehr angespannter Wohnungsmarkt** (1.058 Whg. je 1.000 Haushalte) **mit sehr starkem Arbeitsmarkt bzw. hoher Arbeitsplatzdichte** (394 SVB je 1.000 Einwohner). Zu dem Typ B gehören zehn Landkreise (u.a. Böblingen, Rastatt, Ravensburg) mit rund 25 % der aufgelaufenen Wohnungsbaulücke (22.000 Wohnungen). Bei den Wohnungsmärkten des Typs B handelt es sich oftmals um Umlandkreise von Ballungszentren bzw. Großstädten sowie ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen. Die Wohnungsmärkte des Typs B waren 2011 bis 2015 von einem überdurchschnittlichen Anstieg der Wohnungsnachfrage (+ 4,7 %) sowie einer überdurchschnittlichen Beschäftigungsentwicklung (+ 9,9 %) gekennzeichnet.

TYP C

Im Vergleich unter den Landkreisen **sehr angespannter Wohnungsmarkt** (1.056 Whg. je 1.000 Haushalte) **mit geringer Arbeitsplatzdichte** (320 SVB je 1.000 Einwohner). Zu dem Typ C gehören acht Landkreise (u.a. Konstanz, Rhein-Neckar-Kreis, Tübingen), auf die 16.300 fehlende Wohnungen bzw. 19 % des aufgelaufenen Wohnungsbedarfs entfallen. Die Wohnungsmärkte des Typs C zeichnen sich durch eine im Landesvergleich durchschnittliche Wohnungsnachfrage (+ 4,3 %) mit überdurchschnittlicher Beschäftigungsentwicklung (+ 10,1 %) aus.

TYP D

Entspannte Wohnungsmärkte (1.086 Whg. je 1.000 Haushalte) **mit überdurchschnittlicher Arbeitsplatzdichte** (394 SVB je 1.000 Einwohner). Zu dem Typ D gehören neun Landkreise (u.a. Biberach, Tuttlingen, Schwäbisch Hall). Mit rund 4.200 fehlenden Wohnungen bzw. rund 5 % fällt der Anteil der 2011 bis 2015 im Land aufgelaufenen Wohnungsbaulücke in der Gruppe relativ überschaubar aus. Die Kreise des Typs D verzeichneten in den letzten Jahren eine unterdurchschnittliche Dynamik der Wohnungsnachfrage (+ 3,3 %) sowie Beschäftigungsdynamik (+ 7,9 %).

TYP E

Entspannte Wohnungsmärkte (1.080 Whg. je 1.000 Haushalte) **mit unterdurchschnittlicher Arbeitsplatzdichte** (310 SVB je 1.000 Einwohner). Zu dem Typ E gehören acht Landkreise (u. a. Waldshut, Sigmaringen, Enzkreis). Mit rund 7.000 fehlenden Wohnungen bzw. rund 8 % fällt der Anteil der 2011 bis 2015 im Land aufgelaufenen Wohnungsbaulücke in der Gruppe relativ überschaubar aus. Ähnlich wie die Kreise des Typs D verzeichneten die Kreise des Typs E in den letzten Jahren eine unterdurchschnittliche Dynamik der Wohnungsnachfrage (+ 3,5 %) sowie Beschäftigungsdynamik (+ 6,3 %).

Abbildung 2

TYPISIERUNG DER REGIONALEN WOHNUNGSMÄRKTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

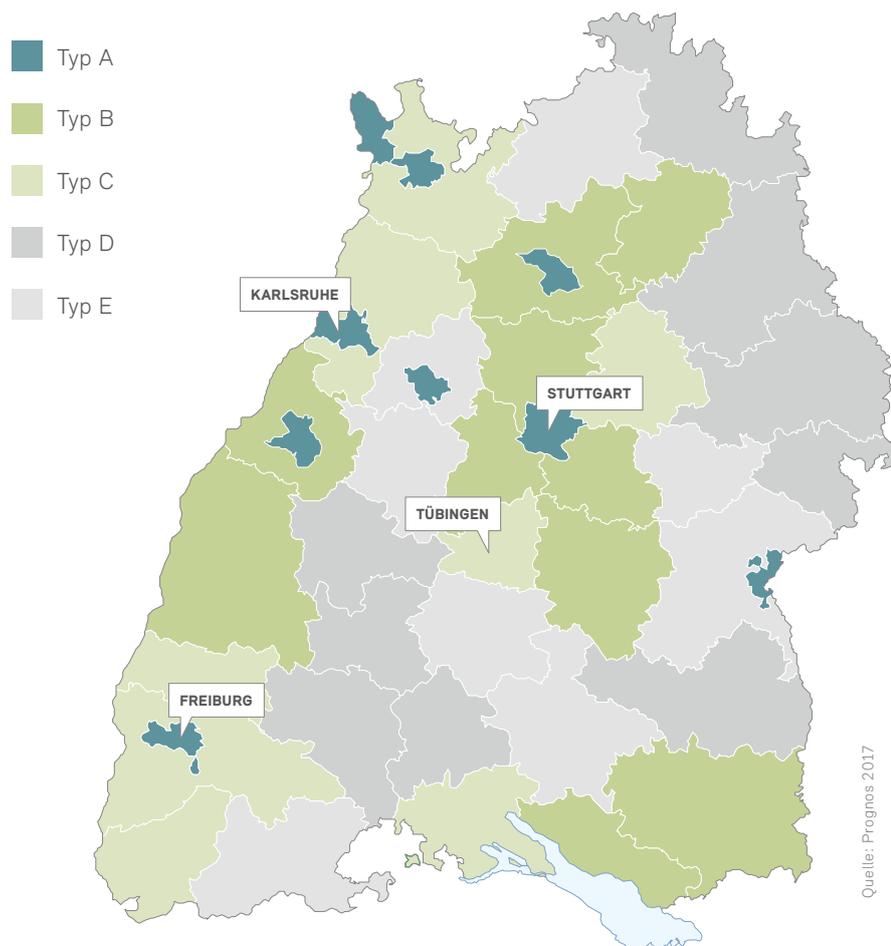
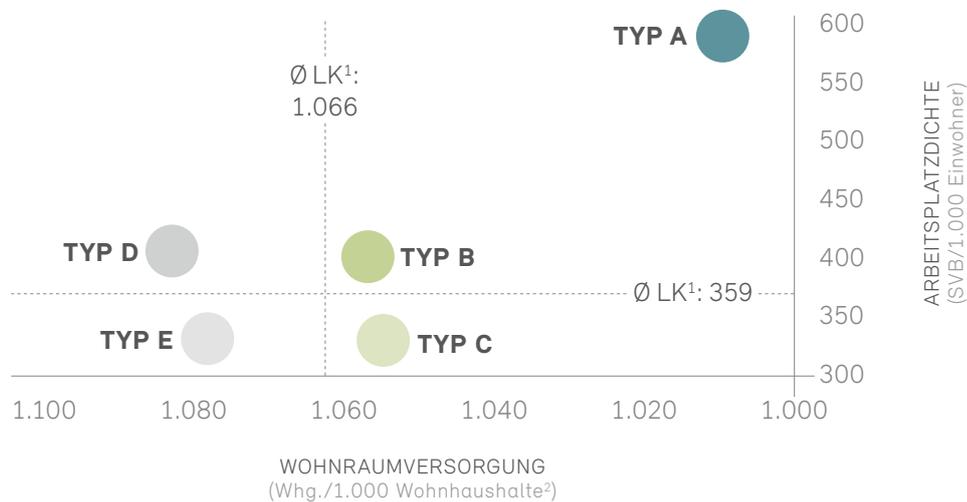


Abbildung 3

DURCHSCHNITTLLICHE WOHNRAUMVERSORGUNG UND ARBEITSPLATZDICHTE nach Typen



1 Durchschnitt der Kreise und kreisfreien Städte

2 Personen, die gemeinsam in einer Wohnung leben, werden als ein Haushalt gezählt (Wohngemeinschaft = Haushalt)

Quelle: Prognos 2017

Die **Abbildungen 2 und 3** zeigen die räumliche Struktur und die Einordnung der fünf Wohnungsmarkttypen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg, die räumliche Muster und funktionale Verflechtungen im Stadt-Umland-Kontext erkennen lassen. Die Typisierung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg verdeutlicht, dass die Städte und Kommunen insbesondere in den Typen A (9 Stadtkreise), B (10 Landkreise) sowie C (8 Landkreise) zukünftig besonders gefordert sind hinsichtlich der perspektivischen Erweiterung des Wohnungsangebotes. Dies wird durch die angespannte Wohnraumversorgung in Verbindung mit einer hohen Dynamik der Wohnraumnachfrage sowie Beschäftigungsentwicklung deutlich. Rund 76.000 Wohnungen (86 % der landesweit aufgelaufenen Wohnungsbaulücke) fehlen in den 27 Kreisen und kreisfreien Städten der Typen A bis C, auf die rund drei Viertel der Gesamtbevölkerung Baden-Württemberg entfallen. Durch die direkte räumliche Nähe und die Pendlerbeziehungen sind insbesondere die Städte und Kommunen sowie Planungsverbände der Typen A und B (teilweise auch C) im Zuge von Stadt-Umland-Beziehungen gefordert, ihre Aktivitäten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik zukünftig stärker im Sinne der interkommunalen bzw. regionalen Kooperation aufeinander abzustimmen. Neben den Themen Flächenerweiterung, Nachverdichtung und gezielte Förderung des Wohnungsbaus spielen die Verzahnung sowie der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zwischen diesen Wohnungsmarkttypen zukünftig eine immer wichtigere Rolle.

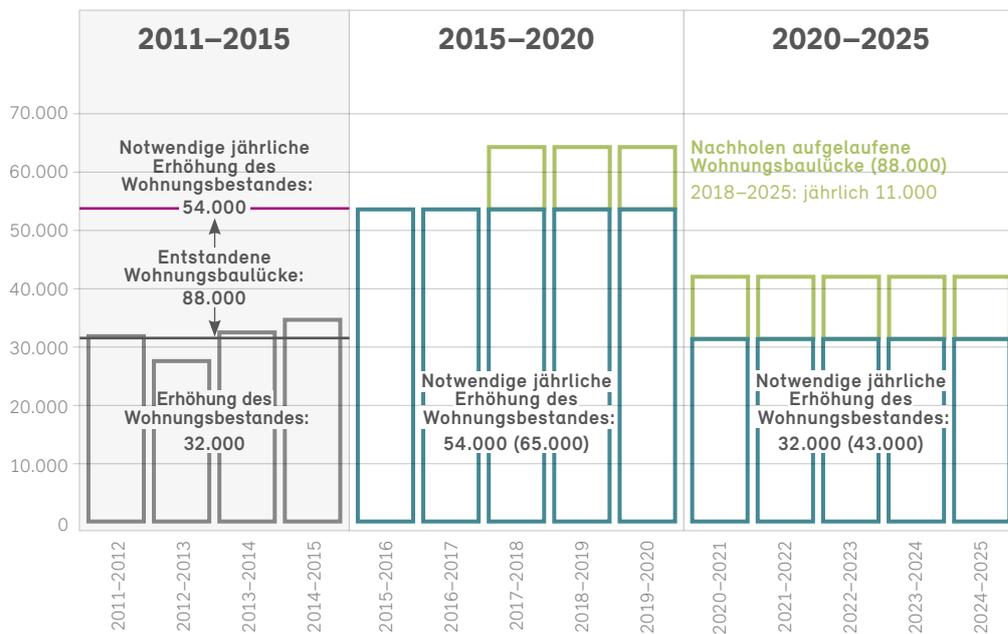
ZUKÜNFTIGER WOHNRAUMBEDARF IN BADEN-WÜRTTEMBERG BIS 2025

Baden-Württemberg und die regionalen Wohnungsmärkte stehen angesichts des bestehenden Wohnraumdrucks sowie des zukünftig steigenden Wohnraumbedarfs vor großen Herausforderungen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass sich kurz- bis mittelfristig keine Entspannung der Wohnraumnachfrage abzeichnen wird und von einer Fortsetzung der steigenden Wohnungsnachfrage durch weitere Zuwanderung auszugehen ist. Auch auf längere Sicht zeichnet sich keine Entspannung ab und die drei Szenarien lassen einen wachsenden Wohnraumbedarf für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040 erkennen. Im Rahmen der Studie wurden durch das Prognos-Demografie-Modell neue Szenarien der langfristigen Bevölkerungsprojektion für Baden-Württemberg auf Basis aktueller Bevölkerungsdaten (Stand: 31.12.2015) aufgestellt, um die Entwicklung der Bevölkerung sowie der Haushalte und

Abbildung 4

DARSTELLUNG DES WOHNRAUMBEDARFS NACH TYPEN

in Baden-Württemberg bis 2025



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistischem Landesamt sowie Prognos Demografiemodell (Hauptvariante) 2017. Vereinfachte Annahme: Aufgelaufene Wohnungsbaulücke wird im Zeitraum von acht Jahren (2018-2025) nachgeholt. Hinweis: Die jeweils dargestellten Jahreswerte beziehen sich auf die Entwicklung zwischen den jeweiligen Stichtagen (31.12.) der genannten Jahre.

damit die zukünftige Wohnungsnachfrage langfristig bis zum Jahr 2040 abzuleiten.² In Zeiten langer Planungs- und Genehmigungsphasen im Wohnungsbau ist es besonders wichtig, möglichst frühzeitig und vorausschauend den Bedarf bzw. eine zu erwartende Nachfrageentwicklung zu erkennen und vorbereitende Maßnahmen einzuleiten.

Die über Zuwanderungsannahmen aufgestellten Szenarien der langfristigen Bevölkerungsentwicklung für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040 lassen erkennen, dass kurz-, mittel- und langfristig mit einem Anstieg der Bevölkerung, der Haushalte und der Wohnungsnachfrage zu rechnen ist. In der **Hauptvariante** ist bis zum Jahr 2040 von einem Anstieg der Haushalte um rund 600.000 bzw. 11,7 % auszugehen. Während in der sehr langen Frist ab 2035 mit einer Abflachung der Haushaltsentwicklung und Wohnungsnachfrage zu rechnen ist, werden gerade kurz- bis mittelfristig die kommenden Jahre (bis 2021 bzw. 2025) sehr entscheidend für die Wohnungsmarktentwicklung in Baden-Württemberg sein. Die **Abbildung 4** verdeutlicht den zukünftigen jährlichen Neubaubedarf für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 und stellt diesen der Wohnungsbestandserweiterung 2011 bis 2015 gegenüber.

Während im Zeitraum 2011 bis 2015 der Wohnungsbestand durchschnittlich um 32.000 Wohnungen erweitert wurde und im Vergleich zur Haushaltsentwicklung eine Wohnungsbaulücke von 88.000 Wohnungen aufgelaufen ist, wird im Zuge der prognostizierten Haushaltsentwicklung mit hohem Erweiterungs- bzw. Neubaubedarf zu rechnen sein. Folgender Wohnraumbedarf bis zum Jahr 2025 lässt sich ableiten:

■ Im Zeitraum 2016 bis 2020 wird ein Erweiterungs- bzw. Neubaubedarf von rund 54.000 Wohnungen jährlich durch die Haushaltsentwicklung erwartet. In der Summe beläuft sich der Bedarf auf 270.000 Wohnungen. Zusätzlich veranschlagt wird die sukzessive Behebung des aufgelaufenen Sockelbedarfs (88.000) im Zeitraum 2018 bis 2020 von 33.000 Wohnungen (11.000 p. a.), sodass der Gesamtbedarf auf rund 300.000 Wohnungen ansteigt.³

■ Im Zeitraum 2021 bis 2025 wird entsprechend der Bevölkerungsprojektion der Hauptvariante mit einer Verlangsamung der Zuwanderung und Haushaltsentwicklung zu rechnen sein. Der jährliche Erweiterungs- bzw. Neubaubedarf beläuft sich auf 32.000 Wohnungen. Inkl. des Nachholens der aufgelaufenen Wohnungsbaulücke beläuft sich der Wohnungsbedarf auf jährlich 43.000 Wohnungen. Insgesamt wird im Zeitraum 2021 bis 2025 ein Gesamtbedarf von 215.000 Wohnungen erwartet.

² Dieser Schritt wurde erforderlich, da die letzte Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (2015) den Bevölkerungsstand vom 31.12.2014 hat und eine aktualisierte Vorausberechnung mit Bevölkerungsstand vom 31.12.2017 voraussichtlich erst Anfang 2019 erwartet wird.

³ Vereinfacht wird angenommen, dass der aufgelaufene Sockelbedarf im Zeitraum von acht Jahren zwischen 2018 und 2025 mit jeweils 11.000 Wohnungen p. a. nachgeholt wird.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND GRUNDLEGENDE EMPFEHLUNGEN FÜR DIE AUSRICHTUNG DER WOHNUNGSPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

WOHNEIGENTUMS-FÖRDERUNG

Für Familien mit Kindern und geringem Einkommen gilt es Möglichkeiten zu schaffen, damit sie sich den Traum vom Eigenheim verwirklichen können.

Baden-Württemberg ist als wirtschaftsstarke Bundesland mit einem hohen Fachkräftebedarf in Deutschland in besonderem Maß auf eine Erweiterung des Wohnungsangebotes angewiesen, um diese starke Position als Wirtschaftsstandort auch zukünftig erhalten zu können. Ein wichtiger Beitrag der Studie liegt darin, den Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft Baden-Württembergs ein Informationsangebot und einen Orientierungsrahmen für die Zukunft hinsichtlich der sich abzeichnenden langfristigen Entwicklung und der Herausforderungen der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg aufzuzeigen. Gerade kommunalpolitische Entscheidungsträger stellen für die Umsetzung in den regionalen Wohnungsmärkten eine zentrale und sehr wichtige Zielgruppe dar. Der Vorzeichenwechsel und der Umsteuerungsprozess der Wohnungsmarkt- und Flächenpolitik von einem stagnierenden bis rückläufigen Trend bis zum Jahr 2009 und zu einem rasanten und dynamischen Anstieg in vielen Teilmärkten infolge der erhöhten Zuwanderung ab 2011 haben zu

erhöhten Interpretations- und Orientierungsdefiziten geführt. In Verbindung mit einer ausgesprochen hohen Flächenknappheit und einer historischen Niedrigzinsphase haben das Erkennen der konkreten Problemlage, das Neujustieren, Umsteuern und die Einleitung von veränderten Maßnahmen im Kontext längerer Planungs- und Entscheidungsprozesse (u. a. Einbeziehung politischer Gremien) unter Unsicherheit der weiteren Entwicklungen zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen und Verschiebungen des Aktivitätsniveaus geführt. In den kommunalen Bau- und Planungsämtern steht den gewachsenen Anforderungen und der zunehmenden Zahl von Anfragen vielfach eine Personalverdichtung gegenüber.

Die Lösung und Bewältigung der Herausforderungen des Wohnraumbedarfs in Baden-Württemberg erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung der Entscheidungsträger aus Landes- und Kommunalpolitik sowie Wohnungswirtschaft. Der Vergleich mit Erfahrungen aus anderen Ländern und Regionen sowie aus anderen historischen Epochen (u. a. Wiederaufbau, 80er-Jahre, Wiedervereinigung) lässt erkennen, dass die Aufgaben und Herausforderungen grundsätzlich gestalt- und lösbar sind.

Das bau- und wohnungspolitische Instrumentarium in Deutschland und Baden-Württemberg ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte kontinuierlich weiterentwickelt worden. Der aktuelle Fokus der wohnungsbaupolitischen Diskussion sollte daher weniger auf der Entwicklung und Einführung gänzlich neuer Instrumente und Ansätze liegen. Es kommt vielmehr darauf an, das bestehende Instrumentarium kritisch zu prüfen, ggf. nachzujustieren

MIETWOHNRAUMFÖRDERUNG

Der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau muss für Wohnungsunternehmen, Pensionskassen, Versicherungsunternehmen oder Fondsanbieter an Attraktivität gewinnen. Die Förderung ist gefordert.





und flexibel und bedarfsorientiert einzusetzen und zeitnah im Sinne der Bereitstellung von mehr bezahlbarem Wohnraum anzuwenden. Der hohe Sockelbedarf an bereits bestehendem Wohnraumbedarf führt zu einer erhöhten Dringlichkeit der zeitnahen Umsetzung bereits geplanter Maßnahmen und Ansätze. Denn es fehlen in Baden-Württemberg schon längere Zeit Wohnungen in vielen regionalen Wohnungsmärkten.

Aus Sicht der Studie lassen sich, als mögliche Ansatzpunkte und Impulse für die weitere strategische Diskussion im Rahmen der Wohnraum-Allianz, folgende übergreifenden Handlungsansätze und -bedarfe erkennen:

1. Bedarfsorientierte Erweiterung des Wohnungsangebotes und Ausrichtung an dem Neubau- und Erweiterungsbedarf bis 2025 (rund 485.000 Wohnungen) und zeitnahe Bereitstellung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Baden-Württemberg. Neben der Verdichtung und der Nutzung von bestehenden Innenentwicklungspotenzialen kommt der zusätzlichen Aktivierung von Wohnbauflächen im Außenbereich durch die Kommunen eine zentrale Rolle zu. Im Sinne der Flächenminimierung sollte eine Bündelung und Fokussierung der Flächenenerweiterung möglichst auf zentrale Orte (u. a. Schulangebote, Kinderbetreuung) und Entwicklungsschwerpunkte mit hohem Wohnungsbedarf und dynamischer Nachfrageentwicklung, hohem Arbeitsplatzbesatz sowie leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur erwogen werden. Im Sinne der stärkeren Verdichtung aufgrund von Engpässen bei der Flächenverfügbarkeit wird der Schwerpunkt, insbesondere in städtischen



**WOHNUNGSEIGENTÜMER-
GEMEINSCHAFT**

Die Modernisierung älterer
Wohngebäude ist eine
Zukunftsaufgabe für die
Umwelt und die Eindämmung
der Energiekosten.

Räumen, auf der vordringlichen Angebotserweiterung im Mehrfamilienhaussegment liegen. Der anhaltende Trend zu kleineren Haushaltsgrößen wird zu kleineren Wohnungseinheiten mit geringeren Wohnflächengrößen bzw. flexibleren Nutzungsformen führen. Auch wenn das Ein- und Zweifamilienhaussegment in ländlichen Wohnungsmärkten ein zentraler Schwerpunkt bleibt, wird auch dort über die Erweiterung des Miet- und Geschosswohnungsbaus nachzudenken sein.

2. Die Bestandsentwicklung im sozialen Wohnungsbau ist in Baden-Württemberg stark rückläufig. Ausgehend von 137.000 Wohnungen im Jahr 2002 kam es zu einem Rückgang auf rund 60.000 preisgebundene Wohnungen im Jahr 2015. Durch das Auslaufen von Belegungsrechten ist langfristig bis 2030 mit einem Wegfall von rund 22.000 gebundenen Mietwohnungen auf insgesamt 39.000 Wohnungen im Bestand zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine Verstärkung und Verstetigung der sozialen Wohnraumförderung über einen längeren Zeitraum von entscheidender Bedeutung. Gerade in angespannten urbanen Wohnungsmärkten kommt der Stabilisierung eine sehr wichtige Rolle im Kontext der Wohnungs- und Sozialpolitik zu. Neben dem Neubau kommt gerade dem Ankauf von Belegungsrechten zur Begründung von Miet- und Belegungsbindungen im Bestand eine wichtige flankierende Rolle zu, um das Wohnungsangebot in diesem Segment zu stabilisieren bzw. zu erhöhen. Im Sinne eines Erfahrungsaustausches unter den Kommunen hinsichtlich Grenzen, Einsatzmöglichkeiten und Voraussetzungen sollte geprüft werden, wie eine gebiets- und vorhabenbezogene Wohnraumquote flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Der Bedarfskorridor für den sozialen Wohnraum in Baden-Württemberg wird aus Sicht der Gutachter mit einer oberen und unteren Spanne von 1.500 bis 6.000 zusätzlichen Wohnungen jährlich definiert. Der untere Rand von 1.500 Wohnungen des Korridors trägt lediglich zur Erhaltung des Status quo mit rund 60.000 Wohnungen im Jahr 2030 bei. Eine signifikante Erweiterung und Aufstockung des landesweiten Gesamtwohnungsbestands hängt beispielsweise von der Ausgestaltung der Fördermittel des Bundes (ab 2020), der Verstetigung der Mittel des Landes Baden-Württemberg sowie in entscheidendem Umfang von der Gewinnung und Aktivierung privater Mittel ab.

3. Die Landeswohnraumförderung bleibt ein sehr wichtiges Instrument für die Wohnungspolitik in Baden-Württemberg. Im Kontext der Größe und Dimension des Wohnungsbedarfs kommt sowohl der sozialen Mietwohnraumförderung sowie der selbstgenutzten Wohneigentumsförderung eine zentrale Bedeutung zu. Die beiden Förderansätze ergänzen sich arbeitsteilig und leisten einen direkten Beitrag zur Aktivierung und Bereitstellung von mehr preiswertem Wohnraum in den Zentren und Ballungsräumen sowie in ländlicheren Teilräumen des Landes. Die alleinige Bereitstellung von mehr Fördermitteln insbesondere im Bereich der Mietwohnraumförderung kommt im Kontext der anhaltenden Niedrigzinsphase, der gestiegenen Baukosten sowie der ausgeprägten Knappheit an Baugrundstücken in vielen regionalen Wohnungsmärkten an Grenzen. Das Instrumentarium der Landeswohnraumförderung könnte ergänzt und verstärkt werden durch die Flächengewinnung sowie die Aktivierung und Nutzbarmachung von erschlossenen und baureifen Grundstücken sowie ihre Zuführung zum Markt. Das Land Baden-Württemberg und die Städte und Kommunen sollten den verstärkten Einsatz von Konzeptvergaben (speziell sozialer und preiswerter Wohnraum, Familienförderung insbesondere für Bezieher unterer und mittlerer Einkommen, Definition von Zuschlagskriterien für Bebauungs- und Nutzungskonzepte) bei Grundstückverkäufen

sowie beim Erhalt von Wohnungsbeständen und Grundstücken sicherstellen. Der direkte Zugriff auf Wohnungsbestände (insbesondere sozialer und preiswerter Wohnraum) und die Verfügbarkeit und gezielte Bereitstellung von Wohnbauflächen durch die öffentliche Hand (Bund, Land, Kommunen) sowie die Vergabemodelle zur sozialgerechten Baulandnutzung werden angesichts der Marktlage zu einem immer wichtigeren Hebel für die Mitgestaltung und Wohnungsmarktförderung in angespannten Märkten. Die Landesregierung könnte den Aufbau und Einführung der Instrumente eines Grundstücksfonds bzw. einer Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) prüfen. Durch dieses Instrument erhält das Land direkten Zugriff auf Grundstücke und Wohnungsbestände und kann in besonders angespannten Märkten einen dämpfenden bzw. mitgestaltenden Einfluss auf Wohnungsmärkte leisten (Marktversagen).

4. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bildet die Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum ein zunehmend wichtiges Thema. Bereits im Status quo besteht entsprechend einer modellgestützten Berechnung des Bestands sowie des Bedarfs an altersgerechtem Wohnraum in Baden-Württemberg eine deutliche Unterversorgung von rund 220.000 altersgerecht ausgestatteten Wohnungen. Der Bedarf wird sich durch einen zukünftig steigenden Anteil der über 65-Jährigen in Baden-Württemberg von 19,8% im Jahr 2015 auf 27,4% im Jahr 2040 zudem weiter erhöhen. Perspektivisch wird sich der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum im Jahr 2040 auf rund 486.000 Wohnungen in Baden-Württemberg belaufen. Die Differenz von Bestand und Bedarf wird sich somit perspektivisch noch weiter erhöhen. Die Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg müssen sich im Zuge des demografischen Wandels auf einen deutlich steigenden Bedarf an altersgerechtem Wohnraum einstellen. Den Förderprogrammen des altersgerechten Umbaus (KfW, L-Bank) kommt deshalb eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Unterstützung und des Ausbaus von altersgerechtem Wohnraum zu, um frühzeitig die Bestände zu erweitern und auch private Investitionen in diesen Bereich (u. a. Eigenheimbesitzer) zu mobilisieren.

5. Die Baukosten sind in den letzten 10 bis 15 Jahren kontinuierlich gestiegen. Grund sind allgemeine Preissteigerungen, aber auch geänderte gesetzliche Anforderungen an Neubauten (u. a. Energiestandards). In urbanen Räumen kommen überproportional gestiegene Baulandpreise hinzu. Verstärkend wirken von Seiten des Bundes, Landes und der Kommunen beeinflusste Steuern (u. a. Grundsteuer, Grunderwerbsteuer) und Gebühren. Niedrigere und moderate Bau- und Grundstückskosten sind der entscheidende Hebel für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg. Im Sinne einer Kostendämpfung und Verhinderung weiterer zusätzlicher überproportionaler Kostensteigerung der Bau- und Herstellungskosten ist das Land Baden-Württemberg im Zuge der Bund-Länder-Koordination gefordert, Entlastungspotenziale und Vereinfachungs- und Beschleunigungsverfahren im Zuge des Bauordnungsrechts sowie Bauplanungsrechtes zu prüfen, zu eruieren und einzusetzen. Dabei liegt die Anpassung und Vereinheitlichung der Landesbauordnung (LBO) im Zuständigkeitsbereich des Landes. Neben Kosten stellen auch lange Verfahrensdauern bei Kommunen ein Hemmnis für die Neubautätigkeit dar. Die Erleichterung, Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (u. a. Handreichungen, Reduktion Komplexität, Nacharbeiten bzw. -forderungen bei Bauanträgen) können zu einer schnelleren Bereitstellung von Wohnraum und auch zu Kostenreduktionen beitragen.



WOHNRAUMBEDARF

Wohnungseigentümer und
Wohnungspolitik müssen
zukunftsfähige Konzepte
für altersgerechtes Wohnen
entwickeln.

6. Die Städte und Kommunen sind über die Bauleitplanung sowie die kommunale Liegenschaftspolitik die wichtigsten Impulsgeber und Mitgestalter des Wohnungsangebotes vor Ort. Verstärkt wird der Einfluss durch kommunale Wohnungsunternehmen mit der Entwicklung und Verwaltung von Grundstücken und Wohnungsbeständen im direkten bzw. erweiterten Zugriff der Kommunen. Da die Kommunen in Baden-Württemberg in vielen regionalen Wohnungsmärkten an Grenzen hinsichtlich der zeitnahen Aktivierung und Neuausweisung von Wohnbauflächen in ihren Gemarkungen stoßen und Folgekosten für die technische und soziale Infrastruktur (u. a. Kinderbetreuung, ÖPNV, Erschließungskosten) nach sich ziehen, stoßen eindimensional ausgerichtete Planungen und Aktivitäten immer mehr an ihre Grenzen. Die zunehmende räumliche Entkopplung von Wohnen und Arbeiten lässt das Verkehrs- und Pendleraufkommen zudem überdurchschnittlich steigen und größere Distanzen werden im beruflichen Alltag zurückgelegt. Im Hinblick auf eine flächendeckende Fachkräftesicherung in allen Regionen Baden-Württembergs spielen attraktive Wohnungsmärkte, mit einem ausreichenden regionalen Angebot als Standortfaktor, eine zentrale Rolle. Eine stärkere Vernetzung der Wohn- und Gewerbeflächenpolitik mit der Verkehrspolitik ist gerade in den verdichteten Ballungsräumen eine wichtige Aufgabe angesichts eines hohen Flächen- und Verkehrsdrucks. Interkommunale Zusammenarbeit und Stadt-Umland-Kooperationen werden im Bereich der

Wohnungspolitik, insbesondere in Räumen mit besonders hohem Flächendruck, hohen funktionalen Verflechtungen über Stadtgrenzen hinaus und begrenzten Flächen- und Entwicklungsmöglichkeiten, eine zunehmende Bedeutung hinsichtlich zielgerichteter Angebots-erweiterungen an regionalen Wohnungsmärkten erfahren.

Die aufgezeigten strategischen Empfehlungen sowie Handlungsansätze stellen Leitlinien für die bedarfsorientierte Ausrichtung der Wohnungspolitik in Baden-Württemberg dar. Als übergeordneter Orientierungsrahmen können die Handlungsansätze die Wohnraum-Allianz bei der Prüfung, Abwägung und Feinjustierung der bereits erarbeiteten Empfehlungen und politischen Forderungen unterstützen. Für die zielgerichtete Entwicklung der regionalen Wohnungsmärkte entsprechend dem bestehenden sowie sich zukünftig abzeichnenden Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg wird es entscheidend auf die zeitnahe Umsetzung und Realisierung konkreter Maßnahmen und Instrumente in den nächsten Jahren bis 2020 ankommen. Wichtige Voraussetzung für eine rasche Umsetzung sind eine gemeinsam abgestimmte Zielsetzung, ein enger Schulterschluss des Landes mit den Partnern der Wohnungswirtschaft in Baden-Württemberg sowie die Fortsetzung des Dialogs.

„WOHNRAUMMANGEL IST EIN FLÄCHENDECKENDES PHÄNOMEN.“

Die adäquate Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist für die Menschen in Baden-Württemberg ein wichtiges Thema und nimmt auch in der Politik einen großen Stellenwert ein. Im Auftrag der L-Bank haben Tobias Koch und seine Kollegen vom Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos die aktuelle und zukünftige Situation am Wohnungsmarkt im Südwesten analysiert.



Prognos-Experte
Tobias Koch

Herr Koch, wie sehen die Grundbedingungen im Land aus? Unsere Erhebungen zeigen, dass zwischen 2011 und 2015 die Wohnungsnachfrage in Baden-Württemberg deutlich zugenommen hat. Ursächlich sind vor allem der Bevölkerungsanstieg im Zuge der Zuwanderung sowie ein Trend zu kleineren Haushalten. Die Angebotserweiterung der Wohnraumversorgung konnte der dynamischen Nachfrageentwicklung nicht folgen.

Der Analyse zufolge besteht schon in der Ausgangssituation eine Lücke von 88.000 Wohnungen. Auf welche Bedarfe müssen wir uns in Zukunft einstellen? Ausgehend von unserer Bevölkerungsprognose rechnen wir damit, dass bis zum Jahr 2040 zusätzliche 600.000 Haushalte Wohnraum nachfragen. Da der Großteil dieser Nachfrage relativ konzentriert bis 2025 aufläuft, müssten bis 2020 jährlich 65.000, danach bis 2025 43.000 zusätzliche Wohnungen pro Jahr durch Neubau oder Modernisierungen an den Markt gebracht werden, um den Bedarf zu decken und die entstandene Lücke zu schließen.

Gibt es Regionen, die beim Wohnraumbedarf herausstechen? Baden-Württemberg ist bundesweit ein gewisser Sonderfall. Man sollte nicht den Fehler begehen, den Blick nur auf urbane Gebiete zu richten, wie dies in vielen anderen Bundesländern vornehmlich gängige Praxis ist. Der Wohnraum-mangel ist ein flächendeckendes Phänomen, das selbst in die ländlichen Regionen mit hoher Wirt-

schaftskraft ausstrahlt. Entsprechend unserer Typisierung der Wohnungsmärkte ist der Handlungsdruck in jenen neun kreisfreien Städten sowie 18 von insgesamt 35 Landkreisen besonders hoch, die wanderungsbedingt sowie durch neue Arbeitsplätze derzeit einen überdurchschnittlichen Anstieg der Wohnungsnachfrage erfahren.

An welchen Stellschrauben kann gedreht werden, um die auseinanderklaffende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem baden-württembergischen Wohnungsmarkt zu schließen? Die Wohnraumversorgung stellt die Mitglieder der Wohnraum-Allianz BW vor vielschichtige Herausforderungen, die den bedarfs- und zielgerichteten Einsatz des bestehenden Instrumentariums erforderlich machen. Wichtig ist, dass möglichst bald die entscheidenden Weichen gestellt werden. Dabei sind unter anderem eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Städte und Kommunen bei der Flächenentwicklung und Bauleitplanung, die Dämpfung der Baukostensteigerungen sowie eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren entscheidende Hebel für das Land Baden-Württemberg im Dialog mit den Partnern. Es wird in den kommenden Jahren entscheidend darauf ankommen, mehr Investitionen in der Breite der Segmente des Wohnungsbaus (u. a. Sozialwohnungsbau) anzustoßen, um die Wohnungsbaulücke zeitnah wieder zu schließen.

Die Prognos-Studie finden Sie unter www.l-bank.de/studien



FÜR EIN ZUKUNFTSFÄHIGES LAND

Wir begleiten Baden-Württemberg bei
seinen Herausforderungen.

LEBENSWEIT UND INNOVATIV – WIR BEGLEITEN BADEN- WÜRTTEMBERG IN DIE ZUKUNFT

Baden-Württemberg ist attraktiv. Als Investitionsstandort, als Wohn- und Lebensraum, Tourismusziel ebenso wie als Studienregion. Der Südwesten Deutschlands ist eine der führenden Technologieregionen Europas mit einer hohen Dichte an Einrichtungen für Forschung und Bildung und einem großen Anteil an Beschäftigten in Hochtechnologie- und Zukunftsbranchen.

Nicht nur im Rhein-Neckar-Gebiet oder in den Großräumen Stuttgart und Karlsruhe gibt es erstklassige Beschäftigungsmöglichkeiten. Überall im Land bieten kleine und größere Unternehmen interessante Berufsperspektiven. Vitale ländliche Räume sind ein Markenzeichen von Baden-Württemberg. Viele Weltmarktführer und Mittelständler mit zahlreichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen haben hier ihre Heimat. Gleichzeitig wird der Südwesten bundesweit wegen seiner hohen Freizeit- und Lebensqualität geschätzt.

STARKER FÖRDERSCHUB FÜR BADEN- WÜRTTEMBERG

Dies soll auch in Zukunft so bleiben – daran arbeiten wir. Mit unseren facettenreichen Förderangeboten und unseren Finanzierungsprogrammen. Mit unserer hohen Professionalität, unserer umfangreichen Erfahrung und unserer ausgewiesenen Fachkompetenz bringen wir uns in die Weiterentwicklung unseres

Bundeslandes ein. Unsere Bankinfrastruktur ist dabei die Grundlage für die effiziente und effektive Umsetzung und Gestaltung von Förderprogrammen und Förderdienstleistungen. Und unsere Service- und Kundenorientierung sorgt für eine hohe Förderqualität.

Im Jahr 2017 konnten wir an die positive Entwicklung der Vorjahre anknüpfen: Das um die Sondereffekte bereinigte Kernfördergeschäft hat sich auf dem hohen Niveau des Vorjahres behauptet. Es konnten Förderungen mit einem Gesamtvolumen von 6,8 Mrd. Euro zugesagt werden. Dies entspricht einer Steigerung der Förderleistung um knapp 2 Prozent.

UNSERE KERNKOMPETENZ: FÖRDERUNG MIT DEN L-BANK FÖRDERINSTRUMENTEN

Im Fördergeschäft setzen wir auf unser Vier-Säulen-Modell. Mit Förderkrediten zur Wirtschafts-, Wohnraum- und Infrastrukturfinanzierung, Wirtschaftsförderung durch Eigenkapitalvergabe, Wirtschaftsförderung durch Standortentwicklung sowie Förderung durch Ausreichen von Finanzhilfen unterstützen wir die Landesregierung bei der Gestaltung der Zukunft Baden-Württembergs und sind dabei ein wichtiger Impulsgeber. Mit den angebotenen Fördervarianten sind wir ein dienstleistungsstarker Komplettanbieter im Bereich der Förderung – und diese Dienstleistungsstärke gilt sowohl bei der Breite des Dienstleistungsangebots als auch bei der Anzahl der „bedienten“ Kunden. Jahr für Jahr erbringen wir so für mehr als 160.000 Förderkunden in Baden-Württemberg eine Förderdienstleistung.

DIE L-BANK IM 4-SÄULEN-MODELL



Verlässlichkeit und Kontinuität sind wichtige Merkmale unserer Förderung. Und, wo sinnvoll oder notwendig, setzen wir neue Akzente oder reagieren auf aktuelle Entwicklungen – schnell und an die Bedürfnisse unserer Zielgruppen und die Erwartungen unserer Auftraggeber angepasst. So erfüllen wir unseren Förderauftrag und tragen dazu bei, den Standort Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Mit unseren Förderschwerpunkten Wirtschaft, Wohnraum, Infrastruktur sowie Familien, Bildung und Soziales unterstützen wir die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele des Landes.

FÜR DIE L-BANK IST
FÖRDERUNG „FINANZIERUNG
PLUS X“

In unserer Förderung kombinieren wir monetäre und nichtmonetäre Leistungen – ausgerichtet auf die Bedarfe der Zielgruppe, geleitet durch die Vorgaben unseres Eigners. So entstehen attraktive Förderprodukte, die Baden-Württemberg voranbringen.

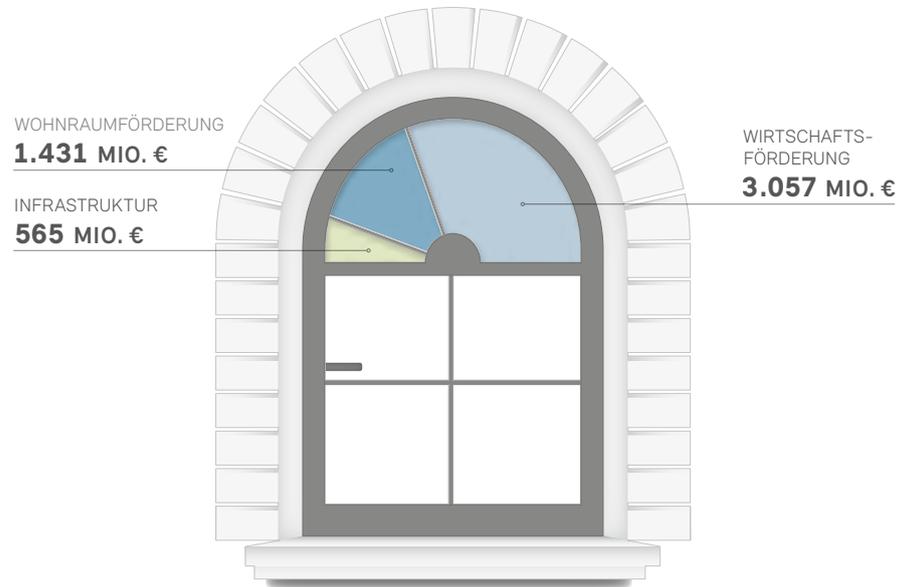
FÖRDERUNG

DURCH KREDITFINANZIERUNG

Mit attraktiven Förderdarlehen lassen sich unterschiedlichste Zielgruppen ansprechen und lässt sich eine breite Palette von Förderzwecken verfolgen. Sie sind universell einsetzbare Förderinstrumente, die zudem auch mannigfache Kombinationsmöglichkeiten erlauben. Die Förderkredite der L-Bank werden im Bereich der Wohnraumförderung und in der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung vergeben.

Und das auch im Jahr 2017 mit großem Erfolg. Trotz des weiter anhaltenden niedrigen Marktzinsniveaus konnte in unserem kreditbezogenen Kernfördergeschäft für Wirtschaft und Wohnen mit 4,5 Mrd. Euro das starke Vorjahr (4,3 Mrd. Euro) übertroffen werden.

Bei der Ausgestaltung der Förderung nutzt die L-Bank die bestehenden Angebote des Bundes. Für die Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die L-Bank auch Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie der Europäischen Investitionsbank. Über diese enge Kooperation mit den Förderbanken des Bundes und der EU können wir Bundes- und EU-Fördermittel nach Baden-Württemberg kanalisieren und dort bündeln. Davon profitieren die baden-württembergischen Förderkunden nicht nur monetär, denn mit der engen Kooperation ist der früher wild wachsende Förderdschungel erheblich gelichtet und eine vergleichsweise stringente Angebotspolitik geschaffen worden.

VERTEILUNG DER FÖRDERKREDITE – GESAMT 5.053 MIO. €


WOHNRAUMFÖRDERUNG

Der Immobilienmarkt ist von einem geringen Angebot und einem erheblichen Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Bezahlbarer Wohnraum in Baden-Württemberg ist mehr denn je ein knappes Gut. Egal ob zur Miete oder bei Eigentum: Wohnwünsche lassen sich immer schwerer erfüllen. Die Wohnraumförderung hat deshalb einen hohen sozialen Stellenwert.

Mit dem neu gestalteten Landesförderprogramm Wohnungsbau BW 2017 wird die allgemeine soziale Mietwohnraumförderung seit April 2017 erstmals zu einheitlichen Parametern landesweit angeboten. Geförderte Sozialmietwohnungen können nun auch in Städten und Gemeinden des ländlichen Raums entstehen. Diese geförderten und sozial gebundenen Mietwohnungen sind ausschließlich einkommensschwächeren Haushalten vorbehalten, die so über eine Wohnberechtigung in den

**DIE SOZIALE
WOHNRAUMFÖRDERUNG
WURDE BEDARFSGERECHT
NEU AUSGERICHTET**

Genuss geförderten Wohnraums gelangen. Die jetzt attraktivere Ausgestaltung des Programms und die Erweiterung des potenziellen Mieterkreises durch eine Erhöhung der Einkommensgrenzen haben zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Programms beigetragen.

VERTEILUNG WOHNRAUMFÖRDERUNG – GESAMT 1.431 MIO. €



Die Mietwohnraumförderung hat sich insgesamt sehr positiv entwickelt und konnte auf 752,2 Mio. Euro (Vorjahr: 653,4 Mio. Euro) erheblich gesteigert werden und erreichte eine neue Bestmarke. Mehr als 6.400 Wohneinheiten wurden neu gebaut oder modernisiert.

STELLENWERT DER MIETWOHNRAUM- FÖRDERUNG STEIGT

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht bei den Sozialwohnungen. Durch die Bau- und Grundstückskostenentwicklung auf der einen Seite und die Mietpreisentwicklung der letzten Jahre auf der anderen Seite war für viele Investoren der geförderte Wohnungsmarkt unattraktiv. Trotzdem konnten von der L-Bank in den letzten Jahren rund 1.000 Sozialwohnungen jährlich gefördert werden. Im laufenden Jahr ist es gelungen, den kontinuierlichen Rückgang im Sozialwohnungsbau zu stoppen. Für 2018 ist die Förderung von 2.000 bis 2.500 Wohnungen mit Sozialbindung geplant. Damit wird ein wirksamer Beitrag zur Entspannung der Wohnraumsituation geleistet.

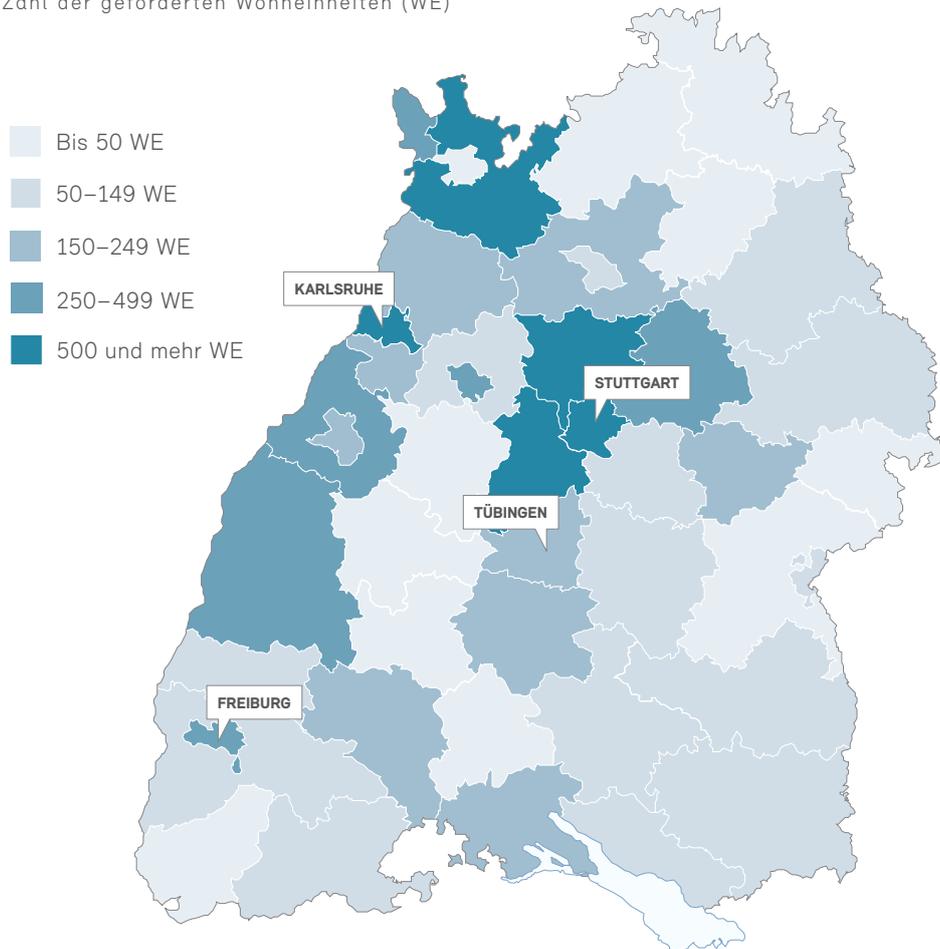
DIE FÖRDERUNG DER WOHNUNGSEIGENTÜMER- GEMEINSCHAFTEN HAT SICH AM MARKT ETABLIERT

Einen festen Platz im Förderangebot hat zwischenzeitlich die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften. Im Rahmen des Förderprogramms Wohnungsbau BW 2017 können landesweit die energetische Sanierung, der

barrierereduzierende Umbau und die künftige Nutzung erneuerbarer Energien von bestehenden Eigentumswohnungen unterstützt werden. Das Zusagevolumen hat sich auf 46,6 Mio. Euro (Vorjahr: 32,9 Mio. Euro) erhöht. Mehr als 5.100 Wohneinheiten wurden gefördert (Vorjahr: 3.783 Wohneinheiten).

REGIONALE VERTEILUNG LANDESWOHNRAUMFÖRDERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zahl der geförderten Wohneinheiten (WE)



Der angespannte Immobilienmarkt wirkt sich dämpfend auf den Antragsengang aus. Die in den letzten Jahren fast überall erheblich gestiegenen Immobilienpreise erschweren Familien mit Kindern und mittlerem Einkommen den Wohneigentumserwerb. Ein Effekt, der sich auch in der Förderung auswirkt.

In der Landeswohnraumförderung wurden mit dem Programm Wohnungsbau BW 2017 die Förderbedingungen in der Eigentumsförderung neu justiert. Durch die verbesserten Förderbedingungen konnte deutlich mehr Familien mit Kindern die Wohneigentumsbildung ermöglicht werden als im Vorjahr. Die Anzahl der in der Landeswohnraumförderung geförderten eigengenutzten Wohneinheiten ist um 235 oder 24,7 Prozent auf ca. 1.185 gestiegen. Das Fördervolumen ist von 208,3 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 249,9 Mio. Euro gestiegen.

DIE ANGESPANNTE LAGE AUF DEM IMMOBILIENMARKT PRÄGT DIE WOHN-EIGENTUMS-FÖRDERUNG

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Niedrige Zinsen, bessere Möglichkeiten der Innenfinanzierung und attraktive alternative Finanzierungsquellen: Die Rahmenbedingungen für die Förderdarlehen im Bereich der Wirtschaftsförderung sind auch im letzten Jahr nicht einfacher geworden. Trotzdem ist es uns gelungen, auch 2017 die ausgereichte Darlehenssumme nochmals deutlich zu steigern. Insgesamt wurden den Unternehmen Kredite über 3,06 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,94 Mrd. Euro) zur Verfügung gestellt. Damit wurden mehr als 8.000 Unternehmen gefördert und 12.900 Arbeitsplätze neu geschaffen sowie 309.000 Arbeitsplätze gesichert.

MITTELSTANDS-FINANZIERUNG KNÜPFT AN BESTWERTE AN

Baden-Württemberg ist als Standort hochattraktiv. Die baden-württembergischen Unternehmen nutzen die sich bietenden Chancen – sowohl auf den inländischen Märkten wie auch im Export. Ihre Position sichern sie mit einer regen Nachfrage nach Investitionskrediten ab. Mit einem Fördervolumen von 2,26 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,19 Mrd. Euro) knüpft der Mittelstand an den Förderrekord von 2015 an.

Mit einer Steigerung um 33 Prozent auf ein Kreditvolumen in Höhe von 539 Mio. Euro (Vorjahr: 405 Mio. Euro) trug die Wachstumsfinanzierung zum guten Gesamtergebnis bei. Mit ihr können alle typischen Investitionsvorhaben im Mittelstand finanziert werden. Die besonders einfache Gestaltung und sein hoher Bekanntheitsgrad im Mittelstand sind Grundlage für den dauerhaften Erfolg dieses Programms.

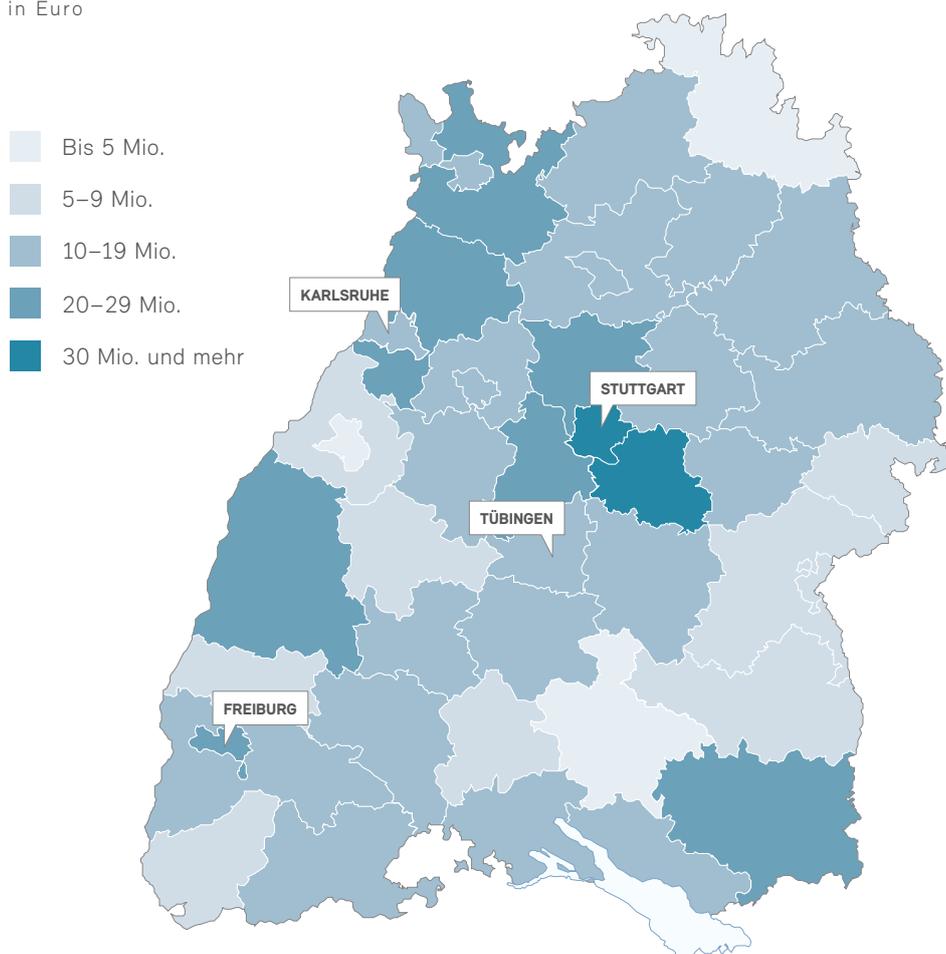
INVESTITIONS-FINANZIERUNGEN TREIBEN DIE FINANZIERUNGSNACHFRAGE

Besonders erfreulich ist die Zukunftsorientierung der Unternehmen. Förderprogramme wie das neu ausgerichtete Programm Innovationsfinanzierung 4.0 wurden besonders gut angenommen. Das Programm erweitert die 2015 eingeführte Innovationsfinanzierung unter anderem um den Bereich der Digitalisierung und der Wertschöpfungskette Mobilität. Damit wird die Digitalisierung

der mittelständischen Wirtschaft vorangetrieben sowie der Strukturwandel der starken Automobil- und Automobilzulieferindustrie begleitet. Die ausgereichten 206 Mio. Euro zeigen, dass die Themen vom Mittelstand ernst genommen werden (Vorjahr: 82 Mio. Euro).

REGIONALE VERTEILUNG DER GRÜNDUNGSFÖRDERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

in Euro



Aber auch die anderen Investitionsförderprogramme bleiben tragende Säulen der Mittelstandsfinanzierung. In den Programmen der Ressourceneffizienzfinanzierung erhalten kleine und mittlere Unternehmen für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Schutz der Umwelt in Baden-Württemberg zinsverbilligte Förderdarlehen. Mit 643 Mio. Euro wurde das zweitbeste Programmresultat erreicht (Vorjahr: 671 Mio. Euro). Die Ressourceneffizienzfinanzierung bleibt damit das volumenstärkste Förderprogramm und unterstützt kraftvoll die ambitionierten Klimaziele des Landes Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg wurden über Jahrzehnte die Innovationskraft und Weiterentwicklung der Wirtschaft sehr erfolgreich durch bestehende Unternehmen vorangetrieben. Dabei dürfen die jungen Wachstumsunternehmen jedoch nicht vernachlässigt werden – und die Unternehmerkultur insgesamt als Triebfeder für die Selbstständigkeit zeigt, wie wichtig letztlich jede Form der Existenzgründung für die Weiterentwicklung der Wirtschaft ist. Deshalb hat die L-Bank in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet, ihr Finanzierungsökosystem für junge Unternehmen systematisch auszubauen. Mit großem Erfolg: Das Zusagevolumen der Gründungsfinanzierung stieg um über 10 Prozent auf 660 Mio. Euro (Vorjahr: 599 Mio. Euro). Die Förderung von Gründungen in Baden-Württemberg erreichte damit eine neue Bestmarke.

DIE FINANZIERUNG VON START-UPS BLEIBT EINE KERNAUFGABE DER L-BANK

Sowohl die Gründungsfinanzierung als auch die Startfinanzierung 80, mit der eher kleinere Vorhaben begleitet werden, werden kontinuierlich an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. So wurde, um dem Trend nach steigenden Finan-

NACHFOLGER SIND GRÜNDER MIT BESSEREN STARTBEDINGUNGEN

zierungsvolumina Rechnung zu tragen, der maximal mögliche Bruttodarlehensbetrag erhöht. Bei Teamgründungen von vier Gesellschaftern können in der Startfinanzierung 80 jetzt bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf das Thema Nachfolge. Der Trend

ist eindeutig: Übernahmen werden immer teurer. Der Finanzmittelbedarf für einen Nachfolger steigt. Wir begleiten die baden-württembergischen Nachfolger bei dieser Herausforderung. Die Unterstützung beim Generationenwechsel ist ein elementarer Teil unserer Gründungsförderung. Gut 35 Prozent des 2017 ausgereichten Kreditvolumens entfielen auf die Nachfolgefinanzierung.

Mit dem neuen L-Bank Förderprogramm MikroCrowd haben wir im Jahr 2017 unsere starke Gründungsförderung im Bereich der Mikrofinanzierung abgerundet. In der MikroCrowd werden neue und etablierte Formen der Gründungsfinanzierung miteinander verzahnt. Die Vorteile einer Crowdfinanzierung, insbesondere der damit verbundene Markttest und der Werbeeffect über die Verbreitung in den sozialen Medien, werden verbunden mit der Verlässlichkeit und der Flexibilität eines Direktkredits durch die L-Bank. Mit der MikroCrowd soll die Gründungsdynamik in diesem kleinvolumigen Bereich einen neuen Schub erfahren.

DAS PROGRAMM MIKROCROWD SCHLIESST EINE LÜCKE IN DER NICHE

LANDWIRTSCHAFTS- PROGRAMME AUCH IM JAHR 2017 IM GRÜNEN BEREICH

In der Landwirtschaftsförderung bewegt sich das Förderniveau mit 140 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau (145 Mio. Euro). Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ergebnis leistete die Förderung der regenerativen Energieerzeugung im Rahmen des Programms

Energie vom Land. Mit den in diesem Programm insgesamt erreichten knapp 73 Mio. Euro wurde das Vorjahresergebnis (71 Mio. Euro) übertroffen.

Witterungseinflüsse haben gravierende Auswirkungen auf die Ertragssituation in der Landwirtschaft – vielfach, ohne dass eine realistische Möglichkeit besteht, die Auswirkungen zu beeinflussen. Um daraus resultierende Härten bei landwirtschaftlichen Unternehmen abzufedern, boten wir im Oktober 2017 das Förderprogramm Landwirtschaft – Liquiditätssicherung an. Dieses trug den Schäden der Frostereignisse im Frühjahr Rechnung.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DURCH STANDORTENTWICKLUNG

Ideen brauchen Kapital ... und einen passenden Raum für die Umsetzung. Vorangetrieben von der Landesregierung hat sich in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren eine vielschichtige, ausdifferenzierte Clusterlandschaft herausgebildet. Mit unseren Technologieparks unterstützen wir diese Clusterpolitik und tragen dazu bei, sie zu einer regionalen Innovationspolitik auszubauen.

Die Technologieparks der L-Bank fördern an ihren Standorten in Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen, Reutlingen und künftig auch in Mannheim den Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft. Unsere Technologieparks sind in der Nähe von Universitäten und Forschungseinrichtungen angesiedelt. Jeder Park setzt unterschiedliche Schwerpunkte und nutzt dabei die Stärken der Region: Im Technologiepark Karlsruhe (TPK) ist durch die Nähe zum Campus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) die IT-Branche stark vertreten, im Stuttgarter Engineering Park (STEP) kooperiert das Haus der Luft- und Raumfahrt mit den nahegelegenen Instituten der Universität, der Technologiepark Tübingen-Reutlingen (TTR) – mit je einem Areal in beiden Städten – hat seinen Fokus vor allem auf den Feldern Biotechnologie, Medizin- und Umwelttechnik. Mit dem 2016 gegründeten und derzeit entstehenden Technologiepark Mannheim (TPMA) soll künftig gezielt die Clusterbildung im Bereich Medizintechnologie auf dem Mannheimer Medical Technology Campus vorangetrieben werden, der fußläufig an den Campus der Universitätsmedizin Mannheim angrenzt.

ENTLASTUNG VON ALLTAGS- PROBLEMEN ERLEICHTERT DIE FOKUSSIERUNG AUF KUNDEN- BEDÜRFNISSE

Ausgereifte Baukonzepte und ein professionelles Flächenmanagement sorgen für eine hohe Raumflexibilität und ermöglichen flexible Anpassungen an sich ändernde Raumbedarfe, individuelle Neu- und Ausbaulösungen oder spezifische Ausstattungen. Die Parkgesellschaften sorgen für die unternehmensindividuelle räumliche Ausgestaltung und Anpassung – vor und nach dem Einzug. Die Parks bieten eine ausgezeichnete betriebsübergreifende und verkehrstechnische Infrastruktur. Die ansässigen Firmen profitieren einerseits vom Park- und Flächenmanagement mit flexiblen Nutzungs-

möglichkeiten vom Einzelschreibtisch über Büros bis hin zum Labor mit höchsten Reinraumstandards und andererseits von ergänzenden Service- und Dienstleistungen bis hin zu Kindergarten und Grundschule. Das umfangreiche und bedarfsorientierte Angebot im Park erleichtert den Unternehmen die Konzentration auf ihr Kerngeschäft.

Die verschiedenen Standorte haben sich am Markt etabliert. In den Technologieparks der L-Bank waren Ende 2017 265 Unternehmen mit 10.300 Mitarbeitern angesiedelt und damit rund 300 mehr als noch vor einem Jahr.

**DIE PARKS
SIND ERFOLGSMODELLE
FÜR SCHNELLES
UND KONTINUIERLICHES
WACHSTUM**

Ganz am Anfang steht der Mannheim Medical Technology Campus. Im MMT-Campus wird die L-Bank Tochter „Technologiepark Mannheim GmbH“ (TPMA) im Laufe der nächsten Jahre bis zu 40 Mio. Euro in drei Gebäude mit insgesamt 15.000 Quadratmetern Büro-, Werkstatt- und Laborfläche investieren. Der Startschuss für die Bebauung des MMT-Campus ist im März 2017 gefallen, die Fertigstellung des ersten

**MIT DEM MMT-
CAMPUS WIRD EIN
NEUES KAPITEL
AUFGESCHLAGEN**

von drei TPMA-Gebäuden auf dem MMT-Campus wird im Laufe des Jahres 2019 erwartet. Die entstehenden Flächen sollen an Unternehmen aus dem Sektor Medizintechnologie/Life Science sowie an Firmen mit branchenspezifisch ergänzenden Dienstleistungen vermietet werden.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

DURCH EIGENKAPITALVERGABE

Wer wachsen will, braucht Kapital. Ob als Start-up oder im Mittelstand – wer grundsätzlich Neues anpackt, egal ob im Prozess- oder Produktbereich, braucht unternehmerisches Kapital. Die mit solchen Sprunginvestitionen verbundenen unternehmerischen Risiken lassen sich mit Fremdkapital allein nicht finanzieren.

Eigenkapital ist eine wesentliche Grundlage für unternehmerische Aktivität. Aus Sicht von Banken und Sparkassen ist ein solider Eigenkapitalstock Bedingung für die Vergabe von Krediten. Gleichwohl ist die Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich niedrig. Finanzinvestoren haben im Jahr 2017 gut 4,4 Mrd. Euro in den größeren deutschen Mittelstand investiert. Eine stolze Zahl. Trotzdem gibt es noch viel zusätzliches Potenzial. In Baden-Württemberg ist viel privates Kapital vorhanden. Bisher konnte dieses aber nicht ausreichend für ein Engagement im Beteiligungsbereich gewonnen werden. An dieser Stelle wird oft die fehlende Risikokultur in Deutschland bemängelt – wir versuchen, auf die besondere Situation in Deutschland mit zwei aktivierenden Maßnahmen einzugehen.

RISIKOBEHAFTETE MÖGLICHKEITEN SIND AN UNTERNEHMERISCHES KAPITAL GEBUNDEN

Für den Mittelstand ist Beteiligungskapital oft der Schlüssel zur Vergrößerung ihrer unternehmerischen Möglichkeiten. Durch die Aufnahme von Beteiligungskapital verbessern sich die Bilanzstrukturen. Der nächste Wachstumsschritt kann so vorbereitet, die Digitalisierungsstrategie eingeleitet, neue Produkte oder neue Regionen können erschlossen werden.

Die L-Bank hat im Frühjahr 2016 zusammen mit institutionellen Risikopartnern einen neuen Mittelstandsfonds – LEA Mittelstandspartner – gegründet. Im Fokus des Fonds stehen Unternehmen aus dem Industrie- und IT-Sektor, deren Wachstum mit einem aktiven und partnerschaftlichen Beteiligungsansatz mit Blick auf die großen und kapitalintensiven Herausforderungen der Digitalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft beschleunigt werden soll.

Mit zwei Investments und einem aktuellen Gesamtinvestment von 28,8 Mio. Euro ist der Fonds gut angelaufen. In der Zwischenzeit hat der Fonds sein ursprüngliches Zielvolumen von 100 Mio. Euro bei einem finalen Zeichnungsschluss mit 200 Mio. Euro weit übertroffen. Der Erfolg im Fundraising zeigt die Attraktivität des Vorgehensmodells: Die L-Bank als Initiator und Ankerinvestor zieht über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus Investoren an. Institutionelle Risikopartner aus der Finanz- und Versicherungsbranche sind ebenso mit im Boot wie Family Offices, Versorgungswerke und die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Der LEA Mittelstandspartner gehört damit zu den fünf größten Fonds in Deutschland, die auf mittelständische Wachstumsunternehmen im Industrie-4.0-Umfeld spezialisiert sind.

Die Problemsituation junger wachsender Unternehmen ist gekennzeichnet durch einen hohen Kapitalbedarf, sei es für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die Markt- und Absatzbeobachtung oder für den Aufbau längerfristiger Lieferbeziehungen. Er trifft auf eine in der Regel lange Amortisationszeit. In der Seed- und Start-up-Phase werden oftmals keine Umsätze erzielt, sodass eine Innenfinanzierung aus dem Umsatzprozess nicht möglich ist. Auch in der ersten Wachstumsphase reicht die Mittelfreisetzung über den Umsatzprozess meist nicht aus, um den wachstumsbedingten Kapazitätsaufbau aus der Innenfinanzierung zu realisieren. Der Finanzmittelzufluss muss daher über einen langen Zeitraum aus externen Quellen generiert werden.

INNOVATIVE START-UPS SIND HOCHRISIKO-PROJEKTE MIT HOHEM GEWINNPOTENZIAL

An dieser Stelle setzt der 2017 neu aufgelegte LEA Venturepartner für junge Unternehmen an. Das bereits im Mittelstandsfonds erfolgreich praktizierte Muster wird auf die Start-up-Finanzierung übertragen: Die L-Bank ist Ankerinvestor, das Land Baden-Württemberg beteiligt sich zusätzlich maßgeblich. Zusammen mit dem Engagement der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg wird so eine Akquisitionsbasis gelegt, die attraktiv für private Risikopartner ist. Mit diesem Modell konnten auch im VC-Bereich die eingesetzten öffentlichen Mittel durch die gewonnenen ins-

tionellen Investoren aus der baden-württembergischen Finanzbranche und private Risikopartner gehebelt werden. Das First Closing ist im Juli 2017 bei einem Zeichnungsvolumen von 22 Mio. Euro erfolgt. Für das spätestens für Juni 2018 vorgesehene Final Closing ist eine Zielmarke von 50 Mio. Euro angesetzt.

Der Fonds konzentriert sich auf technologiestarke Unternehmen mit Wachstumspotenzial und Fokus auf die Sektoren IT, Internet, Industrie 4.0 und Digitalisierung und investiert insbesondere in der Seed-Phase und in der ersten größeren Finanzierungsrunde.

Die Erfahrungen mit den neuen Fonds zeigen, dass die Erwartungen erfüllt werden: Die eingesetzten öffentlichen Mittel

IN DER HEBELUNG ÖFFENTLICHER MITTEL STECKT VIEL (FÖRDER-)POTENZIAL

werden zweifach gehebelt: Zum einen durch die Beteiligung der privaten Geldgeber am jeweiligen Fonds, bei dem die L-Bank als Ankerinvestor agiert, zum anderen durch die Konsortialbildung in der Finanzierungsrunde. Die Wagnisfinanzierungskraft in Baden-Württemberg wird so vergrößert und gebündelt, dass die neuen Angebote das bestehende starke Finanzierungsökosystem für Start-ups in Baden-Württemberg, das im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau insbesondere von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg und der L-Bank getragen wird, effektiv ergänzen.

FÖRDERUNG DURCH AUSREICHEN VON FINANZHILFEN

Mit den Finanzhilfen kann besonders schnell auf akute Problemlagen reagiert oder ein direkter Entwicklungsimpuls ausgelöst werden. Sie sind aber auch als auf Dauer angelegte Instrumente für mehr Gerechtigkeit beispielsweise in der Familienpolitik einsetzbar. Als der Förderdienstleister des Landes waren wir im Jahr 2017 in hohem Maße bei der Umsetzung der vom Land Baden-Württemberg in den Feldern Wirtschaft, Infrastruktur sowie Familien, Bildung und Soziales bereitgestellten Finanzhilfen eingebunden.

Als Kompletthanbieter sind wir dabei in der Lage, alle Durchführungselemente eines Förderverfahrens zu erbringen. Von der Beratung und Antragstellung über die Prüfung und Bewilligung bis zur Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung – Zuschuss-Förderprogramme können von uns vollumfänglich umgesetzt werden. Kernleistung ist immer unsere Bankinfrastruktur, mit der wir sicherstellen, dass die Fördermittel unbürokratisch und schnell ihr Ziel erreichen.

**DIE BANKINFRA-
STRUKTUR ERMÖGLICHT
EIN BREITES
LEISTUNGSSPEKTRUM**

Im Jahr 2017 wurden Finanzhilfen mit einem Gesamtvolumen von 2,12 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,16 Mrd. Euro) ausgereicht.

VERTEILUNG DER FINANZHILFEN – GESAMT 2.119 MIO. €



DAS ELTERNGELD BLEIBT DIE GRÖSSTE LEISTUNGSPPOSITION BEI DEN FINANZHILFEN

Größter Förderservice bei den Finanzhilfen mit einem auf 944 Mio. Euro angestiegenen Volumen ist und bleibt das Elterngeld. Im Jahr 2017 wurden mehr als 142.000 Anträge auf Elterngeld und damit knapp 2 Prozent mehr als im Vorjahr bewilligt. Als zentrale Vergabestelle haben wir dabei umfassende Informations- und Beratungsleistungen erbracht. In mehr als 310.000 Beratungsgesprächen wurden junge Eltern mit Informationen versorgt und bei der Antragstellung unterstützt.

Mit 8.192 Neubewilligungen (außerhalb des Elterngelds) erreichten die Fallzahlen im Jahr 2017 einen neuen Höchststand. Insgesamt ist die L-Bank bei rund 45 Finanzhilfe-Programmen als Förderdienstleister für Landes-, Bundes- und EU-Mittel engagiert.

Die Themen Digitalisierung und E-Mobilität sind Beispiele für Innovationsfelder, in denen wir neue Serviceleistungen für das Land umsetzen. Unter den im Jahr 2017 neu angebotenen Förderdienstleistungen mit Perspektivcharakter war der Modellversuch „Digitalisierungsprämie“ besonders erfolgreich. Das von der L-Bank komplett umgesetzte Programm wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau aufgesetzt und richtete sich an Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten. Gefördert wurden vor allem Anschaffungen von IKT-Hard- und -Software zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Betriebsprozessen, die einen nicht unerheblichen Digitalisierungsfortschritt für das Unternehmen erwarten lassen. Die enorme Nachfrage nach den Fördermitteln zeigt, dass die Digitalisierungsprämie sehr gut die Bedürfnisse der KMU in Baden-Württemberg trifft.

Die baden-württembergische Landesregierung weitet die Förderung der Elektromobilität weiter aus. Dabei setzt sie auf die Unterstützung der L-Bank. Im Auftrag des Verkehrsministeriums führen wir seit November 2017 die beiden neuen Förderprogramme „BW-e-Gutschein“ und „Förderung E-Lastenräder“ durch. Beim BW-e-Gutschein können die berechtigten Firmen und Einrichtungen, wie Carsharing-Unternehmen, Taxi- und Lieferbetriebe, Kommunen, Pflege- und Sozialdienste, Zuschüsse für die Ladeinfrastruktur und den Unterhalt beantragen. Bei der Förderung von E-Lastenrädern für den gewerblichen, gemeinnützigen oder gemeinschaftlichen Einsatz sind Zuschüsse je Einzelfahrzeug in Höhe von 50 Prozent und bis zu 4.000 Euro möglich.

NEUE ANREIZE
ZUR FÖRDERUNG VON
PRODUKTIVITÄTS-
STEIGERUNG
UND E-MOBILITÄT

EINFACH UND OHNE HÜRDEN –
DIE DIENSTLEISTUNGSQUALITÄT DER
L-BANK STIMMT AUF ALLEN EBENEN

Wie erleben unsere Kunden den Weg zur Förderung? Von der ersten Recherche bis hin zur konkreten Entscheidung gibt es eine Vielzahl von Kontaktpunkten, bei denen der potenzielle Kunde von der L-Bank und seiner Hausbank unterstützt wird. Wir begleiten den Kunden bei den verschiedenen Recherche- und Informationsschritten und bringen ihm so den Mehrwert der Förderprodukte nahe.

Auch bei der Vorbereitung der Antragstellung stehen wir ihm zur Seite. Transparenz in jeder Hinsicht, ausführliche und verständliche Informationsmaterialien, Unterstützung durch fachkundige Beratung und eine einfache Inanspruchnahme – trotz Förder- und Dokumentationsvorgaben – sind hierbei die L-Bank Leitlinien.

WISSEN, WAS MÖGLICH IST – NUR WER DIE FÖRDERANGEBOTE KENNT, KANN DIESE NUTZEN

Ausgangspunkt ist der Bekanntheitsgrad der Fördermöglichkeiten. Publizität und Öffentlichkeit sind wichtig. Ein Instrument hierfür sind unsere Wirtschaftsforen. Als Staatsbank für Baden-Württemberg informieren wir in dieser Veranstaltungsreihe seit 2006 jedes Jahr in wechselnden baden-württembergischen Regionen umfassend über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen. 2017 waren wir mit unserem Wirtschaftsforum das erste Mal in Konstanz zu Gast. Fachvorträge rund um das Thema Nachhaltigkeit und Digitalisierung ergänzten die ausführlichen Informationen zu unseren Fördermöglichkeiten.

Der Weg zu unseren Förderkrediten führt in der Regel über unsere Finanzierungspartner. Sie sind unser Gesicht beim Kunden und als Ansprechpartner deshalb direkt gefordert. Ob neue Produkte oder Produktveränderungen – für unsere Partner ist der direkte Weg zu entscheidungsrelevanten Informationen von besonderer Bedeutung.

Gute Information, und das möglichst ohne lange Rechercheprozesse oder aufwändige Nachfragen. Einfach kurze Wege zu qualifizierten Informationen. Die Anforderungen unserer Finanzierungspartner haben wir im Blick. Und mit der Einführung des neuen Expertenportals auch eine Lösung: eine Online-Plattform für die Informationsbeschaffung, die den Beraterinnen und Beratern bei Banken, Sparkassen, Bausparkassen und Versicherungen das tägliche Arbeiten erleichtert. Mit dem Expertenportal haben wir seit Mitte des Jahres die Möglichkeit eines schnellen, digitalen Informations-, Kommunikations- und Beratungsservice geschaffen, der gezielt auf die Bedürfnisse der Finanzierungspartner ausgerichtet ist. Das Expertenportal ist für die Finanzierungspartner der L-Bank im geschlossenen Benutzerkreis freigeschaltet und wird in seinen Leistungsumfängen sukzessive erweitert. Mehr als 700 aktuell registrierte Nutzer zeigen, dass damit eine bedarfsgerechte Lösung geschaffen wurde.

WIR ARBEITEN HAND IN HAND MIT UNSEREN FINAN- ZIERUNGSPARTNERN

KUNDENORIENTIERUNG IST BEI DEN FÖRDERANGEBOTEN DER ZENTRALE IMPACTFAKTOR

Manchmal sind aber persönliche Erläuterungen und das Erklären von Hintergründen wichtig. Deshalb gehen wir mit Vor-Ort-Seminaren und Informationsveranstaltungen zu unseren (Bank-)Partnern und stellen die neuesten Entwicklungen vor. Und wenn die Zeit knapp ist, versuchen wir mit den im letzten Jahr neu angebotenen Webinaren auf die Wünsche unserer Partner einzugehen.

Dabei haben auch die Bankenfrühstücke einen hohen Stellenwert. Regelmäßig organisiert das RKW Baden-Württemberg zusammen mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank als festen Partnern das Bankenfrühstück an verschiedenen Standorten Baden-Württembergs. Zielgruppe sind die Experten der Kreditinstitute aus dem Firmenkundenbereich sowie ausgewählte Multiplikatoren – für uns als Förderbank zentrale Multiplikatoren, die so über aktuelle Veränderungen in der Förderlandschaft ein regelmäßiges Update erhalten.

DIE L-BANK VOR ORT IN DEN REGIONEN: DIE BANKEN- FRÜHSTÜCKE

Mit unseren Finanzierungssprechtagen gelingt es uns seit vielen Jahren, Start-ups, jungen Unternehmen und Mittelständlern aufzuzeigen, wo und wie unsere Förderprogramme eingesetzt werden können. Dabei machen wir uns grundsätzlich ein Bild vom Unternehmen oder Gründungsvorhaben, um gegebenenfalls auch dazu zu raten, Projekte nochmals zu überdenken oder mit einem qualifizierten Coaching Informationslücken oder offene Fragen in der Umsetzung eines Vorhabens zu schließen. Auch im letzten Jahr haben wir so wieder mehr als 320 Beratungsgespräche in den Wirtschaftskammern in ganz Baden-Württemberg geführt.

Die Kundenwünsche ändern sich. Unsere Herausforderung ist es, unsere Prozesse den sich ändernden Kundenwünschen anzupassen. So kommen immer öfter Start-ups bereits gut vorbereitet zu den Wirtschaftskammern und wollen möglichst schnell weiter-

gehende Informationen zur Finanzierung ihres Vorhabens. Die Digitalisierung eröffnet auch hier neue Möglichkeiten. Mitte des Jahres sind wir zusammen mit der IHK Heilbronn-Franken und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg mit den digitalen Finanzierungssprechtagen in den „Pilotbetrieb“ gegangen. Interessenten haben die Möglichkeit, bei der IHK in Heilbronn die Beratung von L-Bank und Bürgschaftsbank zu Finanzierungs- und Förderthemen auch ad hoc mit einer Videodirektschaltung in Anspruch zu nehmen. Damit sind wir noch näher am Kunden und ergänzen die traditionellen Präsenztermine durch ein attraktives Angebot, mit dem reaktionsschnell auf Kundenwünsche eingegangen werden kann.

**KEIN ENTWEDER-ODER, SONDERN
EIN SOWOHL-ALS-AUCH:
DIE DIGITALISIERUNG ERMÖGLICHT
ZUSÄTZLICHE BERATUNGSWEGE**

**REVOLUTION
IM FÖRDERPROZESS:
ONLINE ZUM
FÖRDERKREDIT**

Die Beantragung von Förderprogrammen erforderte in der Vergangenheit oft die Bearbeitung von aufwändigen Antragsformularen und ausführlichen Dokumentationen der Fördermittelverwendung. Die L-Bank hat sich seit Jahren der Prozessvereinfachung und der Verschlankung verschrieben – wo immer dies aus förderrechtlicher Sicht möglich ist. Im Jahr 2016 wurde die Einbindung von wohnwirtschaftlichen Förderprodukten der L-Bank in die onlinebasierte KfW-Fördermittelplattform „Bankdurchleitung Online 2.0“ (BDO 2.0) vorgenommen. Jetzt wurde der nächste Schritt eingeleitet: Die KfW und die L-Bank haben 2017 vereinbart, die gewerblichen Förderprodukte der L-Bank in die onlinebasierte KfW-Fördermittelplattform einzubinden. Im Rahmen einer Pilotpartnerschaft wird die Förderplattform zugleich dahingehend weiterentwickelt, dass sie nach Fertigstellung auch von anderen Landesförderinstituten genutzt werden kann. Die L-Bank setzt damit konsequent ihren Digitalisierungskurs fort, bei dem Bankberater und Kunden zukünftig auch im gewerblichen Bereich von höherer Transparenz und Schnelligkeit profitieren.

DIE L-BANK FÖRDERUNG WIRKT – AUF KURZE UND AUF LANGE SICHT

Ein zentraler Aspekt von Förderung ist die schnelle finanzielle Impulssetzung. L-Bank-Förderung bedeutet aber mehr als Kredit, Risikoentlastung und Zuschuss. Wer gezielt gestalten will, muss die finanziellen Unterstützungen mit einer gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung ergänzen.

Risikofreude oder -ängste, Selbstverwirklichung oder Priorisierung von Kollektiven – es gibt eine Vielzahl von gesellschaftlichen Grundeinstellungen, die Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Entwicklungswege haben. Um langfristig vorteilhafte gesellschaftliche Wege und Ziele zu finden, muss man die langen Linien im Blick haben und dazu beitragen, dass Entscheidungen auf einer gut fundierten Informationsbasis getroffen werden.

KURZFRISTIGE UNTERSTÜTZUNG
UND LANGFRISTIGE
VERÄNDERUNG – FÖRDERUNG
KANN BEIDES

Grundlage ist dabei ein differenziertes Meinungsbild. Dazu greifen wir mit unterschiedlichen Partnern Zukunftsthemen auf. Ziel ist es, die Bedeutung von ausgewählten Fragestellungen aufzuzeigen, ein Problembewusstsein herzustellen und Lösungen zu diskutieren. Ein Weg ist die Unterstützung von entsprechenden Kongressen und Messen. Dabei gehen wir oft einen Schritt über das finanzielle Engagement hinaus und beteiligen uns auch inhaltlich und organisatorisch an Netzwerk- und Leuchtturmveranstaltungen, agieren als Initiator, Partner oder Co-Veranstalter, um so ausgewählte Zukunftsfragen zu beleuchten. So wie beim ersten Start-up-Gipfel Baden-Württemberg der Landesregierung mit der L-Bank als zentralem Partner. Einen ganzen Tag lang drehte sich auf der Stuttgarter Messe alles rund um das Thema Gründung und Vernetzung. Spannende technologische Zukunftsperspektiven, Kooperationsmodelle und Partnerschaften wurden diskutiert. Unternehmergeist und Unternehmermentalität – repräsentiert durch Mittelständler, junge Unternehmen ebenso wie Gründungsinteressierte: Der Start-up-Gipfel war ein Schaufenster für die Vielfalt des baden-württembergischen Unternehmertums. Und mit mehr als 2.600 Teilnehmern ein prägnantes Beispiel dafür, wie Themen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden können.

LEUCHTTURM-
VERANSTALTUNGEN
VERÄNDERN DAS
VERSTÄNDNIS:
BEISPIEL START-UP-
KULTUR

Bei anderen Veranstaltungen geht es mehr darum, Akteure miteinander zu vernetzen, oder um das Sichtbarmachen von Vorbildern und musterhaften Entwicklungen. So beispielsweise bei den von der L-Bank unterstützten FinTech-Days. Unter dem Motto „Get finnovative“ kamen Vertreter von Finanzdienstleistern, FinTechs, InsurTechs und sonstige Interessierte des Finanzbereichs zusammen. Ziel der Veranstaltung ist es, etablierte Akteure in der Finanzbranche mit Start-ups aus diesem Bereich zu vernetzen.

L-BANK IST INITIATOR UND KATALYSATOR

Auch die landesweite Elevator-Pitch-Wettbewerbsreihe dient der Kontaktabbauung. Unterstützt von der L-Bank führt die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau seit 2013 die Wettbewerbsreihe durch. Diese bietet Gründern eine attraktive Plattform, um sich und ihre Geschäftsidee vor einer Jury und einem Publikum aus regionalen Institutionen, potenziellen Geldgebern, Geschäftspartnern und Kunden zu präsentieren. Dabei ist die Fokussierung auf das Wesentliche entscheidend: Innerhalb von drei Minuten müssen die Teilnehmenden die Zuhörer neugierig machen und sie von ihren Produkten und Dienstleistungen überzeugen. Den Nutzen haben dabei nicht nur die teilnehmenden Unternehmen, die eine Chance auf ein Preisgeld haben und sich und ihre Angebote in der Öffentlichkeit (und vor Investoren) präsentieren können, sondern auch die Attraktivität des Unternehmertums wird deutlich und als Option für den Lebensweg ins Rampenlicht gestellt.

VERNETZUNG UND
GEZIELTES MATCHING
BEGRÜNDEN NEUE
REALISIERUNGSSCHANCEN

Ein weiteres bewährtes Instrument: der Venture Capital-Pitch Baden-Württemberg. Der VC-Pitch BW wurde vor sechs Jahren vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium, von Stuttgart Financial und der L-Bank ins Leben gerufen und findet jährlich in der L-Bank in Stuttgart statt. Unter dem Motto „Best of Baden-Württemberg“ stellen die innovativsten Hightech-Gründer des Bundeslandes ihre Geschäftskonzepte vor. Ziel ist es, die besten Start-ups aus dem Land mit regionalen, nationalen und internationalen Geldgebern zusammenzubringen. So versuchen wir, durch Unterstützung oder Schaffung von Plattformen unseren Wirkungskreis zum Vorteil für Baden-Württemberg zu erweitern.

Mit hohem personellen Engagement und mit ihrer Kompetenz als Förderdienstleister des Landes in nahezu allen förderpolitischen Gestaltungsfeldern bringt sich die L-Bank auch in die Netzwerkinitiativen und Stakeholder-Allianzen des Landes ein.

GESELL- SCHAFTLICHE ALLIANZEN SCHAFFEN TRAGFÄHIGE LÖSUNGEN

Ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen, ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung. Hierfür wurde im Jahr 2016 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg initiiert, die alle am Wohnungsbau beteiligten Partner und Organisationen im Land in mehreren Arbeitsgruppen in regelmäßigen Abständen zusammenbringt. Die L-Bank bringt sich ebenso in einer zweiten, breit angelegten Netzwerk-Allianz, der Initiative Wirtschaft 4.0, ein. Damit versuchen seit Mai 2017 mehr als 20 Partnerorganisationen aus Unternehmen, Kammern und Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik, Baden-Württemberg als internationalen Premiumstandort für die digitalisierte Wirtschaft zu positionieren und branchenübergreifende Vernetzung bei der Digitalisierung von Unternehmen zu befördern.

FÖRDERUNG DURCH KREDITFINANZIERUNG: 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

FÖRDERKREDITE ZUR WOHNRAUM-, INFRASTRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
	5.077.386.176,45	19.428	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	WOHNEINHEITEN*
WOHNRAUMFÖRDERUNG	1.455.770.833,82	10.254	19.665
Wohneigentumsförderung	632.512.058,61	9.045	7.727
Eigentumsfinanzierung – BW Inkl. Finanzierung Familienzuwachs – Optionsdarlehen (Landeswohnraumförderung)	249.912.866,35	1.868	1.185
Ergänzungsdarlehen und Sonstige	89.259.912,00	887	
Wohnen mit Kind	265.522.887,90	5.442	5.442
Wohnen mit Zukunft	25.433.203,91	802	1.062
Weitere Programme	2.383.188,45	46	38
Mietwohnraumförderung	752.167.702,83	802	6.431
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Neubau – MW15/MW25 (Landeswohnraumförderung)	135.567.700,00	110	774
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Einräumung von Belegungsbindungen (Landeswohnraumförderung)	15.412.400,00	272	493
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Modernisierung (Landeswohnraumförderung)	41.606.800,00	58	876
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Neubau	241.616.251,00	137	2.084
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	80.615.563,61	103	2.204
Ergänzungsdarlehen (Neubau/ Modernisierung)	237.348.988,22	122	
Förderung für Wohnungseigentümergein- schaften (Landeswohnraumförderung)	46.584.862,75	322	5.109
Weitere Zuschüsse	24.506.209,63	85	398

* Die Gesamtsumme enthält Mehrfachzählungen, da die Programme zur Eigentumsfinanzierung teilweise kombiniert werden können.

	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN
INFRASTRUKTURFÖRDERUNG	564.537.885,00	92
Investitionskredit Kommune direkt	50.676.785,00	75
Kommunaldarlehen	3.500.000,00	1
Direktfinanzierungen für das Land	375.000.000,00	5
Neue Energien – Bürgerwindparks	30.361.100,00	6
Weitere Finanzierungen	105.000.000,00	5

	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	UNTERNEHMEN
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	3.057.077.457,63	9.082	8.019
Existenzgründungsfinanzierung	659.650.989,44	3.336	2.945
Startfinanzierung 80	57.405.110,00	968	955
Gründungsfinanzierung	602.245.879,44	2.368	1.990
Mittelstandsfinanzierung	2.257.185.125,84	5.066	4.447
Wachstumsfinanzierung	538.618.323,57	1.950	1.784
Nahverkehrsfinanzierung	14.908.000,00	335	184
Tourismusfinanzierung	4.237.000,00	13	10
Liquiditätskredit	68.548.276,77	351	347
Investitionsfinanzierung	519.312.706,28	582	467
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	58.682.936,60	347	335
Ressourceneffizienzfinanzierung	642.887.460,96	926	824
Direktdarlehen und Konsortialfinanzierungen	160.839.430,00	28	23
Bürgerschaftsprogramm/Bürgerschaften für Refinanzierungsdarlehen	15.138.386,66	14	9
Darlehen an Beteiligungen	17.250.000,00	3	3
Refinanzierung Beteiligungsgesellschaften	6.665.000,00	10	10
Innovationsfinanzierung	206.152.605,00	474	418
Weiterbildungsfinanzierung	3.945.000,00	33	33
Landwirtschaftsfinanzierung	140.241.342,35	680	627
Landwirtschaft Liquiditätssicherung BW	5.676.300,00	52	52
Landwirtschaft Wachstum	52.009.997,35	362	338
Darlehen für Umwelt- und Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Neue Energien	72.631.545,00	227	201
Darlehen für Betriebsmittel – Wachstum in Agrar- und Ernährungswirtschaft	9.923.500,00	39	36

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2017

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben. Dieser Corporate Governance Bericht betrifft das Geschäftsjahr 2017, die nachfolgende Entsprechenserklärung gilt in vollem Umfang zum Stichtag 31.12.2017.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank erklären:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) wurde und wird, soweit sie auf die L-Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts anwendbar sind, entsprochen.

Wie im Vorjahresbericht hinsichtlich der Empfehlung in Rn. 106 Satz 4 PCGK BW, wonach die Erteilung von zusätzlichen Aufträgen an den Abschlussprüfer durch den Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf, schon erwähnt, hat der Verwaltungsrat im Februar 2017 seinen Grundsatzbeschluss über eine vorab erteilte, pauschale Zustimmung zu betragsmäßig unwesentlichen zusätzlichen Aufträgen an den Abschlussprüfer aufgehoben. Fortan bedürfen sämtliche zusätzlichen Aufträge an den Abschlussprüfer der gesonderten Zustimmung des Verwaltungsrats. Im Januar 2017 war auf Grundlage des damals noch bestehenden pauschalen Zustimmungskontingents des Verwaltungsrats ein zusätzlicher Auftrag an den Abschlussprüfer erteilt worden.

ANTEIL VON FRAUEN IN VORSTAND, VERWALTUNGSRAT UND FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Zum 31.12.2017 war im vierköpfigen Vorstand eine Frau vertreten. Zu diesem Zeitpunkt waren fünf der 18 Mitglieder des Verwaltungsrats (Quote 27,8%) und 77 der 219 Mitarbeiter in Führungspositionen (Quote 35,2%) Frauen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR 2017 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Dr. Axel Nawrath Vorsitzender	01.01.–31.12.	682	24	8	713
Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	517	27	18	562
Dr. Iris Reinelt	08.05.–31.12.	275	18	3	296
Johannes Heinloth	17.07.–31.12.	195	14	2	210
Gesamt		1.668	83	30	1.781

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS FÜR 2017 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungs- geld	Gesamt
Edith Sitzmann ¹⁾					
Vorsitzende	01.01.–31.12.	9,0	3,9	2,0	14,9
Thomas Strobl ¹⁾					
1. Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	7,5	3,9	1,7	13,1
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ¹⁾					
2. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	2,4	0,9	10,8
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0	–	0,9	6,9
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	01.01.–31.12.	6,0	3,9	1,5	11,4
Martin Gross	16.05.–31.12.	3,8	–	0,3	4,1
Roger Kehle	01.01.–31.12.	6,0	–	0,3	6,3
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	3,9	1,4	11,3
Dr. Peter Kulitz	01.01.–31.12.	6,0	2,4	1,1	9,5
Andrea Lindlohr	01.01.–31.12.	6,0	–	0,9	6,9
Klaus-Peter Murawski ¹⁾	01.01.–31.12.	6,0	2,4	0,8	9,2
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Dr. Dieter Salomon	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Franz Untersteller ¹⁾	01.01.–31.12.	6,0	2,4	1,1	9,5
Joachim Wohlfeil	01.01.–31.12.	6,0	–	0,9	6,9
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0	–	0,9	6,9
Tatjana Aster	01.01.–31.05.	2,5	–	0,6	3,1
Barbara Bender-Wieland	01.06.–31.12.	3,5	–	0,3	3,8
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Gesamt		111,8	25,2	17,3	154,2

¹⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

LAGEBERICHT – BERICHT DES VORSTANDS DER L-BANK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

GRUNDLAGEN

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem gehört die L-Bank im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism = SSM) zum Kreis der durch die Europäische Zentralbank (EZB) unmittelbar beaufsichtigten Kreditinstitute.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenzentren und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind demzufolge maßgeblich durch externe Faktoren geprägt und daher von der L-Bank nur eingeschränkt steuerbar.

WIRTSCHAFTSBERICHT

RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2017 erfreute sich die deutsche Wirtschaft einer stark aufwärtsgerichteten konjunkturellen Entwicklung und verzeichnete damit das achte Jahr mit positiven Wachstumsraten in Folge. Im Gesamtjahr wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % (Stand Januar 2018). Angesichts des dynamischen Wirtschaftsgeschehens stiegen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern auf hohem Niveau weiter an. Gleichzeitig ging trotz des vermehrten Zugangs von Flüchtlingen in die offizielle Arbeitslosenstatistik die Arbeitslosigkeit weiter zurück. Die Arbeitslosenquote lag der Bundesagentur für Arbeit zufolge im Durchschnitt bei 5,7 % und damit um 0,4 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres.

Die in überdurchschnittlichem Maße exportorientierte baden-württembergische Wirtschaft konnte im vergangenen Jahr stark von der konjunkturellen Erholung der europäischen Nachbarländer und einer damit einhergehenden Belebung der Auslandsnachfrage profitieren. Auch aus Nicht-EU-Ländern wie der Schweiz, den USA und China wurde eine höhere Nachfrage vermeldet. Der durch die anhaltende Brexit-Unsicherheit ausgelöste starke Rückgang des Handels mit dem Vereinigten

Königreich konnte so überkompensiert werden. Der vitale Außenhandel regte insbesondere das verarbeitende Gewerbe an. Das Baugewerbe prosperierte angesichts der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum, der anziehenden öffentlichen Infrastrukturinvestitionen sowie des durch vermehrte unternehmerische Ausrüstungsinvestitionen verstärkten Gewerbebaus. Der L-Bank-ifo-Geschäftsklimaindex, das Stimmungsbarometer für die Südwest-Wirtschaft, entkoppelte sich von der gefühlten geopolitischen Unsicherheitslage, stieg im Jahresverlauf kontinuierlich an und markierte im Dezember ein Allzeithoch. Neben der guten Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft trugen die privaten Konsumausgaben zur Beschleunigung der Binnenkonjunktur bei. Angetrieben wurde der Konsum durch die im historischen Vergleich hervorragende Einkommenssituation der Privathaushalte. Das durchschnittliche Einkommensklima 2017 übertraf in der L-Bank-GfK-Verbraucherumfrage den bereits sehr guten Vorjahreswert deutlich. In Summe expandierte die baden-württembergische Wirtschaft im Gesamtjahr 2017 mit 2,5% (Statistisches Landesamt, Stand Dezember 2017) und lag damit in etwa auf dem Niveau der deutschen Gesamtwirtschaft. Der baden-württembergische Arbeitsmarkt setzte seinen Aufwärtstrend auch im abgelaufenen Jahr fort, die Zahl der offenen Stellen überschritt im Jahresdurchschnitt deutlich die 100.000er-Marke. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2017 belief sich laut Bundesagentur für Arbeit auf 3,5%, im Dezember 2017 lag sie bei 3,2% (Stand Januar 2018).

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank war auch im Jahr 2017 durch das anhaltend niedrige Marktzinsniveau geprägt. Das weiterhin hohe Förderniveau spiegelt die robuste Investitionstätigkeit des baden-württembergischen Mittelstandes sowie die durch die gute Baukonjunktur beständig hohe Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen wider. Im Laufe des zweiten Halbjahres

zog die Nachfrage nach Förderdarlehen aufgrund steigender unternehmerischer Ausrüstungsinvestitionen an.

Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten lag im abgelaufenen Berichtsjahr auf Maßnahmen der Wirtschafts- und Wohnraumförderung. Steigerungen der Neugeschäftszahlen waren vor allem in der Gründungsfinanzierung und in der Mittelstandsfinanzierung zu verzeichnen. Rückläufig entwickelte sich das Neugeschäft in den Segmenten Wohnraumförderung und Infrastrukturförderung.

Wirtschaftsförderung

Um das nachhaltige Wachstum der baden-württembergischen Wirtschaft zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern, finanziert die L-Bank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken Investitionsvorhaben von Existenzgründern und etablierten kleinen sowie mittelständischen Unternehmen und fördert Maßnahmen im ländlichen Raum. Sie vergibt zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse und übernimmt gezielt Risiken. Im Berichtsjahr sorgten die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und die anhaltend hohe Investitionsbereitschaft der Unternehmen für eine gestiegene Inanspruchnahme bestimmter Förderprogramme. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen um 5,3% auf 3.359,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3.190,9 Mio. Euro).

Erfreulich und über den Erwartungen erhöhte sich die Vergabe von Finanzierungsmitteln in der Existenzgründung um 61,1 Mio. Euro auf 659,7 Mio. Euro (Vorjahr: 598,5 Mio. Euro). Der bisherige Höchstwert aus dem Geschäftsjahr 2015 wurde damit um 8,3% übertroffen. Die Steigerung des Neugeschäfts ist im Wesentlichen auf das Förderprogramm „Gründungsfinanzierung“ zurückzuführen. Das Programm bietet jungen Unternehmen und Existenzgründern Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Übernahme und Erweiterung bestehender Unternehmen.

Ebenfalls angestiegen ist das Neugeschäftsvolumen in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Dieses verbesserte sich um 2,9 % auf 2.257,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.193,8 Mio. Euro) und lag damit über der Erwartung eines leicht rückläufigen Neugeschäfts. Allein in den Förderprogrammen „Wachstumsfinanzierung“ und „Innovationsfinanzierung“ erhöhte sich das Neugeschäft insgesamt um 52,7 % auf 744,8 Mio. Euro (Vorjahr: 487,8 Mio. Euro). In der „Wachstumsfinanzierung“ werden langfristige Darlehen für typische Investitionsvorhaben im Mittelstand zu vergünstigten Konditionen vergeben. Die Zusagen erhöhten sich deutlich auf 538,6 Mio. Euro (Vorjahr: 405,5 Mio. Euro). Ursächlich für die gestiegene Nachfrage sind die einfachere Gestaltung des Programms und verbesserte Konditionen. Im neu ausgerichteten Förderprogramm zur „Innovationsfinanzierung“, bei dem kleine und mittlere Unternehmen unter anderem für die Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren und Digitalisierungsvorhaben zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse erhalten, konnten die ausgereichten Mittel um 123,8 Mio. Euro auf 206,2 Mio. Euro (Vorjahr: 82,3 Mio. Euro) mehr als verdoppelt werden. Leicht rückläufig dagegen entwickelten sich die Neugeschäftszahlen im Förderprogramm zur „Ressourceneffizienzfinanzierung“. Mit diesem Förderprogramm finanziert die L-Bank gezielt Maßnahmen, die den schonenden Umgang mit Ressourcen voranbringen. Das Bewilligungsvolumen lag insgesamt bei 642,9 Mio. Euro (Vorjahr: 671,3 Mio. Euro). In der „Investitionsfinanzierung“ werden betriebliche Investitionen im ländlichen Raum gefördert. Das Fördervolumen lag mit 519,3 Mio. Euro (Vorjahr: 592,4 Mio. Euro) um 12,3 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die Neugeschäftszahlen im Förderprogramm „Liquiditätskredit“ (68,5 Mio. Euro, Vorjahr: 83,5 Mio. Euro) zeigen, dass die Unternehmen in Baden-Württemberg von der konjunkturellen Entwicklung profitieren und daher weniger Darlehen für Betriebsmittel und Konsolidierungen benötigen.

In der Landwirtschaftsförderung lagen die Neugeschäftszahlen mit 140,2 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (145,4 Mio. Euro). Das Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“, mit dem auch die Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte sowie Verbesserungen beim Verbraucherschutz gefördert werden, wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder besser nachgefragt, sodass das Darlehensvolumen von 71,3 Mio. Euro auf 72,6 Mio. Euro stieg. Dieser Zuwachs konnte jedoch den Rückgang insbesondere im Programm „Landwirtschaft – Wachstum“ von 60,4 Mio. Euro auf 52,0 Mio. Euro nicht vollständig kompensieren. Mit diesem Programm werden Investitionen in der Landwirtschaft unterstützt, die zur Senkung der Produktionskosten oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und damit im Ergebnis zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beitragen.

Wohnraumförderung

Durch zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse fördert die L-Bank im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung des Landes die Schaffung und den Erwerb eigengenutzten und vermieteten Wohnraums. Durch die Finanzierung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen leistet sie darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Entgegen den Erwartungen ging das Neugeschäftsvolumen auf 1.455,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.023,9 Mio. Euro) zurück. Ursächlich hierfür ist, dass die im Laufe des Jahres 2016 aufgrund verbesserter Angebote der bundeseigenen Förderbank KfW erfolgte Einstellung der Förderprogramme zur Energieeffizienzfinanzierung nicht durch Steigerungen bei anderen Förderprogrammen kompensiert werden konnte.

In der Wohneigentumsförderung lag das Neugeschäftsvolumen mit 632,5 Mio. Euro deutlich unterhalb des Vorjahreswertes (1.257,5 Mio. Euro). Im Vorjahr entfiel auf das ausgelaufene Programm „Energieeffizienzfinanzierung“ noch ein Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 621,1 Mio. Euro. Erwartungsgemäß erhöhten sich die Neugeschäftszahlen im Landeswohnraumförderungsprogramm. Aufgrund der optimierten Förderbedingungen stiegen die ausgereichten Finanzierungsmittel um 20,0% auf 249,9 Mio. Euro (Vorjahr: 208,3 Mio. Euro) an. Im Förderprogramm „Wohnen mit Kind“ werden Familien mit Kindern beim Erwerb oder Neubau eines Eigenheims gefördert. Das Neugeschäftsvolumen in diesem Programm lag mit 265,5 Mio. Euro (Vorjahr: 312,9 Mio. Euro) etwas unter den Erwartungen, was vor allem auf die angepassten Konditionen zurückzuführen ist. Ebenfalls rückläufig war die Nachfrage im Programm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ (25,4 Mio. Euro; Vorjahr: 31,3 Mio. Euro). Mit diesem Förderprogramm wird der Einbau von heiztechnischen Anlagen sowie von Anlagen zur Warmwasseraufbereitung auf Basis regenerativer Energien finanziert.

In den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung werden der Bau und die Modernisierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Erwartungsgemäß erhöhten sich die zugesagten Finanzierungsmittel und lagen mit 752,2 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (653,4 Mio. Euro). In den bankeigenen Förderprogrammen für Neubau- und Sanierungsvorhaben erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen signifikant um 24,7% auf insgesamt 559,6 Mio. Euro (Vorjahr: 448,9 Mio. Euro). Entgegen der Prognose verringerten sich die zugesagten Volumina im Landeswohnraumförderungsprogramm auf 192,6 Mio. Euro (Vorjahr: 204,6 Mio. Euro). Dabei ging die Förderung von Neubaumaßnahmen von 157,5 Mio. Euro auf 135,6 Mio. Euro zurück. Die Nachfrage nach Finanzierungsmitteln zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen erhöhte sich dagegen

von 35,8 Mio. Euro auf 41,6 Mio. Euro. Sehr erfreulich entwickelte sich die Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder barrierefreien Modernisierung von Wohngebäuden. Das Neugeschäftsvolumen lag mit 46,6 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr (32,9 Mio. Euro).

Das spezielle Zuschussprogramm des Landes für „Wohnraum für Flüchtlinge“ ist im Jahr 2017 planmäßig ausgelaufen. Das im Geschäftsjahr 2017 zugesagte Volumen an Landeszuschüssen für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen belief sich noch auf 24,5 Mio. Euro (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro).

Sonstige Entwicklungen

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg bietet die L-Bank Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte an und unterstützt die öffentliche Hand bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder andere Finanzierungsformen. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Nachfrage im öffentlichen Sektor wurden im Berichtsjahr nur 1.224,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6.432,9 Mio. Euro) an Finanzierungsvolumen realisiert.

Als Dienstleistung für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Ausreichung einer Vielzahl von Finanzhilfen und auch deren Verwaltung. Die Mittel stammen aus dem Landes-, dem Bundes- und dem EU-Haushalt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 8.192 Neubewilligungen (Vorjahr: 8.056) im Umfang von insgesamt 1.166,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.231,3 Mio. Euro) bearbeitet. Die volumenstärksten Programme waren nach wie vor die Krankenhausfinanzierung (387,8 Mio. Euro; Vorjahr: 440,8 Mio. Euro) sowie Maßnahmen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft (120,7 Mio. Euro;

Vorjahr: 116,1 Mio. Euro). Die zugesagten Mittel in der Städtebauförderung lagen bei 114,8 Mio. Euro (Vorjahr: 66,8 Mio. Euro). Das Programm zur Breitbandinitiative erreichte ein Volumen in Höhe von 107,2 Mio. Euro (Vorjahr: 102,2 Mio. Euro). Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wurden Mittel in Höhe von 62,4 Mio. Euro (Vorjahr: 100,4 Mio. Euro) zugesagt. Darüber hinaus unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund bzw. Land insbesondere durch die Vergabe des Elterngelds. Das Bewilligungsvolumen im Elterngeld erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Geburtenzahl und der allgemeinen Lohnsteigerungen von 912,4 Mio. Euro auf 944,1 Mio. Euro.

Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst im Wesentlichen strategische und kreditersetzende Beteiligungen an baden-württembergischen Unternehmen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg. Der Buchwert des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag 189,7 Mio. Euro (Vorjahr: 237,8 Mio. Euro).

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, belief sich zum Jahresende 2017 auf 125,9 Mio. Euro (Vorjahr: 121,8 Mio. Euro).

Die L-Bank beteiligt sich als Co-Investor an mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Auf Initiative der L-Bank wurde im Jahr 2016 ein externer Mittelstandsfonds („LEA Mittelstandspartner“) gegründet, der etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung der Produkte und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0) begleitet. Im Jahr 2017 konn-

ten weitere Investoren gewonnen werden, sodass sich das Fondsvolumen auf 200,0 Mio. Euro (L-Bank-Anteil: 50,0 Mio. Euro) erwartungsgemäß erhöhte. Die Neugeschäftsaktivitäten im bisherigen Venture Capital Portfolio der L-Bank wurden Mitte des Jahres 2017 ebenfalls in einen externen Fonds („LEA Venturepartner“) überführt. Zusammen mit dem Land Baden-Württemberg wurde dieser Wagniskapitalfonds mit einem Zielvolumen von bis zu 50,0 Mio. Euro (L-Bank-Anteil: bis zu 24,5 Mio. Euro) aufgelegt, um technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die übrigen Beteiligungen im Venture Capital Portfolio der L-Bank entwickelten sich im Jahr 2017 rückläufig. Insgesamt lag der Buchwert der kreditersetzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 46,0 Mio. Euro (Vorjahr: 99,6 Mio. Euro).

Die L-Bank betreibt über Tochtergesellschaften Technologie- und Gewerbeparks in Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen, Reutlingen und Mannheim. Durch die Nähe zu Universitäten und Forschungseinrichtungen werden Unternehmen in ihrem Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft immobilienwirtschaftlich unterstützt. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulen, ab. Zum 31.12.2017 lag der Buchwert der Unternehmen zur Standortentwicklung bei 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro).

Im Rahmen ihrer Aktiv-/Passivsteuerung verfolgte die L-Bank weiterhin einen konservativen Investitionsansatz mit klarem Fokus auf guten und sehr guten Schuldnerqualitäten. Der Bestand setzt sich zu rund zwei Dritteln aus Titeln in den Ratingstufen AAA und AA zusammen.

LAGE

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds sowie sonstige Förderbeiträge, die handelsrechtlich als Zins-, Provisions- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss ging erwartungsgemäß aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und des Wegfalls kompensierender Einmaleffekte im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Der Zinsüberschuss blieb gleichwohl die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 40,0 Mio. Euro (Vorjahr: 40,9 Mio. Euro) war unverändert geprägt durch die Zahlungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank. Hierzu gehören insbesondere die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld) und die Gewährung von Finanzhilfen (EU-Strukturförderung u. a.).

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr um 11,8 % auf 184,8 Mio. Euro (Vorjahr: 165,3 Mio. Euro) gestiegen. Ursächlich waren im Wesentlichen Aufwendungen für notwendige bauliche Maßnahmen an Bankgebäuden, für die betriebliche Altersvorsorge und für die Modernisierung der IT-Landschaft.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen hat sich positiv entwickelt (2017: 6,6 Mio. Euro, Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war hauptsächlich der Gewinn aus der Veräu-

ßerung eines nicht für den Bankbetrieb genutzten Gebäudes. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen war wie erwartet deutlich rückläufig und betrug 185,2 Mio. Euro (Vorjahr: 245,6 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis hat sich erwartungsgemäß vermindert (2017: -31,7 Mio. Euro, Vorjahr: 92,9 Mio. Euro). Wie erwartet konnten die hohen Risikovorsorgeauflösungen des Vorjahres nicht wiederholt werden. Darüber hinaus wurde das Bewertungsergebnis durch Abschreibungen von Förderbeteiligungen und eine Stärkung der Vorsorgereserven beeinflusst. Damit betrug das Betriebsergebnis 153,5 Mio. Euro (Vorjahr: 338,5 Mio. Euro). Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 153,2 Mio. Euro (Vorjahr: 337,0 Mio. Euro).

Aufgrund der Einführung des neuen Förderbeitragsystems zum 01.01.2017 belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank nur noch in geringem Umfang das Ergebnis des Jahres 2017. Der im Vorjahr für das Jahr 2017 gebildete Förderfonds (Rückstellung) von 80,0 Mio. Euro wurde vollständig verbraucht. Aus dem Jahresergebnis 2017 wurden 80,0 Mio. Euro dem Förderfonds für die Förderbeiträge des Jahres 2019 zugeführt. Für die Förderbeiträge des Jahres 2018 steht unverändert ein im Vorjahr gebildeter Förderfonds von ebenfalls 80,0 Mio. Euro zur Verfügung. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) zugeführt.

Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 50,6 Mio. Euro (Vorjahr: 49,3 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 50,8 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, hiervon 50,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 0,8 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

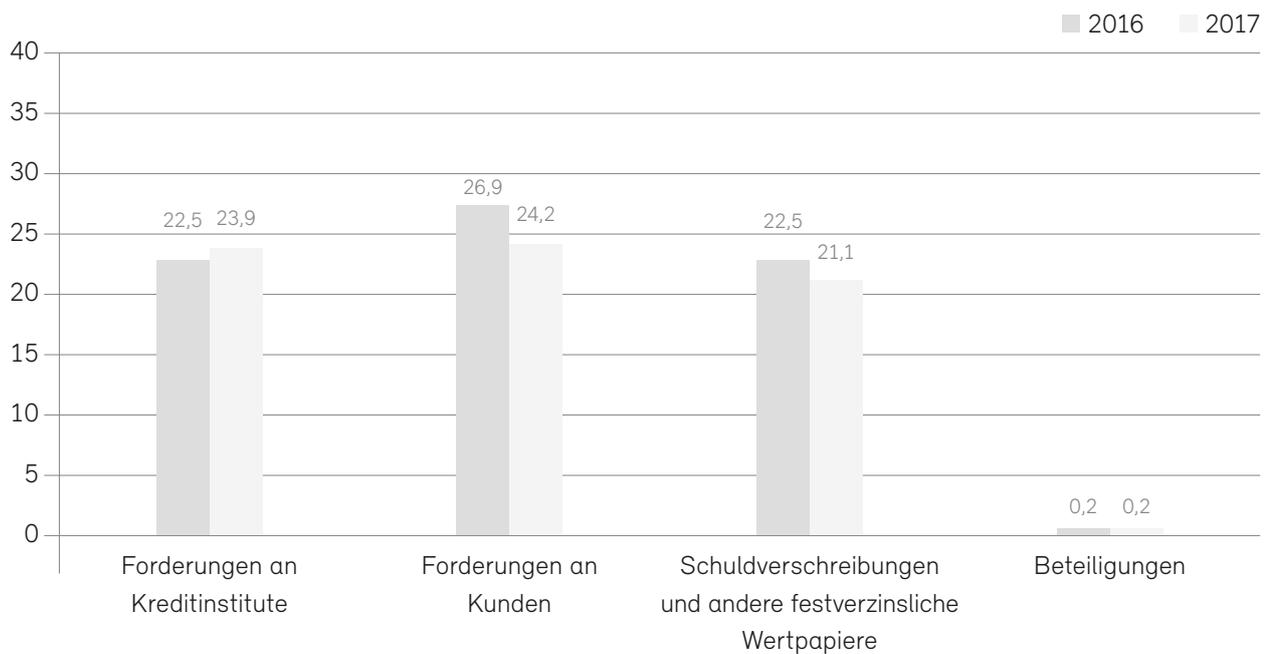
	01.01.2017 bis 31.12.2017	01.01.2016 bis 31.12.2016	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	323,4	368,9	-45,5	-12,3
Provisionsüberschuss	40,0	40,9	-0,9	-2,2
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	6,6	1,1	5,5	>100,0
Verwaltungsaufwendungen	184,8	165,3	19,5	11,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	185,2	245,6	-60,4	-24,6
Bewertungsergebnis	-31,7	92,9	-124,6	<-100,0
Betriebsergebnis	153,5	338,5	-185,0	-54,7
Ertragsteuern	0,3	1,5	-1,2	-80,0
Verteilungsfähiges Ergebnis	153,2	337,0	-183,8	-54,5
Aufwand für Zinsverbilligungszuschüsse und weitere Zuschüsse	2,6	113,6	-111,0	-97,7
Beitrag Straßenbauinvestitionsprogramm	-	14,1	-14,1	-100,0
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	80,0	160,0	-80,0	-50,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	20,0	-	20,0	-
Jahresüberschuss	50,6	49,3	1,3	2,6

Vermögenslage

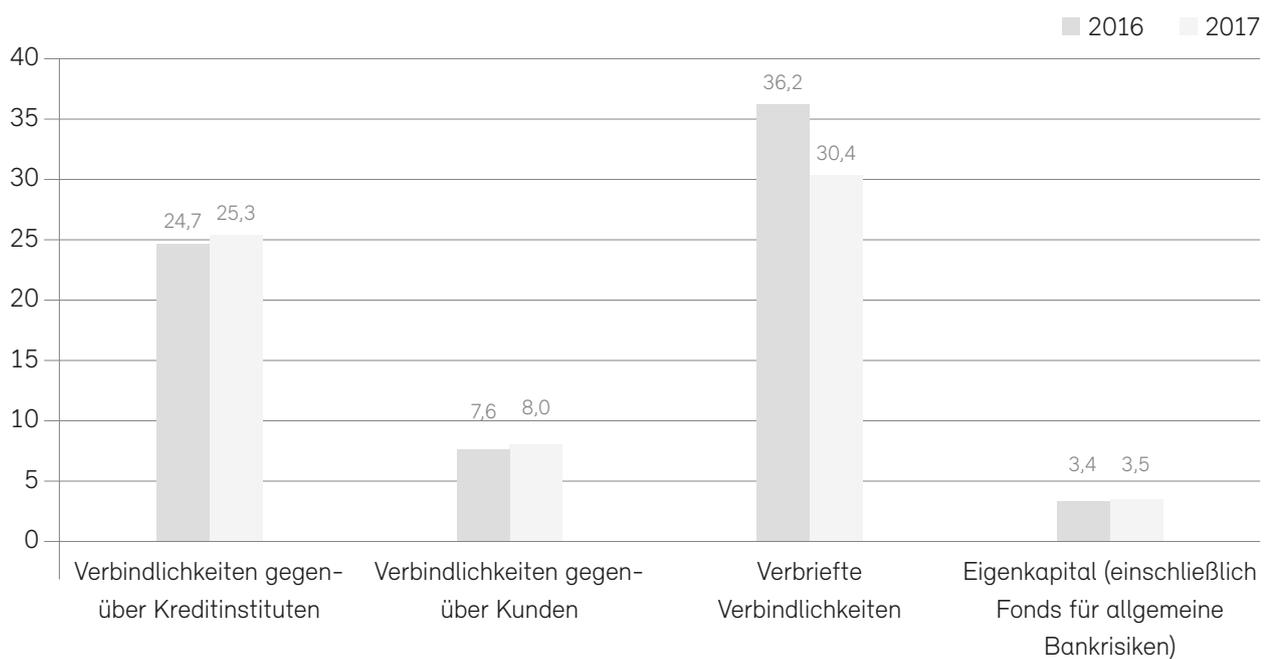
Die Bilanzsumme der L-Bank bewegte sich erwartungsgemäß auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr und betrug zum Stichtag 70.670,0 Mio. Euro (Vorjahr: 75.075,4 Mio. Euro). Der Rückgang resultierte aus Fälligkeiten bei Kundenforderungen und Wertpapieren sowie aus Wechselkursänderungen. Auf der Passivseite verminderten sich hauptsächlich die verbrieften Verbindlichkeiten.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, verminderte sich zum Bilanzstichtag um 5,4 % auf 77.724,0 Mio. Euro (Vorjahr: 82.118,2 Mio. Euro).

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung von Aaa bzw. AAA. Zudem können Kreditinstitute L-Bank-Anleihen als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im zwei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2017 mit 17.564,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23.144,7 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 4.757,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9.960,5 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 15.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 9.104,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8.306,4 Mio. Euro).

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2017 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro

Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.437,5
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	381,1
Summe der Eigenmittel	3.818,6

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG VON GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der L-Bank waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

PERSONAL

Die L-Bank beschäftigte zum Bilanzstichtag 1.241 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.232). Durch Personalmaßnahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung, zum Beispiel Trainings on the Job, verfolgt die L-Bank die Strategie, freiwerdende Stellen möglichst intern zu besetzen. Der externe Arbeitsmarkt bleibt für die Rekrutierung von Spezialisten, speziell in der IT und der Revision, jedoch unerlässlich. Mit einer Fluktuationsquote von 1,93 % (Vorjahr: 1,79 %) hat die L-Bank einen sehr stabilen Personalbestand.

Eine Hauptursache für personelle Veränderungen waren Maßnahmen im Rahmen von Modernisierungs-

und Digitalisierungsvorhaben und die damit einhergehende Umverteilung von Mitarbeiterressourcen. Insbesondere die Vorbereitung einer Großrechnerablösung erforderte die Einbeziehung vieler Fachkräfte aus allen Bereichen der L-Bank.

Mit dem Ziel, den Generationenwechsel aktiv zu gestalten, bietet die L-Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Programm zur Wahrnehmung von Altersteilzeit im Rahmen eines Blockmodells an. Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 57. Lebensjahr mit einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 20 Jahren. Bei einem Durchschnittsalter der Mitarbeiter von 47,4 Jahren (Vorjahr: 46,5 Jahre) bietet sich für die L-Bank hierdurch eine Möglichkeit, die Nachbesetzung von demografisch bedingt vakant werdenden Stellen langfristig zu planen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Verteilung, das heißt in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen, an. Im Berichtsjahr wurde mit Dr. Iris Reinelt eine Position in der Geschäftsleitung mit einer Frau besetzt. Von allen Führungskräften sind 35,2 % weiblich (Vorjahr: 34,2 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag zum Bilanzstichtag bei 57,5 % (Vorjahr: 57,9 %).

Da der Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Bedeutung zukommt, bietet die L-Bank ihrer wichtigsten Ressource ein breit gefächertes Angebot an Personalentwicklungsmaßnahmen. Dieses umfasst neben dem Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation auch Maßnahmen zur Entfaltung methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen.

Darüber hinaus richtet sich das ganzheitliche Personalentwicklungskonzept der L-Bank an Nachwuchskräfte, die sich in Richtung Führungs- oder Fach-

kariere weiterentwickeln möchten. Auf der Basis individueller Potenzialanalysen durchlaufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Konzepts maßgeschneiderte Entwicklungsprogramme zur Weiterentwicklung ihrer Lernfelder. Hierbei setzt die L-Bank neben Seminaren und Trainings insbesondere auf Elemente wie Projektarbeit, Führungswerkstatt und soziales Lernen, um die Handlungskompetenz der Nachwuchskräfte zu stärken.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Der gesetzliche Förderauftrag ist Grundlage des Handelns der L-Bank. Er begründet ihr auf die nachhaltige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg und der Bank ausgerichtete Handeln. Als Landesunternehmen mit Förderaufgaben in gesellschaftspolitisch zentralen Themenfeldern ist die L-Bank dabei besonders gefordert. Sie hat sowohl als Organisation wie auch bei den eingesetzten Instrumenten Vorbildpflicht und ist ein wichtiger Impulsgeber für Baden-Württemberg.

Die L-Bank schützt in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und trägt durch ihr ökologisches, gesellschaftliches und soziales Handeln dazu bei, dass Baden-Württemberg ebenso leistungsstark wie lebenswert bleibt. Durch einen Geschäftsbetrieb, der sich an Nachhaltigkeitskriterien orientiert, und mit zielgerichteten Förderangeboten gibt die L-Bank Impulse für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Einen besonderen Stellenwert im Nachhaltigkeitsmanagement der L-Bank hat die Sensibilisierung der Mitarbeiter für nachhaltiges Wirtschaften. So trägt die L-Bank dazu bei, nachhaltiges Handeln verständlich, sichtbar und erlebbar zu machen und die Unternehmenskultur nach dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung weiterzuentwickeln.

Ein Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements ist das Umweltmanagement. Das Eco-Management

and Audit Scheme – kurz EMAS – ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung von Organisationen und Unternehmen. Das dabei verliehene EMAS-Zertifikat ist ein Gütesiegel für vorbildliches Umweltmanagement. Die L-Bank hat diese Möglichkeit genutzt und ein Umweltmanagementsystem entsprechend den EMAS-Anforderungen aufgebaut und validiert.

Um den Nachhaltigkeitsgedanken in baden-württembergischen Unternehmen zu verbreiten und zu verankern, hat die vom Land ins Leben gerufene Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit die WIN-Charta entwickelt. Die L-Bank übernimmt als einer der Erstunterzeichner eine Vorreiterrolle und engagiert sich bei der weiteren Verbreitung der WIN-Charta. Über die im Rahmen der WIN-Charta verfolgten Nachhaltigkeitsziele und deren Zielerreichung informiert die L-Bank in einem jährlichen WIN-Charta-Nachhaltigkeitsbericht. Gleichzeitig werden in diesem neue Ziele für die kommende Berichtsperiode gesetzt und so ein systematischer Verbesserungsprozess eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2017 wurde der zweite WIN-Charta-Bericht vorgelegt.

Die L-Bank veröffentlicht im Dreijahresrhythmus ausführliche Nachhaltigkeitsberichte, mit denen die Wirkungen der L-Bank in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft greifbar dargestellt werden. Zuletzt erfolgte dies im Rahmen des integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2016. Durch das Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes, mit dem die Richtlinie 2014/95/EU im März 2017 in nationales Recht überführt wurde, ergeben sich erweiterte gesetzliche Anforderungen an die Dokumentation der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Die entsprechenden Angaben erfolgen im nicht-finanziellen Bericht in einem gesonderten Berichtsteil des Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.de) veröffentlicht.

PROGNOSEBERICHT

Obwohl der internationale Handel von zahlreichen geo- und handelspolitischen Unwägbarkeiten bedroht ist und damit die deutsche Exportwirtschaft nach wie vor diversen Risiken ausgesetzt ist, ist in der Gesamtbetrachtung für 2018 eine Fortsetzung des Aufschwungs der deutschen Wirtschaft zu erwarten. Grundsätzlich befindet sich Deutschland derzeit in einer stabilen, breit fundierten Aufwärtsspirale, die von einem multisektoralen, weltweit synchronen Aufschwung angetrieben wird.

Das aktuell hohe Expansionstempo der deutschen Wirtschaft dürfte sich zumindest im ersten Halbjahr 2018 fortsetzen. Hierauf deutet der schwungvolle Auftragszugang aus dem In- und Ausland zum Ende 2017 hin; die Aussicht auf gute Auslandsgeschäfte zu Jahresbeginn wird zudem durch weiter optimistische Exporterwartungen der Unternehmen gestützt. Auch der Stimulationseffekt durch die von der EZB induzierten Niedrigzinsen dürfte sich weiter auswirken. Im weiteren Jahresverlauf dürften angebotsseitige Begrenzungseffekte die deutsche Wirtschaft an noch stärkeren Zuwächsen hindern: Das ausgeschöpfte Arbeitspotenzial senkt die Attraktivität zusätzlicher Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen, der Beschäftigungsanstieg wird immer geringer. In Summe geht die L-Bank für 2018 von einem stabilen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts in einem Intervall zwischen 2,2 % und 2,5 % aus. Dieses Wachstum ist mit der nur noch in geringerem Umfang möglichen Beschäftigungsausweitung machbar. Im Gemeinschaftsgutachten der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Herbst 2017 wird für 2018 eine Arbeitslosenquote von 5,5 % prognostiziert. Die vollbeschäftigungsnahe Lage mit einer immer größeren Zahl offener Stellen deutet zugleich auf wachsende Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fach- und Führungspersonal hin. Der Fachkräftemangel dürfte auch Preisanstiege bedingen, die im späteren Jahresverlauf wachstumsdämpfend wirken könnten.

Aufgrund der guten Konjunktur und der weiter steigenden Beschäftigung erwarten wir eine moderat steigende Inflation. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert eine steigende Teuerungsrate für 2018 und 2019 von 1,6 bis 1,7 %, bei Annahme spürbar höherer Tarifabschlüsse in diversen Branchen. Insgesamt kann dabei von realen Lohnsteigerungen ausgegangen werden, sodass für 2018 ein weiteres starkes Konsumjahr zu erwarten ist.

Baden-Württemberg ist noch stärker international verflochten als die Bundesrepublik als Ganzes. Die Außenhandelsorientierung hat von 2006 bis 2016 überproportional zugenommen, wobei eine Tendenz zum Fernhandel (insb. mit den USA und China) festzustellen ist. Diese Stärke ist zugleich ein konjunktureller Risikofaktor, dem Baden-Württemberg angesichts protektionistischer Tendenzen, etwa in der US-Handelspolitik, und der Brexit-Bestrebungen Großbritanniens ausgesetzt ist.

Grundsätzlich ist für 2018 jedoch davon auszugehen, dass die baden-württembergische Wirtschaft gerade dank ihrer hohen Export- und Technologieorientierung von der Erholung der Eurozonen-Wirtschaft und dem Anziehen von Ausrüstungs- und Erweiterungsinvestitionen profitieren wird. Unter Beachtung der Einschätzungen für die gesamtdeutsche Entwicklung sind die Indikatoren für die baden-württembergische Konjunktur in 2018 überwiegend positiv, die Auftragseingänge aus dem Ausland zogen im letzten Quartal 2017 stark an. In der Gesamtschau dürfte der baden-württembergische Export in 2018 wieder einen großen Beitrag zum regionalen Bruttoinlandsprodukt liefern. Auch im neuen Jahr wird die Binnenwirtschaft eine wichtige Wachstumsstütze für die hiesige Konjunktur bleiben. Die vollen Auftragsbücher, das vitale Exportgeschehen und der robust hohe private wie staatliche Binnenkonsum sind Konjunkturstützen, die zu expansiveren Investitionsplänen der Unternehmen führen. Der Arbeitsmarkt dürfte sich in der ersten Jahreshälfte weiter positiv entwickeln und somit den privaten Konsum antreiben.

Für das kommende Jahr erwartet die L-Bank – gestützt auf die überwiegend positiven unternehmerischen Beschäftigungsaussagen – weiterhin steigende Erwerbstätigenzahlen für Baden-Württemberg, aufgrund der bereits jetzt schon vollbeschäftigungsnahen Ausgangssituation jedoch mit 0,3 % in gemäßigerem Ausmaß als 2017. Da in Baden-Württemberg die angebotsseitigen Wachstumsgrenzen (Produktionskapazitäten der Unternehmen, begrenzter Arbeitsmarkt) näher als in den meisten anderen Bundesländern liegen, dürfte sich der Südwesten in 2018 etwas unter dem Bundesdurchschnitt einordnen. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg rechnet für 2018 mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,25 % (Stand Dezember 2017). Gestützt wird diese Prognose unter anderem von den überaus positiven Geschäfts- und Exporterwartungen der Südwest-Unternehmen in der monatlichen L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage. Die L-Bank geht von einem Wachstumsintervall zwischen 2,1 % und 2,4 % real aus.

Ein wesentlicher Aspekt der Geschäftstätigkeit der L-Bank werden auch im Jahr 2018 die Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg sowie die Wohnraumförderung sein. Im Wesentlichen ist dabei eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen geplant. Angesichts der wirtschaftlichen Prognosen wird insgesamt mit einer moderaten Nachfrageentwicklung gerechnet.

Insgesamt ist zu erwarten, dass das Neugeschäftsvolumen in der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird bzw. leicht gesteigert werden kann. Für das Jahr 2018 sind Optimierungen bei einzelnen Förderprogrammen geplant. Dies betrifft sowohl den Kreis förderberechtigter Unternehmen als auch eine Ausweitung der Darlehensvolumina pro förderfähigem Vorhaben. Das Zeichnungsvolumen des zusammen mit dem Land Baden-Württemberg 2017 initiierten externen

Wagniskapitalfonds wird sich weiter erhöhen. Die Aktivitäten in der Standortentwicklung sollen insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks weiter ausgebaut werden; unverändert bleibt der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung werden die Neugeschäftsvolumina im Jahr 2018 voraussichtlich geringfügig steigen. In der Eigentumsförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms dürfte sich die Entwicklung des Jahres 2017 fortsetzen. Vor dem Hintergrund der verbesserten Förderbedingungen sollten sich die Neugeschäftszahlen leicht über dem Niveau des Jahres 2017 bewegen. In den Förderprogrammen „Wohnen mit Kind“ und „Wohnen mit Zukunft“ erwartet die Bank eine leicht höhere Nachfrage. In der Mietwohnraumförderung des Landes dürfte im Jahr 2018 ein anhaltend hohes Neugeschäftsvolumen zu verzeichnen sein. Gründe hierfür sind einerseits die geplante Erhöhung der förderfähigen Gesamtkosten, andererseits werden die Subventionsmittel des Landes auf hohem Niveau bestehen bleiben. Bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften ist das Ziel, die sehr hohen Förderzahlen des Jahres 2017 zu wiederholen. Die Nachfrage nach Wohnraum wird insbesondere in den Ballungsgebieten weiter hoch bleiben.

Im Hinblick auf das relativ stabile wirtschaftliche Umfeld prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2018 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen auf vergleichbarem Niveau wie im Jahr 2017. Dies ist zum einen auf die Erwartung zurückzuführen, dass der Zinsüberschuss bei einem unverändert niedrigen Zinsniveau eine vergleichbare Höhe wie im Berichtsjahr erreichen wird. Zum anderen wird mit Aufwendungen in ähnlicher Höhe gerechnet. Kostenrückgänge bei Gebäuden und nach erfolgter Modernisierung der IT-Landschaft werden voraussichtlich kompensiert durch höhere Aufwendungen aus aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Bewertungsergebnis plant die Bank in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr.

Die Bilanzsumme wird sich im Jahr 2018 auf vergleichbarem Niveau wie im Berichtsjahr bewegen.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2018 ein im Vergleich zum Jahr 2017 leicht steigendes Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Bank hat zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzelrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen verbunden mit Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Das Risikomanagement erfolgt unter der Maßgabe, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Es stützt sich im Wesentlichen auf

- die Vorgabe einer Geschäftsstrategie und daraus abgeleiteter Risikostrategien,
- die laufende Überprüfung der Risikotragfähigkeit sowie der Zahlungsfähigkeit und deren Reporting an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat sowie die Bankenaufsicht,

- die Erstellung eines Sanierungsplanes mit Handlungsoptionen für den Fall des Eintritts von Ereignissen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank,
- die schriftlich fixierte Ordnung der Aufbauorganisation sowie sämtlicher risikorelevanter Geschäftsprozesse,
- die Einrichtung und laufende Fortschreibung von Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen sowie
- die Einrichtung einer Compliance- und einer Risikocontrolling-Funktion sowie einer Internen Revision.

Das Land Baden-Württemberg definiert über die Ausgestaltung der Förderprogramme, die Festlegung der förderrelevanten Kundengruppen sowie über die Bestimmung der regionalen Ausrichtung maßgeblich die Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die Geschäftsaktivitäten werden aus aufsichtsrechtlicher Sicht von der Europäischen Zentralbank in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden reguliert und überwacht. Diese Aufsicht zielt auf die Überwachung der Einhaltung des CRR-Regelwerkes sowie der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU (CRD-IV-Richtlinie) ab. In Artikel 97 dieser Richtlinie werden die zuständigen Aufsichtsbehörden verpflichtet, die internen Prozesse der Institute zur Sicherstellung der internen Risikotragfähigkeit zu prüfen. Diese Überprüfung erfolgte bisher auf Basis des von den deutschen Aufsichtsbehörden zugrunde gelegten Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte vom 12.12.2011. Der von der Europäischen Zentralbank festgelegte SREP-Aufschlag auf die in der CRR vorgegebenen Mindestkapitalquoten deckt auch Elemente der internen Risikotragfähigkeit ab. Insoweit bestehen bezüglich der Bewertung der

internen Risikotragfähigkeit nicht in jedem Fall widerspruchsfreie europäische und deutsche Regelungen nebeneinander. Die folgenden Aussagen zur internen Risikotragfähigkeit basieren auf dem genannten Leitfaden der deutschen Bankenaufsicht und gehen bei der Ermittlung des internen Risikodeckungspotenzials von einer gewünschten Doppelunterlegung der Adressenausfallrisiken und der operationellen Risiken aus, indem nur das nicht zur Erfüllung der CRR-Mindestanforderung zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderungen notwendige Kernkapital angesetzt wird.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Kernelemente des Risikomanagements werden von der Geschäftsleitung in Form von internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen) festgelegt. Hierin regelt die Geschäftsleitung insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Validierungsmethoden, die Durchführung von internen Stresstests, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat die Geschäftsleitung auf verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und das Security Office delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb der Geschäftsleitung angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Arbeitskreis „Sanierungsplanung“ sowie einen Ausschuss „Regulatory Compliance“ installiert. Der Risikovorstand (Chief Risk Officer/CRO) hat die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken. Er berichtet exklusiv über die genannten Risiken an die Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Er genehmigt auch die im Sanierungsplan niedergeschriebene Sanierungsgovernance. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen: In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet die Geschäftsleitung über Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken sowie über Reputationsrisiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät die Geschäftsleitung in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer und für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat.

Der Personalausschuss nimmt die Aufgaben eines Nominierungs- und eines Vergütungskontrollausschusses wahr. Er ist auch zuständig für die Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates zur Vergütung der Geschäftsleitung sowie deren dienstvertragliche und sonstige vertragliche Angelegenheiten. Er fasst Beschlüsse zu Grundsätzen der Beschäftigungsverhältnisse der leitenden Angestellten sowie der übrigen Bediensteten und bestellt die Generalbevollmächtigten.

Die Geschäftsleitung legt ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Liquiditätssteuerung verantwortlich, wobei von der Geschäftsleitung vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt durch

die Einrichtung seitens der Geschäftsleitung genehmigter Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können. Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager). Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zu Lasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerungen wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager von der Geschäftsleitung bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von den Leitern der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiter delegieren können.

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden vom Bereich Controlling vorgenommen. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen (z. B. CRR) abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet der Geschäftsleitung über die Risikosituation.

Die Bank geht Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in kontrolliertem Maß ein und steuert diese unter Beachtung aufsichtlicher und bankinterner Vorgaben. Bezüglich des operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt der Geschäftsleitung entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Zur umfassenden Bewertung der Risiken führt das Stresstestkomitee regelmäßig Stressanalysen durch. Dabei werden insbesondere auch Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag der Geschäftsleitung die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Sie ist der Geschäftsleitung gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Die Stabsstelle Compliance verantwortet die Unternehmenscompliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance.

Das Security Office ist insbesondere für die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen Fragen zur Informationssicherheitspolitik, für die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, für die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Sicherheitsprozesses sowie für das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen zuständig.

Das Risikomanagement der L-Bank berücksichtigt Beteiligungen insoweit, als aus diesen bzw. durch diese Verluste entstehen können, die die L-Bank in ihrer Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation nachhaltig wesentlich negativ beeinflussen.

GESCHÄFTS- UND RISIKOSTRATEGIEN

In der Geschäftsstrategie legt die Geschäftsleitung unter anderem eine Zielgröße hinsichtlich der Kernkapitalquote fest und bestimmt die Produkte, mit denen der öffentliche Auftrag über programmgebundene und sonstige Fördergeschäfte erfüllt werden soll. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenausfallrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt die Geschäftsleitung in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die Risikostrategie ab. In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, mit welchen Verfahren die Risikotragfähigkeit zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die operativen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Risikotragfähigkeit legt die Geschäftsleitung in der Risikostrategie ihre Risikoneigung fest, indem sie bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Für diesen Zweck werden auf Basis einer regelmäßigen und fortgeschriebenen Risikoinventur sowie des Neu-Produkt-Prozesses die Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, identifiziert und in einem weiteren Schritt hinsichtlich der Wesentlichkeit kategorisiert. Die quantitative Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird mit Stressanalysen unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen ergänzt.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die maximalen Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten drei Jahre geplant und gleichzeitig begrenzt. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die mit der Risikotragfähigkeit in Einklang stehende Risikostrategie zeigt hiernach – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen – den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenausfallrisiken.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrunde liegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch die Geschäftsleitung. Darüber hinaus unterstellt die Bankenaufsicht Marktpreisrisiken aufgrund der Anlage des Eigenkapitals in längerfristigen Titeln.

Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing

des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Die Bank steuert ihre operationellen Risiken nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip. Hiernach werden ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen nur dann besondere schadensvermeidende oder -verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikotragfähigkeit stellt in der L-Bank die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie für alle wesentlichen Risiken explizit Risikotoleranzen in Form von VaR-Limiten festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapitalmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall sowie Stressszenarien arrondiert.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken,
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit bestehenden Risikodeckungspotenzialen in periodischer und barwertiger Sicht,
- Durchführung einer Kapitalplanung in einem Basis-szenario und in drei Stressszenarien mit Festlegung von Value-at-Risk-Limiten,
- Validierung der Risikomessmethoden mit Stresstestanalysen.

RISIKOINVENTUR

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur wird zunächst überprüft, ob alle Sachverhalte, die die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank beeinflussen können, vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, -steuerung und -berichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben. Durch Kombination von qualitativer und quantitativer Analyse wird die Wesentlichkeit bzw. die Relevanz einzelner Risiken unter den Steuerungszielen beurteilt.

Alle identifizierten Risiken werden im Risikomanagement berücksichtigt. Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungs-limite eingerichtet. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels eines Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen. Sofern die

Durchführung einer Value-at-Risk-Bewertung im Hinblick auf den Risikogehalt wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden die Verlustpotenziale mit einem vereinfachten Verfahren bewertet, wobei die Summe der nach vereinfachten Verfahren bewerteten Verlustpotenziale 2 % der Summe aller Value-at-Risk-Limite (Gesamtverlustobergrenze) nicht überschreiten darf. Die Angemessenheit der vereinfachten Verfahren sowie die unterstellten Annahmen und verwendeten Berechnungsmethoden werden bei Bedarf, mindestens jedoch im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur, überprüft.

Unwesentliche Risiken werden über entsprechende Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt. Eine Berücksichtigung dieser bei der Überprüfung der Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern jedoch eine sinnvolle Steuerung nicht möglich ist, werden diese Risiken durch Reduktion des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Die Wesentlichkeit eines (Unter-)Risikos hängt auch von der jeweiligen Sicht ab. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ergebnis der Risikoinventur.

RISIKO- UND RISIKODECKUNGSPOTENZIALE

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Steuerung der Risiken erfolgen mit der Zielsetzung, den Fortbestand des Kreditinstituts nachhaltig zu sichern. Die Risikotragfähigkeit wird unter einer periodischen und einer barwertigen Sicht überwacht. Der Geschäftsleitung wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risiko-berichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Risikoart	Unterrisiko	Periodische Sicht			Barwertige Sicht
		Wesentlich	Ermittlung Verlustpotenzial und Steuerung über VaR-Limit?	Bei Kapitalplanung berücksichtigt?	Ermittlung Verlustpotenzial?
Adressenausfallrisiko	Default-Risiko	ja	ja	ja	ja
	Migrationsrisiko	nein	nein	nein	ja
	Credit-Spread-Risiko	nein	nein; Abzug vom Risiko- deckungspotenzial	ja	ja
	Länderrisiko	ja	ja	ja	ja
	Sovereign-Risiko	ja	ja	ja	ja
	Emittentenrisiko	ja	ja	ja	ja
	Beteiligungsrisiko	ja	ja	ja	ja
	Konzentrationsrisiko – Einzelkreditnehmer	ja	ja	ja	ja
	Konzentrationsrisiko – Branchen	ja	nein; im Stressszenario Abzug vom Risiko- deckungspotenzial	nein	nein
Konzentrationsrisiko – Sicherheiten	ja	nein; im Stressszenario Abzug vom Risiko- deckungspotenzial	nein	nein	
Marktpreisrisiko	Internes Zinsänderungsrisiko	ja	ja	ja	ja
	Fremdwährungsrisiko im Bankbuch	ja	ja	ja	ja
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	ja	nein; Steuerung über Kennziffern	nein	nein
	Marktliquiditätsrisiko	nein	nein	nein	nein
	Anschlussrefinanzierungsrisiko	ja	ja	ja	ja
Operationelle Risiken	Menschliches Versagen	ja	ja	ja	ja
	Technisches Versagen	ja	ja	ja	ja
	Verhaltensrisiko	ja	ja	ja	ja
	Versagen von Abläufen	ja	ja	ja	ja
	Betrug	ja	ja	ja	ja
	Rechtsrisiko	ja	ja	ja	ja
	IT-Risiko	ja	ja	ja	ja
Compliance-Risiko	ja	ja	ja	ja	

Risikoart	Unterrisiko	Periodische Sicht			Barwertige Sicht
		Wesentlich	Ermittlung Verlustpotenzial und Steuerung über VaR-Limit?	Bei Kapitalplanung berücksichtigt?	Ermittlung Verlustpotenzial?
Operationelle Risiken	Transferrisiko	nein	nein; Steuerung über Länderlimite	nein	nein
	Konvertierungsrisiko	nein	nein; Steuerung über Länderliste	nein	nein
Ertragsrisiko	Margenertrag im Förderhilfsneugeschäft	nein	nein	nein	nein
	Margenertrag im Förderneugeschäft	nein	nein	nein	nein
	Spread bei Refinanzierung bestehender Inkongruenzen	nein	ja; als Anschlussrefinanzierungsrisiko	ja	ja
	Spread bei Refinanzierung neuer Kredite	nein	nein	im Stressszenario berücksichtigt	nein
	Eigenkapitalanlage	nein	ja; als IRRBB	ja; als IRRBB und zusätzliches Risiko im Stressszenario	ja; als IRRBB
Reputationsrisiko		nein	nein; Steuerung über Beschwerdemanagement	nein	nein
Pensionsrisiko	Marktpreisrisikoeffekt	ja	ja	ja	ja
	Liquiditätsrisikoeffekt	ja	ja	ja	ja
	Ertragsrisikoeffekt	nein	nein; Abzug vom Risikodeckungspotenzial	ja	ja
Modellrisiko		nein	nein; Steuerung über Validierung	nein	nein
Optionsrisiko	Marktpreisrisikoeffekt	ja	ja	ja	ja
	Ertragsrisikoeffekt	nein	nein; Abzug vom Risikodeckungspotenzial	ja	ja
	Liquiditätsrisikoeffekt	ja	ja	ja	ja

Periodische Sicht

Die Ermittlung des relevanten Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-orientiert. Als Basis dient das nicht zur Erfüllung der Mindestanforderungen an die Kapitalunterlegung (inklusive kombinierter Kapitalpuffer) nach den Anforderungen der CRR benötigte harte Kernkapital. Da die Risiken auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt werden, werden die Eigenmittelanforderungen angesetzt, die gemäß Phase-in-Regelung zwölf Monate nach Bewertungsstichtag gelten werden. Aus Vorsichtsgründen erhöht die Bank die geforderte Mindestgesamtkapitalquote (inklusive kombinierter Kapitalpuffer) um 0,5 Prozentpunkte und setzt einen deutlich über den aktuellen Anforderungen liegenden institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer i. H. v. 1,0 % an. In einem zweiten Schritt wird dieses freie Kernkapital um eventuell bestehende Reserven ergänzt, die hinsichtlich ihrer Verlustausgleichsfunktion eine mit den Eigenmitteln vergleichbare Qualität haben und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionen nicht risikopositionsmindernd berücksichtigt wurden. Ferner werden „Zuschreibungsreserven“ berücksichtigt, die aus der Wertminderung im Zins verbilligter Darlehen herrühren und die vor Inkrafttreten des BilMoG gebildet wurden.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit über den Betrachtungsstichtag hinaus wird geprüft, wie sich das so ermittelte Risikodeckungspotenzial in den nächsten zwölf Monaten ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Neugeschäften, aber unter Hinzurechnen von möglichen – in den jeweiligen Value-at-Risk-Werten nicht enthaltenen – Verlustpotenzialen entwickelt.

Für alle wesentlichen Risikoarten werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von einheitlich 99,0 % und eines Risikobetrachtungshorizonts von einem Jahr Verlustpotenziale berechnet, die dem ermittelten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden.

Nachfolgende Tabellen zeigen, wie sich das Risikodeckungspotenzial sowie die hiermit abzudeckenden Risiken entwickelt haben. Unter „Gesamtrisikopositionen“ wird der gemäß CRR ermittelte Gesamtrisikobetrag für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken ausgewiesen. Die Bank wendet zur Ermittlung der Kreditrisiken den Kreditrisikostandardansatz, bei den Marktpreisrisiken das Standardverfahren und bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an.

AUFSICHTLICHE KAPITALUNTERLEGUNG

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	18.908,4	18.949,7	18.816,0	18.416,8
Kernkapital in Mio. Euro	3.383,9	3.437,8	3.437,6	3.437,5
Eigenmittel in Mio. Euro	3.803,9	3.840,1	3.829,3	3.818,6
Kernkapitalquote in %	17,90	18,14	18,27	18,67
Gesamtkapitalquote in %	20,12	20,26	20,35	20,73
Kernkapitalanforderung in % (inkl. kombinierter Kapitalerhaltungspuffer, ohne Säule-II-Anforderung)	7,252	7,254	7,253	7,252
Gesamtkapitalanforderung in % (inkl. kombinierter Kapitalerhaltungspuffer, ohne Säule-II-Anforderung)	9,252	9,254	9,253	9,252

Unter Berücksichtigung der zwölf Monate nach Berechnungsstichtag geltenden CRR-Anforderungen, eines institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers i. H. v.

1,0 % und des bankinternen Aufschlags von 0,5 Prozentpunkten auf die Mindestkernkapitalquote errechnet sich folgendes freies Kernkapital:

	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Kernkapital in Mio. Euro	3.383,9	3.437,8	3.437,6	3.437,5
Bedarf für Adressenausfallrisiko (inkl. CVA)	1.633,0	1.636,7	1.624,8	1.589,4
Bedarf für Marktpreisrisiken	0,0	0,0	0,0	0,0
Bedarf für operationelle Risiken	45,1	45,1	45,1	45,1
Bedarf für bankinternen Aufschlag	94,6	94,7	94,1	92,1
Bedarf für fehlendes Ergänzungskapital	100,1	111,4	118,0	120,0
Freies Kernkapital in Mio. Euro	1.511,1	1.549,9	1.555,6	1.590,9

Zum Bilanzstichtag ergibt sich bei einem freien Kernkapital von 1.590,9 Mio. Euro, einem aufgelaufenen Gewinn von 70,8 Mio. Euro sowie anrechnungsfähigen Vorsorge-reserven in Höhe von rund 145,7 Mio. Euro und nach dem Abzug für bonitätsbedingte Credit-Spread-Risiken in Höhe von 77,4 Mio. Euro ein GuV-orientiertes Risiko-deckungspotenzial von 1.730,0 Mio. Euro, dem die nachfolgend aufgeführten Risikopotenziale gegenüberstehen.

	31.12.2017
Risikodeckungspotenzial	1.730,0
Verlustpotenziale gesamt	324,0
VaR Adressenausfallrisiko	215,6
VaR Marktpreisrisiko (IRRBB)	39,9
Embedded Options	19,4
VaR Liquiditätsrisiko	43,0
VaR operationelle Risiken	1,7
Unwesentliche Geschäftsvorfälle	4,4

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit über den Betrachtungsstichtag hinaus führt die Bank eine Kapitalplanung durch.

Diese ist in den Strategieprozess integriert. Sie stellt eine für die kommenden drei Jahre durchgeführte Überprüfung der Risikotragfähigkeit aus periodischer Sicht dar. Durch diese mehrjährige Risikotragfähigkeitsbe-trachtung wird sichergestellt, dass auch die aus den geplanten Neugeschäftsaktivitäten resultierenden Risiken durch Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und nicht zu Kapitalengpässen führen können. Hierbei werden die zuvor aufgeführten Rechenroutinen eingesetzt.

Die Bank legt zur Steuerung der zukünftigen Risiken und zur Sicherstellung der künftigen Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategien Value-at-Risk-Limite fest. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund „technischer“ Vorgänge ohne Ausweitung der Risikoposition ein VaR erhöht (z. B. unveränderte Anlage des Eigenkapitals, aber simulierter Zinsanstieg). Um sicherzustellen, dass die Risikotragfähigkeit auch unter Berücksichtigung derartiger Vorgänge gegeben ist, stellt die Bank einen Verlustpuffer zur Verfügung. Die Summe aus VaR-Limiten und Verlustpuffern bildet die seitens der Bank definierte Gesamtverlustobergrenze, die mit Blick auf die nachhaltige Sicherung des Fortbestandes maximal 80,0 % des Risikodeckungspotenzials ausschöpft.

Bei dieser Gegenüberstellung von möglichen Verlusten und Risikodeckungspotenzial berücksichtigt die Bank keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten.

Die Gesamtverlustobergrenze verteilt sich zum Bilanzstichtag wie nachfolgend aufgeführt.

GESAMTVERLUSTOBERGRENZE UND TEILVERLUSTOBERGRENZEN PER 31.12.2017 UND PER 01.01.2018 in Mio. Euro

	31.12.2017	01.01.2018
Gesamtverlustobergrenze	940,0	1.000,0
Adressenausfallrisiken	460,0	475,0
Marktpreisrisiken	150,0	165,0
Embedded Options	24,0	25,0
Liquiditätsrisiken	200,0	230,0
Operationelle Risiken	10,0	10,0
Verlustpuffer für vereinfacht bewertete Geschäftsvorfälle	6,0	5,0
Verlustpuffer	90,0	90,0
Anteil der Gesamtverlustobergrenze am Risikodeckungspotenzial	54,3 %	57,8 %

Der Anteil der Gesamtverlustobergrenze am Risikodeckungspotenzial beträgt hiernach zum Bilanzstichtag 54,3 %. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug er zwischen 51,6 % und 58,1 %.

Neben dem aufgeführten Basisszenario erfolgt auch eine Kapitalplanung unter drei (nicht advers ausgestalteten) Belastungsszenarien, die auf das Ertragsrisiko, das operationelle Risiko sowie das Adressenausfallrisiko abstellen. Auch unter den durchgeführten Belastungsszenarien ist die mehrjährige Risikotragfähigkeit gegeben.

Barwertige Sicht

In einer weiteren Betrachtung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungs-

aufwendungen als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Hierbei werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen sowie die negativen Marktwerte von Credit Default Swaps (CDS) berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial werden neben den barwertigen Adressenausfallrisiken, den Marktpreisrisiken, den Liquiditätsrisiken und den operationellen Risiken auch die Credit-Spread- und Migrationsrisiken gegenübergestellt, wobei alle Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,98 % ermittelt werden. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation beurteilt. Als marktweites Credit-Spread-Risiko wird das Risiko eines ratingunabhängigen Wertrückgangs der Wertpapiere und Credit Default Swaps aufgrund marktweiter Credit-Spread-Schwankungen durch historische Simulation bewertet.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 5.464,1 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 282,6 Mio. Euro, barwertige erwartete Risikokosten von 303,5 Mio. Euro sowie stille Lasten aus CDS von 0,0 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 4.877,9 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 3.502,3 Mio. Euro zu 71,8 % belegt. Die Belegung des barwertigen Risikodeckungspotenzials lag im Jahr 2017 zwischen 70,8 % und 82,4 %.

MODELLVALIDIERUNG

In der Risikoinventur wird eine Analyse der Grenzen und Beschränkungen der Modelle zur Bewertung der „wesentlichen Risiken“ vorgenommen, um sicherzustellen, dass diese hinreichend zuverlässige Prognosen der Verlustverteilungen und damit der Value-at-Risk-Werte liefern. Für die Modelle und Methoden zur Bewertung der wesentlichen Risiken werden darüber hinaus regelmäßige Validierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Die Bank setzt Standardverfahren zur Bewertung ihrer Risiken ein. Beim Adressenausfallrisiko sind besonders hohe Validierungsanforderungen zu erfüllen, da die Qualität der Bewertungsergebnisse zum einen von der Anzahl der Simulationen und zum anderen von der Qualität der Modellparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Korrelation und Recovery-Rate abhängt. Die Angemessenheit der verwendeten Modellparameter wird im Rahmen der turnusmäßigen quantitativen Parametervalidierung geprüft. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Durchführung von Stressanalysen

Die zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle setzen naturgemäß bezüglich diverser Einflussparameter eine gewisse Stabilität der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte voraus. Die Finanzmarktkrise offenbarte jedoch an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft quantitativer Risikomodelle. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Risikobewertung durch umfangreiche Analysen in Form von Stressszenarien. Mit der Durchführung dieser Stressanalysen identifiziert die Bank Konstellationen von Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden zunächst auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko oder operationelles Risiko isoliert analysiert. In einem zweiten Schritt werden die für die einzelne Risikoart bestimmenden Risikofaktoren als tatsächliche Träger des Risikos (z. B. Arbeitslosigkeit als Faktor des Adressenausfallrisikos) bestimmt und ihre Interaktion mit Risikofaktoren der übrigen Risikoarten ermittelt. Hierbei wird unter anderem auch das in der Bank vorhandene Expertenwissen mit Hilfe eines Scoringverfahrens für die Analyse nutzbar gemacht. Aus der festgestellten Interaktion der Risikofaktoren ergeben sich Hinweise auf Risikokonzentrationen, sowohl innerhalb einer Risikoart als auch risikoartenübergreifend. Dies ermöglicht die Formulierung von auf die Interaktion der Risikofaktoren abgestimmten risikoartenübergreifenden Stressszenarien.

Die quantitativen Auswirkungen der formulierten Szenarien auf Ausfallquoten, Recovery-Rates, Refinanzierungsbedingungen und Verluste aus operationellen Risiken (Parameter der Risikofaktoren) beruhen auf

Expertenschätzungen. Anhand der geschätzten Parameter werden dann die barwertige und die bilanzielle Belastung (GuV-Aufwand) der Bank ermittelt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei ein auf die baden-württembergische Wirtschaftsstruktur abgestimmtes risikoartenübergreifendes Szenario, das einen schweren konjunkturellen Abschwung, verursacht durch Absatzeinbrüche in der Automobilindustrie, annimmt.

Bezüglich des Marktpreisrisikos werden verschiedene außergewöhnliche Veränderungen der Zinskurven modelliert, die entweder auf standardisierten Zinsänderungen wie Parallelverschiebungen beruhen oder als seltene historische Zinsänderungen in den letzten 20 Jahren aufgetreten sind. Somit umfassen die Zinsszenarien sowohl Zinsanstiege als auch Zinsrückgänge in außergewöhnlichem Umfang sowie Veränderungen der Form der Zinskurve. Bei den Stressanalysen hinsichtlich des Liquiditätsrisikos werden als marktweite Effekte eine Änderung der Zinspolitik der Zentralbank (Anstieg der Leitzinsen) und kapitalmarktbedingte Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank unterstellt. Dabei werden die Auswirkungen einer Verschlechterung der Eigenbonität und eine Veränderung der Risikotoleranz der Investoren, die sich in ändernden Refinanzierungsspreads bei gegebener Bonität äußern, untersucht.

Bei der Bewertung operationeller Risiken wird im Rahmen der Stressszenarien unterstellt, dass sich die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Schadensszenarien und auch die quantitativen Auswirkungen im Schadensfall erhöhen.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, und es wird retrograd errechnet, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann (inverse Stresstests). Dazu werden die im Rahmen der Sanie-

rungsplanung durchzuführenden Belastungsanalysen eingesetzt. Auf diese Weise werden die Analyseergebnisse aus der Sanierungsplanung in das Risikomanagementsystem eingebunden.

RISIKOSTEUERUNG UND -CONTROLLING

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse der Bank umfassen die Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Als wesentliche Risiken wurden das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, identifiziert.

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers liegende Ursachen zurück. Politische Ursachen, die die Nichterfüllung eines Vertrages zur Folge haben, werden von der Bank als Länderrisiko klassifiziert. Das Länderrisiko wird durch Länderlimite begrenzt. Länderspezifische Transfer- und Konvertierungsrisiken ordnet die Bank dem Rechtsrisiko und damit dem operationellen Risiko zu.

Die aktive Steuerung des Adressenausfallrisikos beginnt im Rahmen der Kreditgewährung mit

- der Einstufung der Bonität des Kreditnehmers (inklusive Überprüfung der Kapitaldienstfähigkeit),
- der Einhaltung des Länderrisikolimits,
- der eventuellen Hereinnahme von Sicherheiten,

- der Ermittlung einer ausfallwahrscheinlichkeitsbasierten Risikomarge und
- der Überprüfung der Notwendigkeit eines zweiten Votums.

Im Rahmen der Steuerung des Adressenausfallrisikos gibt die Bank für die einzelnen Geschäftssegmente eine Mindestrisikoklasse im Rahmen des 14-stufigen Systems vor. Über Ausnahmen von diesen Mindestrisikoklassen entscheidet die Geschäftsleitung.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das Programmgeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inkl. Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5
Kreditderivate	1 bis 5, kein Neugeschäft
Länder (Transferrisiko)	1 bis 12, jedoch kein Neugeschäft in den Euro-Peripheriestaaten Förderhilfsgeschäft: schwerpunktmäßig 1 bis 2

Zur Begrenzung von Verlusten wird bei allen Kreditentscheidungen, bei denen für die Bank ein Adressenausfallrisiko begründet bzw. ein bestehendes erhöht wird, auf eine angemessene Besicherung geachtet, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich ist. Um das Kreditrisiko durch die Hereinnahme von Sicherheiten zu begrenzen, darf dabei der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen.

Durch den Ausfall von Krediten entstehen der Bank Verluste. Zum Ausgleich dieser Verluste wären risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem

Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Für das Kreditgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Die Unternehmensbereiche I und IV sind Marktbereiche, und die Unternehmensbereiche II und III sind Marktfolgebereiche. Diese aufbauorganisatorische Trennung ist auch für den Vertretungsfall durchgängig gewährleistet. Da risikorelevante Kreditentscheidungen der Zustimmung der Marktfolge (Zweitvotierung) bedürfen und die Marktfolge insbesondere für das Kreditrisikocontrolling zuständig

ist, werden durch die aufbauorganisatorische Trennung des Kreditgeschäftes in die Bereiche Markt und Marktfolge unausgewogene Kreditentscheidungen verhindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Kreditportfolios zum 31.12.2017 nach Produktarten. Bei der Ermittlung des Kreditportfolios gehen die

ausstehenden Beträge, Rückstände, unwiderrufliche Kreditzusagen und nicht gezogene, extern zugesagte Kreditlinien aus Ausleihungen, Wertpapieren und Beteiligungen ein. Finanzderivate werden in Höhe des jeweiligen Kreditäquivalenzbetrages berücksichtigt, wobei nicht mit Marktwerten verrechenbare Collateralkredite als Termingelder enthalten sind.

KREDITPORTFOLIO ZUM 31.12.2017 in Mio. Euro

	Privat- kunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffent- liche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
Darlehen	6.123,0	7.382,6	20.258,0	4.564,0	38.327,6	52,3
Schuldscheine	0,0	0,0	1.415,6	9.697,7	11.113,2	15,2
Wertpapiere (IHS)	0,0	686,0	7.058,4	13.007,9	20.752,3	28,3
CDS	0,0	0,0	0,0	991,7	991,7	1,4
Bürgschaften	0,0	365,8	90,4	0,0	456,1	0,6
Finanzderivate	0,0	0,0	804,5	0,0	804,5	1,1
Termingelder	0,0	0,0	45,5	0,0	45,5	0,1
Beteiligungen	0,0	48,2	126,9	102,5	277,6	0,4
Kontokorrentkonten, Bargeld	0,0	0,0	435,2	18,9	454,2	0,6
Gesamt	6.123,0	8.482,6	30.234,5	28.382,7	73.222,8	100,0

QUANTITATIVE BEWERTUNG DURCH BERECHNUNG EINES VALUE-AT-RISK

Die Risiken aus unerwarteten Verlusten werden über die in das Risikotragfähigkeitskonzept eingebetteten VaR-Limite begrenzt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Verluste mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der externen bzw.

internen Ratingklasse, der der Kunde nach Analysen der Bank zugeordnet ist. Dabei werden neben dem Rating des Kunden auch die jeweilige Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf einer Halte-dauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99% in der periodischen bzw. 99,98% in der barwertigen Sicht. Liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor (bei Privatkunden und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus), gehen selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen und Erlösquoten in die Bewertung

ein. Andernfalls werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil wird im Geschäftsfeld „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ die regulatorische (IRBA)-Restkapitaldienstfähigkeit von 55 % angesetzt; im Geschäftsfeld „Öffentliche Hand“ wird gemäß einer durchgeführten Benchmarkstudie eine Restkapitaldienstfähigkeit von 78 % unterstellt. Für Kreditnehmer des Geschäftsfeldes „Sonstige Unternehmen“ liegt keine repräsentative Verlusthistorie vor, weshalb gemäß einer Expertenschätzung eine Restkapitaldienstfähigkeit von 30 % zugrunde gelegt wird. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den

nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt.

Der Value-at-Risk für Adressenausfallrisiken wird auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Darüber hinaus werden teilportfoliospezifische Konzentrationsrisiken abgebildet, indem die Value-at-Risk-Bewertung für die einzelnen Teilportfolios individuell erfolgt und der gesamte Value-at-Risk als Summe dieser Einzelwerte in der Risikosteuerung angesetzt wird.

Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenausfallrisiken im Jahresverlauf 2017.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENAUSFALLRISIKEN 2017 in Mio. Euro

	01.01.2017		31.03.2017		30.06.2017		30.09.2017		31.12.2017	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	940,0	408,6	940,0	299,5	940,0	386,0	940,0	360,1	940,0	324,0
Anteil Adressenausfallrisiken in %	48,9	41,6	48,9	61,8	48,9	66,2	48,9	66,4	48,9	66,5
Adressenausfallrisiken	460,0	170,1	460,0	185,0	460,0	255,5	460,0	239,0	460,0	215,6
Privatkunden	60,0	0,0	60,0	0,0	60,0	1,1	60,0	1,6	60,0	0,0
Unternehmen aus dem Finanzsektor	200,0	59,7	200,0	57,9	200,0	155,6	200,0	138,1	200,0	128,9
Sonstige Unternehmen	150,0	110,3	150,0	127,1	150,0	98,8	150,0	99,3	150,0	86,7
Öffentliche Hand	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0

Rechtzeitige und ausreichende Risikovorsorge

Mit der Bildung von Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Adressenausfallrisiken umfassend Rechnung. Sie hat hierzu auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezidierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen nach Geschäftsfeldern und die korrespondierenden Risikobestände. Ausgewiesen werden die

Wertberichtigungen, die bei der Ermittlung des nach CRR notwendigen Kapitals zur Ermittlung der Netto-positionen von den ausstehenden Krediten abgezogen werden. Eventuell bestehende Wertberichtigungen, die bei der Ermittlung des nach CRR notwendigen Kapitals nicht von den Buchwerten abgezogen werden, stehen der Bank in der periodischen Sicht als Risikodeckungs-kapital zur Verfügung (z. B. ungebundene Vorsorge-reserven nach §340f HGB).

WERTBERICHTIGUNGSQUOTE ZUM 31.12.2017 in Mio. Euro

	Privatkunden		Unternehmen und Selbständige		Unternehmen aus dem Finanzsektor		Öffentliche Hand		Gesamt		Quote %
	Wertb.	Bestand	Wertb.	Bestand	Wertb.	Bestand	Wertb.	Bestand	Wertb.	Bestand	
31.12.2011	100,4	7.251,9	567,1	11.659,9	31,6	33.710,5	0,0	20.177,2	699,1	72.799,5	1,0
31.12.2012	88,6	6.771,8	505,8	10.959,8	31,6	31.236,1	0,0	23.941,6	626,0	72.909,2	0,9
31.12.2013	92,9	6.373,7	432,1	10.886,2	31,6	31.300,6	0,0	23.846,3	556,6	72.406,8	0,8
31.12.2014	87,6	6.091,8	373,2	11.006,3	21,9	30.211,3	0,0	23.039,4	482,7	70.348,9	0,7
31.12.2015	88,8	5.873,0	265,4	9.183,5	15,0	30.393,8	35,8	27.784,3	405,0	73.234,6	0,6
31.12.2016	95,6	6.307,2	202,1	8.641,0	15,0	31.621,9	0,0	31.371,6	312,7	77.941,8	0,4
31.03.2017	88,0	6.230,4	196,4	8.759,2	15,0	35.044,6	0,0	30.371,7	299,4	80.405,9	0,4
30.06.2017	82,3	6.178,9	170,3	8.811,2	15,0	34.592,4	0,0	30.210,3	267,6	79.792,7	0,3
30.09.2017	79,4	6.154,4	154,5	8.438,1	15,0	35.968,9	0,0	29.870,8	248,9	80.432,2	0,3
31.12.2017	80,1	6.123,0	123,3	8.482,6	25,6	30.234,5	2,8	28.382,7	231,8	73.222,8	0,3

Qualitative Bewertung mit Hilfe von Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen

Zur qualitativen Bewertung der Adressenausfallrisiken wird jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings die Besonderheiten der jeweiligen Kundenstruktur. Bei Kreditnehmern

im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN														
Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Bandbreite Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
		0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	
		AA+		A		BBB			BB-	B	CCC+	CC	Default	Default
Extern (S&P)	AAA	AA	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C		
		AA-									CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die kreditvergebenden Organisationseinheiten sind grundsätzlich dazu verpflichtet, bei allen Kreditentscheidungen auf eine ausreichende Besicherung zu achten, um den Blankokreditanteil und dadurch das Verlustrisiko zu reduzieren. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Zur Darstellung der Risikostruktur werden bestimmte Sicherheiten risikomindernd berücksichtigt. Dabei werden Verbindlichkeiten von Landesbanken, die über den Bestandsschutz („Grandfathering“) durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung garantiert sind, der Risikoklasse 1 zugewiesen. Ebenso sind Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikobestände der einzelnen Geschäftsfelder.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2017 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	3.679,3	4.108,9	6.427,6	23.211,8	37.427,6	51,1
2	8,7	257,3	1.493,5	4.824,7	6.584,2	9,0
3		957,6	7.031,3	27,4	8.016,3	10,9
4	1.867,6	1.595,2	11.935,8	64,7	15.463,2	21,1
5	194,0	963,4	2.590,8		3.748,1	5,1
6	245,0	159,3	393,2	254,1	1.051,6	1,4
7	68,4	162,3	19,1		249,9	0,3
8	1,6	134,0	195,0		330,6	0,5
9	1,3	16,7	45,8	0,0	63,7	0,1
10		8,8	15,5	0,0	24,3	0,0
11	13,1	3,5	50,0		66,6	0,1
12	1,4	18,7	29,8		49,9	0,1
13	23,5	69,0	0,8		93,3	0,1
14	19,2	28,0	6,3		53,5	0,1
Gesamt	6.123,0	8.482,6	30.234,5	28.382,7	73.222,8	100,0

In obigem Bestand in Höhe von 73.222,8 Mio. Euro sind Wertpapiere und CDS in Höhe von 21.744,0 Mio. Euro enthalten. Die Bank verfolgt das Ziel, Wertpapiere und CDS bis zur Endfälligkeit zu halten. Mit Ausnahme der Rückkäufe eigener Emissionen und angekaufter Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von unter einem Jahr sind alle Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bank behandelt deshalb die Wertpapiere wie Kredite und wendet dementsprechend das gemilderte Niederstwertprinzip an. Im Wertpapierbestand der Bank besteht keine Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung. Pauschalisierte Vorsorgen bestehen zum 31.12.2017 in Höhe von 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro). Die Wertpapiere und CDS weisen die nachfolgend aufgeführte Bonitätsstruktur auf. Ersparte Niederstwertabschreibungen auf Wertpapiere sowie

negative Marktwerte bei den CDS werden als stille Lasten ausgewiesen.

Überwachung von problembehafteten Krediten

Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte und eine eventuelle Bestellung von Zusatzsicherheiten in Kooperation mit dem Kunden in der Intensivbetreuung hinausgehen, werden als Non-Performing-Exposures (NPE) klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Forderung, die größer als 2,5 % seines Gesamtobligos und größer als 100 Euro ist, mehr als 90 Tage im Verzug oder
- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder
- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsvorsteigerung oder freihändiger Verkauf) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemerkreditbearbeitung.

Der Bestand an NPE beträgt zum Jahresende 192,9 Mio. Euro. Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Die Bank unterscheidet bei den NPE zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14). Der Bestand verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsfelder der Bank.

RISIKOSTRUKTUR WERTPAPIERBESTAND/CDS ZUM 31.12.2017 in Mio. Euro

Risiko- klasse	Bestand	Stille Lasten	Credit- Spread- risiken
1	15.782,1	81,3	823,0
2	3.657,5	1,8	96,3
3	372,6	0,2	8,1
4	793,7	0,0	32,3
5	843,8	0,0	15,6
6	250,3	0,0	4,5
7	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0
9	44,1	11,1	7,6
10	0,0	0,0	0,0
11	0,0	0,0	0,0
12	0,0	0,0	0,0
13	0,0	0,0	0,0
14	0,0	0,0	0,0
Gesamt	21.744,0	94,3	987,4

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2017 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Privatkunden	6.123,0	86,7	1,42	57,9	0,95	28,8	0,47
Kunden des Miet- wohnungsbaus	5.570,3	40,6	0,73	23,3	0,42	17,3	0,31
Unternehmen aus dem Finanzsektor	30.234,5	7,1	0,02	0,8	0,00	6,3	0,02
Sonstige Unternehmen	2.912,3	58,5	1,94	49,9	1,65	8,7	0,29
Öffentliche Hand	28.382,7	–	–	–	–	–	–
Gesamt	73.222,8	192,9	0,26	131,8	0,18	61,1	0,08

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungsstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit). Der Bestand an „Forborne Loans“ zum 31.12.2017 beträgt 114,6 Mio. Euro. Davon befinden sich 33,4 Mio. Euro in der Bewährungszeit.

Bewertung von Risikokonzentrationen

Die Bank ist aufgrund ihres öffentlichen Auftrags bestimmten Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein Konzentrationsrisiko bei den gestellten Sicherheiten. Der Wert der Wohnimmobilien wird nach den Vorgaben der Beleihungswertverordnung ermittelt, wobei die Bank die Privilegierungen für Kleindarlehen in Anspruch nimmt und bei diesen generell auf Besichtigungen verzichtet. Aufgrund der Rahmenbedingungen in der Wohnraumförderung befindet sich ein Anteil von rund 26,2 % außerhalb des Realkreditbereichs. Die Sicherheit wird in Form von Grundschulden vertraglich geregelt.

Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht in der Wohnraumförderung ein Konzentrationsrisiko bezüglich Wohnimmobilien in Baden-Württemberg. Im Falle eines schweren konjunkturellen Abschwungs wird zum einen die Ausfallquote steigen, zum anderen wird der Erlös aus der Verwertung der gestellten Sicherheit sinken. Zur Abschätzung dieses Risikos hat die Bank die Konjunkturagibilität der einzelnen Regionen Baden-Württembergs analysiert. Die Bank hat außerdem die regionale

Gefährdung der Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer in den einzelnen Regionen bei einem schweren konjunkturellen Abschwung untersucht. Die Gefahr, dass ein Kreditnehmer einer Region zahlungsunfähig wird, steigt mit der Exportabhängigkeit der Wirtschaft in dieser Region und mit der herrschenden Arbeitslosigkeit in dieser Region. Die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit nimmt ab, wenn das Preisniveau für Wohnimmobilien relativ niedrig und die Infrastrukturanbindung in der betrachteten Region gut ist. Die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit wird ausgedrückt als Abweichung der Gefahr der Kreditnehmer einer Region von der Gefahr eines durchschnittlichen Kreditnehmers in Baden-Württemberg. Zur Feststellung der relativen Gefährdung wurde ein Scoringsystem verwendet. 59,0% der Finanzierungen in der Wohnraumförderung befinden sich demnach in Regionen mit überdurchschnittlicher Konjunktorempfindlichkeit. Der Kreditbestand weist daher, gemessen an der Konjunktorempfindlichkeit des Landes, eine leicht überdurchschnittliche Konjunktorempfindlichkeit auf.

Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 8.645,0 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen rund 7.480,8 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko. Weitere 991,8 Mio. Euro gehen auf Bürgschaften/Garantien sonstiger inländischer Gebietskörperschaften zurück. 172,3 Mio. Euro basieren auf Bürgschaften/Garantien von Privatpersonen, Unternehmen, Banken, inländischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht Gebietskörperschaft sind, sowie ausländischen Zentral- und Regionalregierungen.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen an Banken in Höhe von 28.049,7 Mio. Euro. In diesem Betrag ent-

halten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen an Banken entstehen kann, ist als äußerst gering einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2017 entfällt ein Volumen in Höhe von 19.406,3 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Ein Volumen von 8,2 Mio. Euro geht darauf zurück, dass die Bank die Hausbanken in deren Endkundenrisiko entlastet hat. 8.635,3 Mio. Euro des Bankenengagements gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 8.635,3 Mio. Euro sind 6.032,0 Mio. Euro über Gewährträgerhaftung/Anstaltslast und 201,0 Mio. Euro über Pfandbriefe abgesichert. Nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken und multilateralen Entwicklungsbanken verbleibt ein unbesichertes Volumen in Höhe von 1.137,8 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 78,3 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und zu rund 21,7 % auf die Risikoklassen 5 bis 8.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 92,6% des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 70,6 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt.

REGIONALSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2017 in Mio. Euro

	Privat- kunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
Deutschland gesamt	6.122,8	8.182,2	26.811,8	26.703,6	67.820,4	92,6
Belgien		0,0	6,0		6,0	0,0
Finnland				20,0	20,0	0,0
Frankreich	0,2	30,4	276,4	679,6	986,5	1,3
Italien				250,3	250,3	0,3
Luxemburg		10,0	44,1		54,1	0,1
Niederlande		36,5	703,5	110,0	849,9	1,2
Österreich		39,0	71,1	499,2	609,3	0,8
Portugal		4,0			4,0	0,0
Spanien			34,7		34,7	0,0
Restl. Euroländer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Euroländer gesamt	0,2	120,0	1.135,7	1.559,1	2.814,9	3,8
Dänemark			97,0	70,0	167,0	0,2
Großbritannien*		2,3	259,3		261,5	0,4
Schweiz	0,0	122,7	180,3		303,0	0,4
Restl. Europa			44,4	50,0	94,4	0,1
Nicht-Euroländer gesamt	0,0	125,0	580,9	120,0	825,9	1,1
Europa gesamt	0,2	244,9	1.716,6	1.679,1	3.640,8	5,0
USA		51,1	375,2		426,3	0,6
Kanada	0,0	0,0	88,3	0,0	88,3	0,1
Internationale Organisationen**	0,0	0,0	1.156,7	0,0	1.156,7	1,6
Restl. Ausland		4,4	85,9		90,3	0,1
Ausland gesamt	0,2	300,4	3.422,8	1.679,1	5.402,4	7,4
Gesamt	6.123,0	8.482,6	30.234,5	28.382,7	73.222,8	100,0

* Inklusive Guernsey, Jersey, Isle of Man und Cayman Islands.

** Weltbank, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau, Europäischer Investitionsfonds.

In den krisengefährdeten Euro-Peripheriestaaten lag der Risikobestand zum 31.12.2017 bei rund 289,0 Mio. Euro. Davon werden rund 250,3 Mio. Euro (86,6 %) von Staaten geschuldet. Die in den krisengefährdeten Euro-Peripheriestaaten geführten Engagements werden zum 31.12.2021 einen Restbestand von 4,0 Mio. Euro aufweisen.

Steuerung und Überwachung des Adressenausfallrisikos

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt durch die Festlegung von individuellen Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogenen Limiten. Durch die Festlegung von Planvolumina für Risikoklassen, Branchen und Regionen werden Klumpenrisiken begrenzt. Hier sind der Bank aufgrund des öffentlichen Auftrags enge Grenzen gesetzt. Die Darstellung der Klumpenrisiken dient deshalb vor allem der Bewusstmachung der Konzentrationsrisiken, die mit dem öffentlichen Auftrag verbunden sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber einem Kreditnehmer hat, dessen wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite).

Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse von der Geschäftsleitung beschlossen und täglich überwacht. Bei einer Überschreitung des Limits werden taggleich entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst.

Im Rahmen der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Bonitätsanforderungen das nicht programmgebundene Fördergeschäft erfüllen muss, da diese Geschäfte im Wesentlichen im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigt werden und die Bank Erträge aus der Refinanzierung und nicht aus der Risikoübernahme erzielen will. Zur risikoadäquaten Steuerung

wurde festgelegt, dass bei den Geschäften, bei denen die Höhe der Marge nicht förderpolitisch verbindlich vorgegeben ist, eine marktübliche risikoorientierte Marge zu bestimmen ist.

Basis der operativen Steuerung des Adressenausfallrisikos bilden die erstmaligen, laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenbewertungen. Sie dienen der Portfoliosteuerung bei der Kreditgewährung wie auch der möglichst frühzeitigen Einleitung von Gegenmaßnahmen, um Verluste aus dem Kreditgeschäft zu minimieren. Im Rahmen dieses Risikofrüherkennungssystems erfolgen Analysen hinsichtlich Bonitätsverschlechterungen auf Kundenebene, der Kredite in der Intensiv- und Problemkreditbearbeitung, des Erfüllungsgrades des § 18 KWG sowie hinsichtlich der Veränderung der Erlösquoten bei ausgefallenen Krediten in der Wohnraumförderung.

Die festgelegten Prozesse für Problemkredite und notleidende Engagements umfassen ein geregeltes Mahnverfahren, das eine Wahrung der Ansprüche sowie einen möglichst frühzeitigen Forderungsausgleich sicherstellt.

Das Adressenausfallrisiko wird stark von der konjunkturellen Situation, dem Niedrigzinsniveau, aber auch von der Veränderung in den Lebenssituationen (z. B. Scheidung) bestimmt. Es ist zu erwarten, dass sich ein Andauern des Niedrigzinsniveaus weiterhin positiv auf das Adressenausfallrisiko auswirkt. Weiter kann sich eine konjunkturelle Verbesserung positiv auf die Risikostruktur des Portfolios auswirken und Auflösungen von Wertberichtigungen zur Folge haben.

MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Die Bank führt kein Handelsbuch. Marktpreisrisiken entstehen dementsprechend nur im

Bankbuch. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Währungsrisiken. Das Darlehensgeschäft beinhaltet teilweise Risiken aus eingebetteten Optionen.

Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bedienteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

Marktpreisrisiken aus strukturierten Geschäften und aus Fremdwährungsgeschäften werden durch entsprechende Microhedges ausgeschlossen. Die rechnerischen Marktpreisrisikopositionen gehen im Wesentlichen auf die Anlage des Eigenkapitals zurück. Die Vermeidung sonstiger Zinspositionen, vor allem im mittel- und langfristigen Bereich, erfolgt hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2017 nominal 75.025,0 Mio. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 14.139,1 Mio. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 9.145,6 Mio. Euro. Die Sicherungsbeziehun-

gen werden über Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB sowie im Rahmen der Währungsumrechnung nach § 256 a i. V. m. § 340h HGB und der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 grundsätzlich auch bilanziell abgebildet.

Quantitative Bewertung durch Value-at-Risk

Die Risiken aus unerwarteten Verlusten werden mittels eines VaR-Modells berechnet. Hierzu wendet die Bank die Methode der historischen Simulation an. Aufgrund der weiterhin sehr niedrigen Zinssätze werden bei der Ermittlung des VaR nur absolute (keine relativen) Zinsänderungen berücksichtigt. Der Berechnung liegen historische Zinsänderungen innerhalb von 10 bzw. 25 Arbeitstagen aus einem Beobachtungszeitraum von 1.250 Tagen zugrunde. Demnach werden zur täglichen Überwachung der Steuerungslimite zwei Modelle berechnet und der höhere Risikowert angesetzt.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird für die periodische und barwertige Sicht je ein Modell mit einem Konfidenzniveau von 99 % bzw. 99,98 % und einer Haltedauer von 250 Tagen berechnet. Die Übersicht gibt einen Überblick über die Parametrisierung der aktuell durchgeführten Berechnungen.

PARAMETRISIERUNG DER HISTORISCHEN SIMULATION

	Haltedauer (Handelstage)	Historischer Betrachtungszeitraum (Handelstage)	Konfidenz- niveau	Anwendung
Absolute Zinsänderungen	10 und 25	1.250	99,00 %	Tägliche Limitüberwachung
Absolute Zinsänderungen	250	2.500	99,00 %	RTF, periodische Sicht
Absolute Zinsänderungen	250	5.000	99,98 %	RTF, barwertige Sicht

In der periodischen Sicht wird darüber hinaus geprüft, ob die negativen Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinskurve um ± 200 Basispunkte auf das Zinsergebnis eines Jahres den periodisierten barwertigen Value-at-Risk übersteigen. Der größere Wert wird bei der Überprüfung der Risikotragfähigkeit für

die Marktpreisrisiken im Euro-Bankbuch angerechnet.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2017.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS MARKTPREISRISIKO 2017 in Mio. Euro

	01.01.2017		31.03.2017		30.06.2017		30.09.2017		31.12.2017	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	940,0	408,6	940,0	299,5	940,0	386,0	940,0	360,1	940,0	324,0
Anteil Marktpreisrisiken in %	16,0	13,1	16,0	14,4	16,0	15,7	16,0	14,6	16,0	12,3
Marktpreisrisiken	150,0	53,4	150,0	43,0	150,0	60,5	150,0	52,4	150,0	39,9

Qualitative Bewertung durch Stressszenarien

VaR-Werte ermöglichen die Quantifizierung möglicher unerwarteter Verluste unter der Prämisse bestimmter Marktkontinuitäten. Da solche steten und linearen Marktbewegungen aufgrund der Erfahrungen der Finanzmarktkrise nicht durchgängig unterstellt werden können, werden systematisch ergänzend Stress-, Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert.

Im Rahmen der Stresstests werden mögliche Verluste durch verschieden ausgeprägte extreme Marktbewegungen untersucht. Unter anderem werden auch die

Auswirkungen einer aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten mit der Auswirkung des hierdurch entstehenden Verlustes auf die Eigenmittel überprüft. Da die offenen Zinsrisikopositionen im mittel- und langfristigen Bereich im Wesentlichen auf die Anlage des Eigenkapitals zurückgehen, stellen nur Szenarien mit steigenden Zinsen Stresssituationen dar. Bei den hierbei ausgewiesenen Risiken handelt es sich in großen Teilen um einen kalkulatorisch entgangenen Mehrertrag. Die folgende Tabelle zeigt den Verlust des Marktwertes bei einer entsprechenden Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve.

NEGATIVE BARWERTÄNDERUNG AUFGRUND EINES 200-BASISPUNKTE-SHIFTS DER ZINSKURVE

	Jahres- ende 31.12.2017	Maximum 2017	Minimum 2017	Durch- schnitt 2017
Barwertverlust in Mio. Euro	316,3	402,6	243,4	313,0
Anteil an den Eigenmitteln in %	8,3	10,6	6,4	8,2
Barwertverlust mit Fälligstellung Eigenkapital in Mio. Euro	35,4	60,3	32,1	46,0
Anteil an den Eigenmitteln in %	0,9	1,6	0,8	1,2

STEUERUNG DER MARKTPREISRISIKEN

Die Basis für die Steuerung der Marktpreisrisiken bilden die von der Geschäftsleitung vorgegebenen VaR-Limite. Als weitere Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch gibt die Geschäftsleitung regelmäßig eine laufzeitbezogene Planrisikostruktur vor. Diese stellt das angestrebte Zinsrisikoprofil dar. Die zulässige Abweichung der Ist- von der Planrisikostruktur ist durch ein Limit pro Laufzeitband begrenzt.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die

täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Geschäftsleitung wird durch einen täglichen Risikobericht sowie durch einen monatlichen Gesamtbericht über die Marktpreisrisiken informiert.

Der Ausweis von Zinsänderungsrisiken geht hauptsächlich auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Eine Reduzierung der Zinsänderungsrisiken wäre somit nur durch eine kurzfristige Anlage des Eigenkapitals möglich. Insoweit stehen sich in der L-Bank Zinsänderungsrisiken und Ertragsrisiken unauflösbar diametral entgegen. Ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen würde sich positiv auf den Zinsüberschuss auswirken.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko umfasst in der L-Bank zum einen das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachgekommen werden kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen beinhaltet es das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann (Anschlussrefinanzierungsrisiko).

Die ausgezeichnete Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung.

Quantitative Bewertung mittels Value-at-Risk

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko besteht in der Gefahr einer potenziellen Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der L-Bank. Die Ermittlung des VaR für dieses Risiko erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditionen refinanziert. Die daraus resultierenden zusätzlichen Refinanzierungsaufwendungen innerhalb des Risikobetrachtungszeitraums von einem Jahr bilden den VaR.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2017 in Mio. Euro

	01.01.2017		31.03.2017		30.06.2017		30.09.2017		31.12.2017	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	940,0	408,6	940,0	299,5	940,0	386,0	940,0	360,1	940,0	324,0
Anteil Liquiditätsrisiken in %	21,3	42,4	21,3	15,0	21,3	11,1	21,3	11,6	21,3	13,3
Liquiditätsrisiken	200,0	173,3	200,0	44,9	200,0	42,8	200,0	41,8	200,0	43,0

Marktpreis- und Liquiditätsrisiken aus eingebetteten Optionen, die nicht im Value-at-Risk für das Marktpreis- bzw. Liquiditätsrisiko berücksichtigt sind, werden

separat bewertet und jährlich aktualisiert. Im Jahr 2017 wurde hierfür ein Value-at-Risk von 24,0 Mio. Euro angerechnet.

Quantitative Bewertung mittels regulatorischer Kennziffer

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wurde bis 30.09.2015 nur auf Grundlage der Kennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung überwacht. Diese Liquiditätskennziffer war noch bis zur Vollumsetzung der Liquiditätsregeln aus Basel III zur LCR zum 01.01.2018 zu melden. Seit 01.10.2015 ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko gemäß CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zusätzlich anhand der LCR zu messen und einzuhalten. Um den Instituten eine schrittweise Anpassung an die neue Mindestanforderung zu gewähren, ist im Jahr 2017 ein Erfüllungsgrad der LCR von 0,8 einzuhalten.

Quantitative Bewertung auf Basis von Stressszenarien

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hält die Bank Liquiditätspuffer zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs vor. Diese Liquiditätspuffer setzen sich ausschließlich aus liquiden Wertpapieren zusammen, die entsprechend der angenommenen Liquidierbarkeit in hochliquide (innerhalb von sieben Tagen liquidierbar) und liquide (innerhalb von 30 Tagen liquidierbar) Wertpapiere kategorisiert werden. Für die Zeithorizonte von einer Woche bzw. einem Monat ist sicherzustellen, dass der Liquiditätsbedarf auch unter Stressbedingungen durch entsprechende Liquiditätspuffer

LIQUIDITÄTSKENNZAHLE 2017 NACH LIQUIDITÄTSVERORDNUNG UND LIQUIDITY COVERAGE RATIO NACH CRR I. V. M. DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2015/61

Monat	Liquiditätskennzahl (LiqV)	Liquidity Coverage Ratio (LCR)
Januar	3,52	3,85
Februar	3,16	2,77
März	2,25	1,82
April	3,43	2,55
Mai	3,49	2,40
Juni	2,79	1,95
Juli	3,20	2,15
August	3,70	2,28
September	3,12	2,18
Oktober	3,75	2,47
November	3,89	2,69
Dezember	4,26	2,73
Durchschnittliche Kennzahl	3,38	2,49

gedeckt werden kann. Dazu werden Stressszenarien untersucht, die auf institutseigenen, marktweiten bzw. kombinierten Ursachen beruhen. In einem institutsspezifischen Stressszenario werden die vorzeitigen Liquiditätsabflüsse durch die Ausübung aller Kündigungsrechte aus Passivgeschäften innerhalb eines Monats unterstellt. In einem marktweiten Stressszenario wird die sofortige Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen in allen Laufzeiten um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Kursrückgang aller Wertpapiere in Höhe des Haircuts simuliert. Außerdem werden

beide Szenarien ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationseffekte kombiniert betrachtet.

Die Überprüfung der Liquiditätspuffer wird monatlich durchgeführt. Dabei wird ergänzend in einer Monatsvorschau-Rechnung geprüft, ob die Liquiditätspuffer unter konservativen Annahmen und unter Ausnutzung des Limits für den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats auch im gesamten Folgemonat ausreichen werden, um den Bedarf an Refinanzierungsmitteln unter Stressbedingungen zu decken.

LIQUIDITÄTSPUFFER UNTER STRESSSZENARIEN PER 31.12.2017 in Mio. Euro

	Liquiditäts- vorausschau	Stressszenario institutseigene Ursachen	Stressszenario marktweite Ursachen	Stressszenario institutseigene und marktweite Ursachen kombiniert
7-Tage-Puffer				
Liquiditätspuffer	14.686,3	14.686,3	13.908,0	13.908,0
Liquiditätsbedarf	666,0	666,0	671,5	671,5
Freier Liquiditätspuffer (Stichtag)	14.020,3	14.020,3	13.236,5	13.236,5
Minimaler freier Liquiditätspuffer (Monatsvorschau)	9.189,2	9.189,2	8.381,2	8.381,2
30-Tage-Puffer				
Liquiditätspuffer	15.967,8	15.967,8	14.982,1	14.982,1
Liquiditätsbedarf	3.703,0	3.703,0	3.726,4	3.726,4
Freier Liquiditätspuffer (Stichtag)	12.264,8	12.264,8	11.255,6	11.255,6
Minimaler freier Liquiditätspuffer (Monatsvorschau)	8.363,9	8.213,9	7.335,7	7.185,7
Minimaler freier Puffer (mit maximalem Bedarf)	5.251,0	5.101,0	4.247,1	4.097,1

Die geringen Abweichungen der Liquiditätsvorausschau von den Stressszenarien gehen zum einen darauf zurück, dass die Liquiditätsvorausschau dem Vorsichtsprinzip folgend erstellt und zum Beispiel keine Verlängerung von fälligen Termingeldern unterstellt wird. Zum anderen hat die Bank aufgrund ihres Geschäftsmodells bei den Refinanzierungen in nur sehr vernachlässigbarem Maße unbestimmte Zahlungsströme, die in Stresssituationen zu unerwartetem Liquiditätsbedarf führen könnten.

Neben der Berechnung des Liquiditätspuffers wird der Überlebenshorizont ermittelt. Dieser gibt an, wie lange die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen ohne Refinanzierung und ohne Anpassung des Geschäftsbetriebs (auch unter Stressbedingungen) durch liquide Aktiva nachkommen kann. Im Stressszenario werden alle kündbaren Refinanzierungen zum nächsten Kündigungstermin fällig gestellt (Worst-Case-Annahme). Der Überlebenshorizont darf 60 Tage nicht unterschreiten. Dieses Limit dient als Frühwarnschwelle für die Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätspuffers.

Steuerung der Liquiditätsrisiken

Die operative Liquiditätssteuerung obliegt dem Bereich Treasury. Grundlage dafür ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Für die Jahre 3 bis 10 erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten. Bei zukünftigen Zinsanpassungen in der Wohnraumförderung wird der aktuelle Nominalzins fortgeschrieben. Für Termingelder gehen keine Prolon-

gationsannahmen ein. Diese werden tagesaktuell im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigt. Planzahlen für zu erwartende Auszahlungen werden monatlich auf Basis der Neugeschäftsplanungen aktualisiert.

Bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank verschiedene Vorgaben festgelegt: Neben der Limitierung des maximalen Liquiditätsbedarfs eines Monats wird das Anschlussrefinanzierungsrisiko durch die Limitierung der pro Laufzeitjahr notwendigen Refinanzierungsgeschäfte begrenzt. Die Bestände an EZB-fähigen sowie an täglich liquidierbaren Wertpapieren dürfen einen Mindestbetrag nicht unterschreiten.

Das Liquiditätsrisiko wird monatlich bewertet. Über die Einhaltung der Steuerungsvorgaben wird zusammen mit den Marktpreisrisiken der Geschäftsleitung täglich berichtet.

Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der unverändert erstklassigen Bonität des Landes weiterhin günstig. Die weiterhin hohe internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Die Bank hat das bei Geschäften mit Geschäftspartnern im Ausland zusätzlich auftretende Transfer- und Konvertierungsrisiko (bei Transaktionen in fremder Währung) als Rechtsrisiko eingestuft.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Für die operationellen Risiken wird der VaR mit Hilfe eines Modells geschätzt, das in der Versicherungswirtschaft zur Ermittlung des Risikos von Großschadensereignissen verwendet wird. Grundlage hierfür sind historische Beobachtungen und Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes von Störungen jedes risikobehafteten Prozesses der Bank. Die in einem Audit-Verfahren geprüften Schätzungen werden zu einem VaR der Gesamtbank aggregiert. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in

geringer Anzahl Schadensfälle aus operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine fundierte Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich.

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mit Hilfe strukturierter Interviews in allen Fachbereichen erhoben und bewertet. Die identifizierten Risiken werden fünf Kategorien zugeordnet. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2017 in Mio. Euro

	01.01.2017		31.03.2017		30.06.2017		30.09.2017		31.12.2017	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	940,0	408,6	940,0	299,5	940,0	386,0	940,0	360,1	940,0	324,0
Anteil operationelle Risiken in %	1,1	0,7	1,1	0,9	1,1	0,9	1,1	0,9	1,1	0,5
Operationelles Risiko	10,0	2,8	10,0	2,8	10,0	3,3	10,0	3,1	10,0	1,7

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage der Vermeidung operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche im- und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätig-

keiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird dabei anhand von Testfällen überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden

Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Ergebnis dieses Testdurchlaufs ist jeweils ein Konzept, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Arbeitsanordnungen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, und Handbüchern. Arbeitsanordnungen gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrunde liegenden Workflows. Arbeitshandbücher und IT-Benutzerhandbücher beinhalten dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den gesamten Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt wurden Kriterien festgelegt, die bei der Bearbei-

tung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten, für die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, für die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, für den Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), für das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie für die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle festgelegt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, wo welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

SANIERUNGSPLANUNG

Die L-Bank wurde von der Europäischen Zentralbank aufgefordert, einen Sanierungsplan zu erstellen. Bei der Erstellung des Sanierungsplanes hat die L-Bank die entsprechenden einschlägigen Regulierungsvorgaben auf europäischer Ebene sowie das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) beachtet. Der Sanierungsplan ergänzt die in der L-Bank bestehenden Instrumente zur Risiko- und Gesamtbanksteuerung, die darauf abzielen, die Reaktionsfähigkeit der L-Bank zur Vermeidung zukünftiger Krisensituationen zu stärken.

Die Geschäftsleitung der L-Bank hat einen Arbeitskreis „Sanierungsplanung“ installiert, der unter Federführung des Bereichs Controlling den Sanierungsplan erstellt

und für dessen Aktualisierung zuständig ist. Der Sanierungsplan beinhaltet eine strategische Analyse, an die sich eine Darstellung der bemerkenswerten Geschäfte, Funktionen und Beziehungen anschließt. Weiter wird im Sanierungsplan das methodische Vorgehen bei der Auswahl der Sanierungsindikatoren vorgestellt; anschließend werden diese beschrieben. Die Wirksamkeit der ausgewählten Handlungsoptionen wird in Belastungsanalysen überprüft. Der Sanierungsplan enthält auch eine Zuordnung der Zuständigkeiten für den Sanierungsprozess. Die Sanierungsgovernance und die Schwellenwerte wurden von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat festgelegt.

Sanierungsgovernance

Die Sanierungsgovernance setzt auf bestehende Strukturen und Berichtswege auf. Bei der Überschreitung von Schwellenwerten wird ein Krisengremium einberufen, in dessen Rahmen die Geschäftsleitung zusammen mit den verschiedenen betroffenen Fachbereichen über Ursache und Nachhaltigkeit des Schwellenübertritts diskutiert sowie über das Ergreifen von Handlungsoptionen berät. Weiter entscheidet die Geschäftsleitung in diesem Zusammenhang über die Kommunikationsmaßnahmen. Aufgrund der Tatsache, dass in der L-Bank alle risikorelevanten Entscheidungen von der Geschäftsleitung getroffen werden, werden auch Sanierungsmaßnahmen ausschließlich von der Geschäftsleitung entschieden.

Ergebnis

Insgesamt kommt die L-Bank zu dem Ergebnis, dass sie aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten und Verflechtungen keine Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems oder die Realwirtschaft darstellt. Sie verfügt über Handlungsoptionen, mit denen bestandsgefährdende Situationen verhindert werden können.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling und Zahlungsverkehr zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der Bereich

Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutrinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrollingdaten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen. Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 05.03.2018

Dr. Axel Nawrath Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt Johannes Heinloth



BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten drei Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2017 die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Der Verwaltungsrat hat dabei insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Hierzu unterrichtete der Vorstand den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres 2017 gemäß den in Gesetz, Satzung

und Geschäftsordnung verankerten Vorgaben regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Bank sowie über wichtige und wesentliche Geschäftsvorfälle.

Die in seine bzw. ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten und die seiner bzw. ihrer Zustimmung bedürftigen Geschäftsvorfälle haben der Verwaltungsrat

und seine Ausschüsse beraten und beschloss. Zur Bestimmung der Richtlinien der Geschäftstätigkeit hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand geschäftspolitische Themen erörtert und – nach Vorberatung im Risikoausschuss – der Geschäfts- und der Risikostrategie zugestimmt. Auf Vorschlag des Personalausschusses hat der Verwaltungsrat im Frühjahr 2017 zwei neue Vorstandsmitglieder bestellt, sodass der Vorstand seit Juli 2017 aus vier Mitgliedern besteht.

Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2017 viermal getagt, seine Ausschüsse zusammen zehnmal. Davon entfielen vier Sitzungen auf den Prüfungsausschuss und je drei auf den Risiko- und den Personalausschuss. Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in insgesamt acht Umlaufverfahren eingeholt.

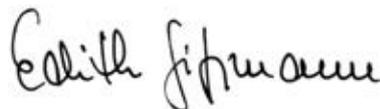
Der Verwaltungsrat hat den erstmalig für das Geschäftsjahr 2017 erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft. Mit einer externen inhaltlichen Überprüfung wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Vermerk über diese Prüfung wurde von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Prüfers beraten. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2017 nicht zu beanstanden ist.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss während der laufenden Abschlussprüfung über deren Stand berichtet und nahm an den Beratungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses über den Jahresabschluss für das Jahr 2017 teil. Dabei

berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss erörterten den Bericht des Abschlussprüfers. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2017 keine Einwendungen zu erheben sind. Demzufolge hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25. April 2018 den Jahresabschluss der Bank für das Jahr 2017 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 50.802.762,78 Euro den anderen Gewinnrücklagen 50.000.000,00 Euro zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 802.762,78 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 25. April 2018



Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Edith Sitzmann MdL

Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

NICHTFINANZIELLER BERICHT – BERICHT DES VORSTANDS DER L-BANK ÜBER DAS GESCHÄFTS- JAHR 2017

RAHMENBEDINGUNGEN, EINORDNUNG UND METHODIS- SCHE VORGEHENSWEISE

Der gesetzliche Förderauftrag ist Grundlage des Handelns der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank). Die Geschäftsaktivitäten sind auf die nachhaltige Entwicklung der Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet. Der im L-Bank-Gesetz formulierte Förderauftrag beinhaltet eine hohe Verantwortung. Will die L-Bank langfristiges Wohlstandswachstum unterstützen und für Generationengerechtigkeit eintreten, muss sie selbst Vorbild sein. Um dieser Verantwortung dauerhaft gerecht zu werden, wurde der Kern der L-Bank Nachhaltigkeitsleitlinien im November 2013 als Rahmenbedingung der Geschäftstätigkeit in die Geschäftsstrategie integriert.

Die L-Bank ergänzte erstmals im Jahr 2013 ihre Geschäftsberichterstattung mit einem systematischen Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung der Bank. Im Jahr 2016 wurde in Form eines kombinierten Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichts der zweite Bericht vorgelegt. Zusammen mit der im Jahr 2016 vorgenommenen Validierung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und der damit verbundenen Umwelterklärung werden die Leistungen der L-Bank

ganzheitlich dargestellt. Ergänzend wird über ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der WIN-Charta jährlich berichtet. Die Berichterstattung der L-Bank dokumentiert die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Tätigkeiten der L-Bank. Ausgangspunkt und zentrales Kriterium für die L-Bank ist eine ausgewogene Unternehmensentwicklung. Eine Unternehmensentwicklung, für die die ökonomische Stabilität grundlegend ist, die aber auch nichtfinanzielle Aspekte berücksichtigt.

Durch das Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RLUG) ergeben sich erweiterte gesetzliche Anforderungen an die Dokumentation der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Im Folgenden kommt die L-Bank ihrer Berichtspflicht nach § 340a Abs. 1a HGB über Angaben nach, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Umfelds und der zukünftigen Entwicklung der L-Bank und deren Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind. Dies geschieht in Form eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts (§ 289b Abs. 3 HGB) als Kapitel des Geschäftsberichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“).

Die inhaltliche Struktur des nichtfinanziellen Berichts bildet die gesetzlichen Anforderungen ab und soll Transparenz über die nichtfinanziellen Aspekte der

Geschäftstätigkeit der L-Bank schaffen. Dabei orientiert sich die Berichterstattung an den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), diese dienen als Rahmenwerk des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts bei der Beschreibung der Managementansätze und der Konzepte. Mit dem nichtfinanziellen Bericht schließt die L-Bank an die Berichterstattung der Vergangenheit an. Der Auswahl der Berichtsinhalte liegen jedoch die Wesentlichkeitsüberlegungen des HGB zugrunde.

In einem fachbereichsübergreifenden, mehrstufigen Prozess wurden die nichtfinanziellen Aspekte auf ihre Relevanz für die L-Bank und die einzelnen Sachverhalte auf ihre Wesentlichkeit im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB

bewertet. Entscheidend sind ein hoher Einfluss des Sachverhalts auf die eigene Geschäftstätigkeit und/oder auf die Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen oder von Produkten und Dienstleistungen sowie die erwarteten Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte.

Die Angaben und Informationen im nichtfinanziellen Bericht fokussieren sich auf die für die L-Bank entsprechend dieser Systematik abgeleiteten wesentlichen Sachverhalte, die den Aspekten nach § 289c Abs. 2 HGB Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem weiteren Aspekt Kundenbelange zugeordnet sind.

NICHTFINANZIELLER ASPEKT	ALS WESENTLICH GEM. § 289C ABS. 3 HGB DEFINIERTE SACHVERHALTE
Umweltbelange	Ökologischer Mehrwert der Förderprodukte
Arbeitnehmerbelange	Personalplanung, Personalentwicklung, Arbeitsbedingungen
Sozialbelange	Sozialer Mehrwert der Förderprodukte, Förderung von Unternehmertum
Achtung der Menschenrechte	Informationelle Selbstbestimmung, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
Kundenbelange (zusätzlicher Aspekt)	Digitalisierung der Geschäftspartnerbeziehungen und Informationssicherheit

Im Geschäftsjahr 2017 und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben bzw. haben werden. Hinweise auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen wurden nicht gemacht.

Die Angaben des nichtfinanziellen Berichts wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit einer begrenzten Prüfungssicherheit unterzogen und ein uneingeschränkter Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung erteilt.

GESCHÄFTSMODELL

Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sind im Lagebericht, in den Kapiteln Grundlagen und Wirtschaftsbericht, beschrieben.

Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Kreditinstituten hat die L-Bank ein Risikomanagementsystem installiert, das institutsspezifisch und insbesondere durch den gesetzlichen Förderauftrag der L-Bank bestimmt ist. Die L-Bank berichtet darüber im Lagebericht, Kapitel Chancen- und Risikobericht.

UMWELTBELANGE

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Zentrale Anliegen sind hierbei Umwelt- und Klimaschutz. Baden-Württemberg trägt als eine der führenden Wirtschaftsregionen Europas überproportional zum Anstieg der klimaschädlichen Treibhausgase bei und hat daher eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Das Land hat sich damit zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 die Landesverwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren. Die L-Bank hat diese Zielsetzung freiwillig für sich übernommen.

Die L-Bank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, einmal als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, und zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft.

Zur Aufgabenerfüllung hat die L-Bank ein nach EMAS validiertes und nach ISO 14001 zertifiziertes ganzheitliches Umweltmanagementsystem implementiert. Direkte wie indirekte Umweltauswirkungen sind Gegenstand des dokumentierten Managementsystems. Die Umweltkennzahlen der L-Bank werden erfasst und jährlich ausgewertet, von einem unabhängigen Umweltgutachter validiert und in der Umwelterklärung veröffentlicht. Die L-Bank macht damit ihre Auswirkung auf die Umwelt transparent und nimmt zugleich eine Vorbildfunktion ein.

Der CO₂-Fußabdruck der L-Bank betrug 2017 1.099 t CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) und teilt sich auf in:

Direkte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1)	132 t CO _{2e}
Indirekte THG-Emissionen aus Energieversorgung (Scope 2)	475 t CO _{2e}
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	492 t CO _{2e}
Gesamt	1.099 t CO_{2e}

Der CO₂-Fußabdruck wurde mithilfe der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) berechnet. In Scope 3 sind u. a. THG-Emissionen aus Geschäftsreisen, ausgelagerten Tätigkeiten, Wasseraufbereitung, Abfallbehandlung sowie in Verbindung mit Verbrauchsmaterial berücksichtigt.

ÖKOLOGISCHER MEHRWERT DER FÖRDERPRODUKTE

Die größten CO₂-Einsparpotenziale liegen in der Sanierung des Gebäudebestands, dem Verkehrssektor sowie in der Wirtschaft durch Steigerung der Energie- und

Materialeffizienz. Die L-Bank kann über Förderprogramme Investitionsanreize für energieeffizientes Bauen, umweltgerechtes Sanieren oder die Nutzung erneuerbarer Energien setzen und somit indirekt CO₂-Emissionen einsparen und zum Klimaschutz beitragen. Die Investitionen in Klima- und Umweltschutzmaßnahmen dienen der Umwelt und bringen zudem den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg technologisch voran. Im Förderprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung, das die L-Bank gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft anbietet, erhalten kleine und mittlere Unternehmen für Maßnahmen zur Steigerung der Material- und Energieeffizienz sowie für betriebliche Umweltschutzmaßnahmen zinsverbilligte Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss. Die Beratung durch externe Sachverständige dient der Qualitätssicherung und ist teilweise verpflichtend vorgeschrieben (siehe auch Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht).

Annähernd alle wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen direkt Anreize für Umwelt- und Klimaschutz. Daneben werden in einzelnen Förderprogrammen, beispielsweise in der MikroCrowd BW, einem Förderprogramm zur Förderung kleiner Startups, das Mikrofinanzierung und Crowdfunding kombiniert, über Ausschlusskriterien Anforderungen an ein umweltverträgliches Handeln der Antragsteller definiert.

Durch den Einsatz von Webinaren für ausgewählte Schulungen der Hausbankenpartner wird die Beratung zu den Förderprogrammen zunehmend digitalisiert. Im Jahr 2017 wurden zudem die technischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für eine Videoberatung geschaffen. Die bereits in einzelnen Bereichen eingesetzte E-Akte soll darüber hinaus flächendeckend in der L-Bank ausgerollt werden und eine papierlose und durch eine Versorgung der L-Bank mit Ökostrom eine weitestgehend klimaneutrale Bearbeitung der Förderanträge ermöglichen.

ARBEITNEHMERBELANGE

Für die L-Bank als Dienstleistungsunternehmen sind die Mitarbeiter Basis für den langfristigen Erfolg.

PERSONALPLANUNG

Die Personalstrategie ist Bestandteil der strategischen Unternehmensführung und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie umfasst unter anderem die Vergütungs- und Rekrutierungsstrategie, die Personalplanung sowie die ganzheitliche Personalentwicklungskonzeption.

Im Rahmen der Personalplanung wird analysiert, wie viele Mitarbeiter und insbesondere welche Mitarbeiter mit bestimmten Kompetenzen und Fähigkeiten in der L-Bank benötigt werden und ob die ermittelten Bedarfe durch interne Weiterqualifizierung oder durch Rekrutierung gedeckt werden sollen. Im jährlichen Strategiegespräch des Bereichs Personal mit den Fachbereichen wird die Personalplanung verfeinert, und die externen Rekrutierungsnotwendigkeiten werden daraus abgeleitet. Priorität wird der Zukunftsperspektive der aktuellen L-Bank Mitarbeiter eingeräumt.

Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen zielt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese dient der Bindung ebenso wie der Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte.

Die Personalplanung und Rekrutierung ist im Rahmen der Wirtschaftsplanung Gegenstand der Berichterstattung an den Vorstand. Der Personalbereich erarbeitet eine Rekrutierungsstrategie. Diese sieht zukünftig eine noch stärkere Rekrutierung über die Nachwuchskräfteförderung durch die Ausbildung und Bindung von Trainees und Studenten der Dualen Hochschule vor. Zudem wird der Generationenwechsel in der L-Bank durch ein Altersteilzeitprogramm strukturiert und systematisiert, dies schafft Planungssicherheit (siehe auch Lagebericht, Kapitel Personal).

PERSONALENTWICKLUNG

Mit einer systematischen Personalentwicklung auf der Basis der vom Vorstand beschlossenen ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeption werden die Mitarbeiterkapazitäten und -kompetenzen der L-Bank gesteuert. Die Stärken der Mitarbeiter werden ausgebaut, bestehende Defizite ausgeglichen. Dabei wird der zunehmend kürzeren Halbwertszeit von Wissen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Das Design des Personalentwicklungsprogramms wird in einem Ausschuss, in dem unterschiedliche Fachbereiche der L-Bank kooperieren, beraten und verabschiedet. Der Ausschuss ist ein beschlussfassendes Gremium, das mehrmals pro Jahr tagt.

Attraktive Ausbildungsplätze sind Kern der Nachwuchskräfteförderung der L-Bank. In der Ausbildung arbeitet die L-Bank mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zusammen. Die L-Bank bietet Abiturienten berufsbegleitende Studienplätze in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre Bank und Wirtschaftsinformatik an. Zwischen dem Ausbildungsleiter der L-Bank und der Fachbereichsleiterin der Dualen Hochschule findet ein regelmäßiger Austausch statt. Im Erfahrungsaustausch der Ausbildungsleiter der ausbildenden Betriebe der Dualen Hochschule erfolgt ein überbetrieblicher Austausch.

Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter ist das interne Talentmanagement grundlegend. Es basiert auf dem Kompetenzprofil der L-Bank und eröffnet den Mitarbeitern nach dem Grundsatz der Stärkenorientierung unterschiedliche Karrierepfade. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Personalentwicklungsprogramm teilzunehmen, und können sich so neue berufliche Perspektiven erarbeiten (siehe auch Lagebericht, Kapitel Personal).

ARBEITSBEDINGUNGEN

Arbeitnehmer verbringen einen großen Teil der Lebenszeit am Arbeitsplatz, die Arbeitsbedingungen wirken sich daher maßgeblich auf das gesamte physische und psychische Wohlbefinden aus.

Die L-Bank nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt ihre Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird unter aktiver Einbindung der Mitarbeiter sowie des Personalrats kontinuierlich weiterentwickelt. Zentrales Gremium ist der vierteljährlich tagende Arbeitsschutzausschuss. Hier werden aufgeworfene Fragestellungen und Maßnahmen beraten und deren Umsetzung überwacht. Im Rahmen der EMAS-Audits überprüft ein externer Umweltgutachter, ob die relevanten Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden.

Durch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird sichergestellt, dass Gefährdungen, denen die Mitarbeiter im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, ermittelt, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes hat die L-Bank im Jahr 2017 eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt.

Von besonderer Bedeutung für die L-Bank ist zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem die Prävention im Vordergrund steht. Die Mitarbeiter können in den bankeigenen Gesundheitszentren beispielsweise an Ausdauer- und speziellen Rückentrainingsgeräten trainieren.

SOZIALBELANGE

Im wirtschaftlichen System der sozialen Marktwirtschaft sind Unternehmen Träger und Initiatoren von Wandel und Fortschritt und sichern so den Wohlstand der

Gesellschaft. Dabei kommt insbesondere Start-ups und mittelständischen Unternehmen eine tragende Rolle zu. Während Start-ups mit neuen Ideen Arbeitsplätze schaffen, wird der Produktivitätsfortschritt maßgeblich vom Mittelstand vorangetrieben.

Die wirtschaftliche Grundlage ist die eine Seite, der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft die andere. Für einen starken Zusammenhalt ist es wichtig, Chancengleichheit zu fördern. Die Förderziele der L-Bank wie auch die operativen Plangrößen orientieren sich an der Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg.

SOZIALER MEHRWERT DER FÖRDERPRODUKTE

Der im L-Bank-Gesetz formulierte Förderauftrag beinhaltet eine hohe Verantwortung für die Gesellschaft und die Wirtschaft in Baden-Württemberg. Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Bereitstellung von Fördermitteln. Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Fördergeschäfts, auch unter regulatorischen Gesichtspunkten, hat die L-Bank zum 01.01.2017 das im Lagebericht, Kapitel Ertragslage, beschriebene Förderbeitragsystem eingerichtet.

Die L-Bank bietet ein breites Förderspektrum: Angebote zur Familienförderung, Förderung von Energieeffizienz- und Umweltschutzmaßnahmen, Wohnraumförderung, Existenzgründungs- und Wirtschaftsförderung, Landwirtschaftsförderung, kommunalen Förderung und Standortentwicklung. In der Familienförderung ist die L-Bank beispielsweise die zentrale Vergabestelle für das Elterngeld in Baden-Württemberg. Die jeweilige Bedeutung gemessen an den Volumina findet sich im Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht.

Damit durch die Förderung im gewerblichen Bereich keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs entsteht, stellt die L-Bank sicher, dass alle Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen

Gemeinschaft durchgeführt werden. Dazu wird die EU-De-minimis-Verordnung (1407/2013) umgesetzt. Beihilfen sind nur erlaubt, wenn die Beihilfe vom Betrag her als geringfügig anzusehen ist. In diesem Fall ist die Beihilfe als De-minimis-Beihilfe von der Anwendung der Wettbewerbsregeln ausgenommen.

Je nach Förderprogramm führt die L-Bank als Teilschritt des Förderverfahrens Vergabe- und Beihilfeprüfungen durch. Unabhängig vom einzelnen Förderprogramm stellt die L-Bank anhand entsprechender Nachweise die sachgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel sicher.

FÖRDERUNG VON UNTERNEHMERTUM

Unternehmertum ist die Grundlage der Marktwirtschaft und Triebkraft für wirtschaftliche Entwicklung. Damit schafft Unternehmertum die Grundlage für den Wohlstand in unserer Gesellschaft.

Die L-Bank fördert Unternehmertum durch Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung sowie durch finanzielle Förderprogramme. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu gestalten und so Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu schaffen und zu sichern. Die L-Bank steht jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und in jeder wirtschaftlichen Situation mit den passenden Instrumenten zur Seite: von Fremdfinanzierungen über eigenkapitalähnliche Finanzierungen, Eigenkapital und Bürgschaften bis hin zu Zuschüssen im Auftrag des Landes. Die Standortentwicklung ist ein weiteres Förderangebot der L-Bank. Die L-Bank betreibt über Tochtergesellschaften Technologie- und Gewerbeparks in Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen, Reutlingen und seit 2017 auch in Mannheim. Eine Beschreibung der Geschäftsfelder findet sich im Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht.

Die L-Bank reicht die Kredite zur Förderung der Wirtschaft im Hausbankenverfahren aus. Die Hausbanken stellen die Fördervoraussetzungen sicher und weisen nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach. Die L-Bank stellt durch Hausbankenprüfungen stichprobenartig sicher, dass die Vergabe von Krediten rechtmäßig abläuft. Die L-Bank gibt Studien bei externen Dritten in Auftrag, um das Förderangebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln (Identifikation von Bedarfen) und um sicherzustellen, dass die ausgereichten öffentlichen Fördermittel den angestrebten gesellschaftlichen Mehrwert bringen.

Die L-Bank setzt an unterschiedlichen Stellen Akzente, um für das Thema Unternehmertum zu sensibilisieren. Eine wichtige Rolle spielen dabei Wettbewerbe wie der landesweite Start-up BW Elevator Pitch oder der Landespreis für junge Unternehmen. Beim Elevator Pitch wird Gründern eine attraktive Plattform geboten, um sich und ihre Geschäftsidee vor einer Jury und einem Publikum aus regionalen Institutionen, potenziellen Geldgebern, Geschäftspartnern und Kunden zu präsentieren. Der Landespreis für junge Unternehmen soll Unternehmervorbilder würdigen und dadurch den Unternehmertegeist fördern.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Menschenrechte sind Grundrechte und schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln der L-Bank und Teil ihres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum.

Durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Tatsache Rechnung tragend, dass das Fördergeschäft der L-Bank auf Baden-Württemberg begrenzt ist, besteht kein wesentliches Risiko, die Rechte indigener Völker zu verletzen oder mit Zwangs- und Kinderarbeit in Konflikt zu kommen. Mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Menschenrechte (NAP) will die Bundesregierung die Menschenrechtssituation verbessern. Aufbauend auf einer Betroffenheitsanalyse sollen die Unternehmen ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Die L-Bank nimmt seit 2017 an dem Programm „FIT FÜR DEN NAP“ teil, um die Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt weiterzuentwickeln.

Die L-Bank hält sich als öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen an die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge sowie alle einschlägigen Gesetze. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Auftragsausführung alle beteiligten Unternehmen die für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

Die grundsätzliche Möglichkeit, auf Verstöße hinzuweisen und Beschwerden gegenüber der Bank zu artikulieren, wird durch ein Beschwerdemanagement sichergestellt.

INFORMATIONELLE SELBSTBESTIMMUNG

Die Grundlage des Datenschutzes ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Informationelle Selbstbestimmung bedeutet vereinfacht: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer welche Informationen über ihn erhebt, verarbeitet oder nutzt. Es gilt, sowohl die Daten der Kunden und Partner als auch die der Mitarbeiter zu schützen. Die L-Bank stellt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit den Datenschutz über die IT-Systeme, definierte Prozesse und das Verhalten der Mitarbeiter sicher. Jeder neue Mitarbeiter erhält verpflichtend bei Eintritt in die L-Bank eine Schulung zum Datenschutz.

Der Vorstand hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, er ist Ansprechpartner und Auskunftsperson für datenschutzrechtliche Fragen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Im Jahr 2017 gab es keine nennenswerten Datenschutzvorfälle. Die Datenverarbeitung unterliegt internen Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten und externen Kontrollen durch den Landesbeauftragten für Datenschutz.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND DAS RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Als Arbeitgeber und als Auftraggeber wirkt die L-Bank auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein. Grundlegend für den Schutz der Arbeitnehmerrechte sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Mitarbeiter der L-Bank sind in Deutschland tätig, daher sehen wir die Einhaltung und Gewährung der Arbeitnehmerrechte grundsätzlich über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen als erfüllt an.

Für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der L-Bank und damit die betriebliche Mitbestimmung gilt das Landespersonalvertretungsgesetz. Wahrgenommen werden sie über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist, sowie über zwei örtliche Personalvertretungen in Karlsruhe und Stuttgart. Arbeitgeber und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich, vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Darüber hinaus sind der Gesamtpersonalratsvorsitzende und die beiden Personalratsvorsitzenden aus Karlsruhe und Stuttgart als beratende Mitglieder im Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der L-Bank, vertreten.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg der L-Bank stehen im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller für die L-Bank handelnden Personen. Vor diesem Hintergrund ist für die L-Bank eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben. Die L-Bank duldet keine Korruption und Bestechung. Diese Haltung spiegelt sich im Ethik- und Verhaltenskodex wider. Der Kodex formuliert für alle Bankangehörigen verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch interne Richtlinien (Arbeitsanordnungen) ergänzt und präzisiert.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat viele Facetten, als Finanzinstitut sind für die L-Bank dabei insbesondere die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wesentlich. Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben ist die Grundlage unseres Managementansatzes. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen Straftaten in der Bank eingerichteten Stellen genießen jederzeit die volle Unterstützung des Vorstands. Die Stabsstelle Compliance wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Der Geldwäschebeauftragte und sein Stellvertreter sind direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Alle gemäß § 25h KWG i. V. m. § 6 GwG notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt.

Mitarbeiter, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die Bank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das auch anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der L-Bank.

Aufbauend auf einer Risikoanalyse werden spezifische, auf die L-Bank zugeschnittene Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abgeleitet. Die Interne Revision prüft alle zwei Jahre, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden, sowie die Einhaltung der internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen).

Bei Eintritt in die L-Bank ist eine Präsenzschulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen alle drei Jahre Pflicht. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring.

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) erforderliche Identifizierung des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der L-Bank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der L-Bank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

Durch das in der L-Bank angewandte Mehr-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kunden oder kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen

Person getroffen oder durchgeführt werden. Neben dem Mehr-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einer internen Richtlinie (Arbeitsanordnung) klar geregelt.

Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich ein. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften des WpHG und GwG an den Vorstand.

Der L-Bank stehen die Mittel und internen Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem Organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

KUNDENBELANGE

Die L-Bank reicht als Staatsbank für ganz Baden-Württemberg öffentliche Fördermittel aus. Ihr Auftraggeber, das Land Baden-Württemberg, sowie ihre Förderkunden und Geschäftspartner erwarten von der L-Bank ein schnelles und wirtschaftliches Bearbeiten ihrer Anliegen auf der Grundlage einer hohen Datensicherheit.

Die Digitalisierung verändert nicht nur die internen Wertschöpfungsprozesse, sondern auch die Kunden- und Geschäftspartnerbeziehungen. Um auch künftig die Zugangskanäle, Vertriebs- und Prozess-Plattformen sowie die Förderkunden im Land bedienen zu können und die Bank zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, verstärkt die L-Bank ihre Digitalisierungsanstrengungen in wesentlichen Förderfeldern. So hat sie in ihrer Geschäftsstrategie der schrittweisen Digitalisierung sowohl der internen Prozesse wie auch der Kunden- und Geschäftspartnerschnittstellen einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Die strategische Digitalisierung wird im Rahmen der Geschäftsstrategie adressiert. Zusammen mit der IT-Strategie konkretisiert sie den eingeschlagenen technologischen Weg. Während die IT-Strategie Aussagen zur Ausgestaltung der IT-Systeme und IT-Prozesse beinhaltet, ist sie die Grundlage für die sukzessive Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette und die Ausgestaltung der Kundenkontaktpunkte. Als Basis für die technische Erneuerung wurde die Großrechnerablösung respektive die Erneuerung der Kernbankensoftware, insbesondere des Nebenbuchsystems (dort werden die Förderdarlehen geführt), in mehreren Schritten umgesetzt und zum Jahreswechsel 2017/2018 größtenteils abgeschlossen.

Ziel der L-Bank ist es, einfach, schnell und flexibel auf Kundenabfragen zu reagieren. Dazu hat die L-Bank die über die Hausbanken angebotenen wohnwirtschaftlichen Produkte bereits an die onlinebasierte Vertriebs- und Serviceplattform der KfW „Bankdurchleitung Online 2.0“ (BDO 2.0) angebunden. Die damit mögliche digitale Förderzusage wird in Zusammenarbeit mit der KfW weiterentwickelt und schrittweise auf weitere Durchleitungsprodukte ausgedehnt. Begleitet wird diese neue Grundausrichtung von Digitalisierungsschritten in nachgelagerten Prozessschritten. So werden seit 2017 Prolongationsangebote in digitaler Form an die Zentralinstitute übermittelt.

Durch die Einrichtung eines geschlossenen Benutzerbereichs (Expertenportal) wurde im Jahr 2017 die Informationsbereitstellung für die Finanzierungspartner verbessert, hier erhalten unsere Partner alle wichtigen Informationen zu Ansprechpartnern, Förderprogrammen, Veranstaltungen etc. Das Expertenportal wird sukzessive um weitere Benutzerrollen erweitert. Das eingesetzte Content-Management-System wurde mit Blick auf den im Jahr 2018 geplanten Relaunch der L-Bank Internetpräsenz ausgewählt.

Die Abstimmung und Priorisierung der einzelnen Digitalisierungsprojekte übernimmt das Portfolio-steuerungsgremium, das an den Vorstand berichtet. Für den Change-Prozess sind Regeln definiert: Es werden die operationellen Risiken bewertet und gesteuert, der Prozess folgt gegebenenfalls dem definierten Neu-Produkt-Prozess, das Schutzniveau wird durch ein von den operativen IT-Einheiten unabhängiges Security Office festgelegt. Prozessual wird mit Scrum eine agile Software-Entwicklung verfolgt. Unterstützend kommt das IT-Sicherheitskonzept zur Anwendung.

Das Security Office ist insbesondere für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Informationssicherheitspolitik, für die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, für die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Sicherheitsprozesses sowie für das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen zuständig.

Karlsruhe, 05.03.2018

Dr. Axel Nawrath Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt Johannes Heinloth

Jahresbilanz der L-Bank	120
Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank	124
Kapitalflussrechnung der L-Bank	126
Eigenkapitalpiegel der L-Bank	127
Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank	128
Nachtragsbericht	148
Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns	148
Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank	148
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	149
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung	154

JAHRESBILANZ DER L-BANK ZUM 31.12.2017

AKTIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand		25.910,77		27.970,82
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 123.083.040,27 (EUR 46.856.500,84)		123.083.040,27		46.856.500,84
			123.108.951,04	46.884.471,66
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		392.882.262,66		384.069.106,67
b) andere Forderungen		23.479.072.698,12		22.069.857.423,40
			23.871.954.960,78	22.453.926.530,07
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN			24.167.522.835,03	26.894.345.770,11
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert EUR 4.753.685.126,34 (EUR 4.982.907.109,62)				
Kommunkredite EUR 10.629.127.060,81 (EUR 12.761.595.162,08)				
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten 6.006.008.473,86 darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 5.898.496.964,33 (EUR 5.786.324.889,55)				5.893.472.291,72
ab) von anderen Emittenten 15.071.849.240,98 darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 13.591.857.334,55 (EUR 14.698.284.615,38)				16.532.024.414,91
		21.077.857.714,84		22.425.496.706,63
b) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag EUR 62.000.000,00 (EUR 79.050.000,00)		62.085.724,85		79.738.704,49
			21.139.943.439,69	22.505.235.411,12
Übertrag			69.302.530.186,54	71.900.392.182,96

AKTIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Übertrag			69.302.530.186,54	71.900.392.182,96
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 1.986.360,52 (EUR 1.986.360,52)			171.911.629,99	221.455.800,85
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			17.809.201,00	16.309.201,95
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 33.456.041,51 (EUR 38.807.798,39)			33.464.672,32	38.849.427,91
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.514.383,30	6.095.694,30
9. SACHANLAGEN			99.982.396,27	102.722.064,27
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			84.911.527,15	1.770.342.001,62
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			955.855.257,65	1.019.220.721,03
SUMME DER AKTIVA			70.669.979.254,22	75.075.387.094,89

JAHRESBILANZ DER L-BANK ZUM 31.12.2017

PASSIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		4.978.230,80		6.099.407,39
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		25.263.754.834,60		24.711.546.521,67
			25.268.733.065,40	24.717.645.929,06
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	135.208.977,24			132.164.214,76
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.873.347.220,23			7.490.811.806,84
		8.008.556.197,47	8.008.556.197,47	7.622.976.021,60
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			30.383.417.388,26	36.226.328.455,12
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN			33.464.672,32	38.849.427,91
darunter: Treuhandkredite EUR 33.456.041,51 (EUR 38.807.798,39)				
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			598.896.607,93	26.054.759,67
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1.781.055.432,32	1.829.016.337,04
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		260.248.043,00		236.852.308,00
b) Steuerrückstellungen		100.000,00		0,00
c) andere Rückstellungen		366.239.011,98		376.409.570,64
			626.587.054,98	613.261.878,64
8. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			193.063.683,07	200.084.982,45
Übertrag			66.893.774.101,75	71.274.217.791,49

PASSIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Übertrag			66.893.774.101,75	71.274.217.791,49
9. GENUSSRECHTSKAPITAL			260.975.600,00	356.529.800,00
10. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN			650.000.000,00	630.000.000,00
11. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital		250.000.000,00		250.000.000,00
b) Kapitalrücklage		999.426.789,69		999.426.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen		1.565.000.000,00		1.515.000.000,00
d) Bilanzgewinn		50.802.762,78		50.212.713,71
			2.865.229.552,47	2.814.639.503,40
SUMME DER PASSIVA			70.669.979.254,22	75.075.387.094,89
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			1.352.499.036,19	2.673.645.686,11
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			5.701.505.907,64	4.369.142.069,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER L-BANK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2017 BIS 31.12.2017

	2017 EUR	2017 EUR		2017 EUR	2016 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.069.015.276,71				1.050.334.274,52
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	481.153.820,04				551.846.316,01
		1.550.169.096,75			1.602.180.590,53
2. ZINSAUFWENDUNGEN	1.295.917.668,29				1.462.851.661,39
			254.251.428,46		139.328.929,14
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS					
a) Beteiligungen				1.907.244,34	5.714.148,42
4. PROVISIONSERTRÄGE				41.893.040,85	43.602.359,49
5. PROVISIONSAUFWENDUNGEN				5.391.571,18	15.160.822,15
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				25.586.194,62	11.123.366,35
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	76.906.174,16				75.490.051,83
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 7.920.359,63 (EUR 5.740.270,45)	21.005.498,29				17.931.290,43
		97.911.672,45			93.421.342,26
b) andere Verwaltungsaufwendungen	70.185.881,19				61.082.193,50
			168.097.553,64		154.503.535,76
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN				16.706.097,95	10.868.204,69
Übertrag				133.442.685,50	19.236.240,80

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	133.442.685,50	19.236.240,80
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	30.713.403,41	61.104.929,50
10. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	8.843.738,29	90.858.032,37
11. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENDEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE	40.505.507,29	0,00
12. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	0,00	2.007.533,02
13. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	20.000.000,00	0,00
14. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	51.067.513,09	50.996.876,69
15. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	299.589,72	1.482.580,73
16. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	177.874,30	180.140,13
17. JAHRESÜBERSCHUSS	50.590.049,07	49.334.155,83
18. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	212.713,71	878.557,88
	50.802.762,78	50.212.713,71
19. BILANZGEWINN	50.802.762,78	50.212.713,71

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER L-BANK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2017 BIS 31.12.2017

	01.01.-31.12.2017 TEUR	01.01.-31.12.2016 TEUR
Periodenergebnis	50.590	49.334
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	27.503	-78.083
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	16.706	10.868
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	52.039	15.796
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	126.531	211.917
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	-15.402	-436
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-14.456	-16.441
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-120.433	-294.779
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	-1.416.590	-1.387.248
Veränderung der Forderungen an Kunden	2.692.461	-1.147.573
Veränderung der Wertpapiere	1.363.981	511.281
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	1.754.180	335.200
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	551.087	1.654.860
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	385.580	-474.065
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-5.842.911	642.642
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	330.447	-303.152
Zinsüberschuss	-254.251	-139.329
Ertragsteueraufwand	300	1.483
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.694.275	1.680.248
Gezahlte Zinsen	-1.319.591	-1.246.140
Ertragsteuerzahlungen	-300	-1.483
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	61.746	24.900
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	21.049	39.976
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.588	-46.047
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	17.998	846
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.138	-3.192
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	34	7
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-876	-1.966
Cashflow aus Investitionstätigkeit	14.479	-10.376
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.884	32.360
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	61.746	24.900
Cashflow aus Investitionstätigkeit	14.479	-10.376
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	123.109	46.884

EIGENKAPITALSPIEGEL DER L-BANK ZUM 31.12.2017

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2015	250.000	999.427	1.465.000	2.464.427	50.879	2.765.306
Einstellung in Rücklagen			50.000		-50.000	0
Jahresüberschuss					49.334	49.334
Stand am 31.12.2016	250.000	999.427	1.515.000	2.514.427	50.213	2.814.640
Einstellung in Rücklagen			50.000		-50.000	0
Jahresüberschuss					50.590	50.590
Stand am 31.12.2017	250.000	999.427	1.565.000	2.564.427	50.803	2.865.230

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2017

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 in einem separaten Posten unmittelbar vor dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Bislang wurden diese als Darunter-Vermerk zu den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen. Da der Fonds für allgemeine Bankrisiken nicht speziell für die vorgenannten Geschäfte gebildet wurde, wird durch den Ausweis in einem separaten Posten der Einblick in die Ertragslage verbessert. Der bisherige Darunter-Vermerk zu den Zinsaufwendungen „aus Zinssubventionen für Darlehen“ wird durch die Anhangangaben zum Förderfonds ersetzt.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG (länderspezifische Berichterstattung) finden sich in diesem Anhang. Die übrigen Angaben nach § 26a Abs. 1 KWG und die Angaben nach Art. 435 ff. CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012) sind in einem eigenständigen Offenlegungsbericht enthalten, der jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der L-Bank veröffentlicht wird.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft sowie Länderrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Portfolio- bzw. Pauschalwertberichtigungen bestehen für das latente Kreditrisiko. Die Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte wurden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2 %, künftige Rentenanpassungen mit 1,6 % bzw. 2 % in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden

durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum 31.12.2017 auf 35 Mio. EUR (Vorjahr: 28 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a. F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Die Aufzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 22 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

FÖRDERFONDS

Die L-Bank hat zum 01.01.2017 ein neues Förderbeitragsystem eingeführt. Kernelement ist, dass Förderbeiträge, die die L-Bank im Rahmen ihres gesetzlichen Förderauftrags aus eigenen Erträgen zur Subventionierung von Fördermaßnahmen bereitstellt, aus bereits erwirtschafteten Ergebnissen geleistet werden. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 hat die L-Bank zum 31.12.2016 Rückstellungen von jeweils 80 Mio. EUR gebildet (Förderfonds).

Der Förderfonds für 2017 wurde im Berichtsjahr vollständig verbraucht. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2019 hat die L-Bank zum 31.12.2017 eine Rückstellung von wiederum 80 Mio. EUR gebildet. Somit steht für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 jeweils ein Förderfonds von 80 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Dotierung der Rückstellung wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen, subventionierte Bürgschaften oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	64.700
Provisionsaufwendungen	3.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.800
Gesamt	80.000

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256 a i. V. m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte sind mit dem Kassamittelkurs des 29.12.2017 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“.

VERLUSTFREIE BEWERTUNG DES BANKBUCHS

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

BILANZIERUNG VON SICHERUNGSZUSAMMENHÄNGEN

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftszugehörigen ab. Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Soweit notwendig werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Bei diesen Bewertungseinheiten stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt in diesem Fall nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der unten stehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Buchwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 29.12.2017 in EUR umgerechnet.

GRUNDGESCHÄFT DER BEWERTUNGSEINHEIT

	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko	davon Preis- änderungsrisiko
Vermögensgegenstände	431.355	–	–	431.355
Schulden	2.141.565	1.872.696	268.869	–
Gesamt	2.572.920	1.872.696	268.869	431.355

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2017

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN DER AKTIV- UND PASSIVSEITE NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
täglich fällig	392.882	384.069
bis drei Monate	867.815	989.698
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.786.554	3.629.676
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.917.378	6.701.271
mehr als fünf Jahre	10.907.326	10.749.212
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
bis drei Monate	1.286.302	625.691
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.689.249	3.827.790
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.650.433	4.838.198
mehr als fünf Jahre	17.541.539	17.602.667
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
im Folgejahr fällig	673.617	2.944.989
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
täglich fällig	4.978	6.099
bis drei Monate	1.391.210	1.198.652
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.856.099	1.736.534
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.780.278	7.173.807
mehr als fünf Jahre	14.236.168	14.602.554
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
täglich fällig	135.209	132.164
bis drei Monate	898.020	721.258
mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.109	22.459
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	504.505	522.409
mehr als fünf Jahre	6.395.714	6.224.685
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
im Folgejahr fällig	15.359.006	17.679.450

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	125.652	75.652
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	66.092	53.169
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.381	79.269
– nachrangige Forderungen	36	1.739
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.126.543	2.134.371
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	20.794.722	22.086.154
– nicht börsennotiert	361.322	434.081
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 20.724.587 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 3.079.431 TEUR einen Marktwert von 2.985.122 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Halteabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden.		
TREUHANDVERMÖGEN		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	30.785	34.978
– Forderungen an Kunden	2.671	3.830
– sonstige Vermögensgegenstände	9	42
SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	72.505	83.476
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.171	7.258

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2017

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
davon nachrangig	7.520	7.520
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	749.435	798.503
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	45.519	60.782
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.090	1.592
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32.366	37.215
– sonstige Verbindlichkeiten	9	42
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	1.394	2.040
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	29.177	12.702
NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL		
– Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten	4.461	9.244
– Zinsaufwendungen für Genusssrechtskapital	15.261	17.563

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten.

WÄHRUNG	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
JPY	74.069	2,14	24.08.2018
EUR	40.000	2,27	14.11.2023
EUR	20.000	2,27	14.11.2023

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN

Das Genussrechtskapital besteht aus Genussscheinen und gliedert sich wie folgt:

Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit	Anzahl
10.000	5,000	01.07.2020	2
25.000	5,125	01.07.2020	1
25.000	5,140	01.07.2020	2
5.000	5,160	01.07.2020	2
25.000	5,170	01.07.2020	1
10.000	5,170	01.07.2020	1
3.000	5,170	01.07.2020	1
50.000	5,375	01.07.2025	1
10.000	5,375	01.07.2025	4
5.000	5,375	01.07.2025	3

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche an das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank geknüpft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital sind für die Verwendung als Ergänzungskapital vorgesehen und entsprechen den Bestimmungen der CRR zur Anrechnungsfähigkeit. Wesentlich hierbei ist die Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeiten der Bank im Verhältnis zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern. Im Falle der Liquidation werden zuerst die Verbindlichkeiten aller anderen Gläubiger im vollen Umfang befriedigt, bevor Zahlungen an die Nachranggläubiger erfolgen.

Eine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs sowie der mindestens fünfjährigen Ursprungslaufzeit oder der Kündigungsfristen ist ausgeschlossen.

Die L-Bank ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht insolvenzfähig.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2017

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
– Forderungen aus Swaps	57.403	61.964
– Kunstgegenstände	12.804	14.001
– Partizipationsscheine	7.520	7.520
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	–	1.678.159
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	153.987	154.055
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	576.367	–
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	11.110	14.316
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	1.748.424	1.814.105
RÜCKSTELLUNGEN		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	160.000	160.000
– Rückstellungen für zinsverbilligte Darlehen	90.461	111.100
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind enthalten:		
– Kreditbürgschaften gegenüber Kreditinstituten	5.000	166.569
– Credit Default Swaps	991.720	1.869.354
Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern erstklassiger Bonität. 92,4 % des Gesamtbestandes an Eventualverbindlichkeiten besitzen ein Investment-Grade-Rating. Die Credit Default Swaps verpflichten die L-Bank als Sicherungsgeber ausschließlich zu Ausgleichsleistungen für das Ausfallrisiko im Sinne von IDW RS BFA 1. Es ist beabsichtigt, die Credit Default Swaps bis zur Fälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten.		
ZINSERTRÄGE		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	30.833	24.575
ZINSAUFWENDUNGEN		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	20.324	18.586
PROVISIONSERTRÄGE		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	35.596	35.760
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
– Erträge aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	15.404	430

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	394	383
– für andere Bestätigungsleistungen	54	14
– für sonstige Leistungen	–	24
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	11.800	17.411
– Aufwendungen für im Rahmen der Abwicklung von Förderprogrammen für das Land Baden-Württemberg gewährte Zuschüsse	–	33.919
GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN		
– Vermögensgegenstände	3.998.198	4.298.448
– Schulden	20.708.880	24.610.878
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab:		
sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von	–	15
sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von	43	–

SICHERHEITSLAISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 6.388 Mio. EUR (Vorjahr: 3.773 Mio. EUR) hinterlegt. Für die Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 304 Mio. EUR (Vorjahr: 294 Mio. EUR) hinterlegt.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 4.143 Mio. EUR (Vorjahr: 3.124 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, haben per 31.12.2017 einen Bilanzwert in Höhe von 17 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um ein Gesellschafterdarlehen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2017

DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenzfeste Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominal- werte 31.12.2017	Nominal- werte 31.12.2016	Marktwerte positiv 31.12.2017	Marktwerte negativ 31.12.2017	Marktwerte positiv 31.12.2016	Marktwerte negativ 31.12.2016
ZINSRISIKEN						
Zinsswaps	75.025	81.556	2.416	-4.972	2.723	-6.311
Sonst. Termingeschäfte	–	1.160	–	–	–	-37
Zinsrisiken – gesamt	75.025	82.716	2.416	-4.972	2.723	-6.348
WÄHRUNGSRISIKEN						
Devisentermingeschäfte, -swaps	9.146	7.567	15	-106	342	-1
Währungs-, Zinswährungsswaps	14.139	19.550	192	-1.552	1.413	-1.217
Währungsrisiken – gesamt	23.285	27.117	207	-1.658	1.755	-1.218

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von -576 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein passiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamt-Zinsrisikoposition dienen, weisen Ende 2017 saldiert einen negativen Marktwert in Höhe von 2.556 Mio. EUR auf. Diese Zinsswaps bleiben bilanziell unbewertet, da in den aktiven und passiven Bilanzposten zinsinduzierte stille Reserven enthalten sind, die wesentlich größer sind als die negativen Marktwerte der Zinsswaps.

DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
Banken in der OECD	89.089	91.468	2.400	-5.834	3.738	-6.102
Sonstige Kontrahenten (inkl. Börsengeschäfte)	9.221	18.365	223	-796	740	-1.464
Gesamt	98.310	109.833	2.623	-6.630	4.478	-7.566

DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken	Zinsrisiken	Währungs-	Währungs-
	31.12.2017	31.12.2016	risiken	risiken
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
RESTLAUFZEITEN				
– bis drei Monate	1.713	7.526	8.112	10.548
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.589	7.707	5.419	4.590
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	21.915	24.080	5.785	7.848
– mehr als fünf Jahre	45.808	43.403	3.969	4.131
Gesamt	75.025	82.716	23.285	27.117

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 31.12.2017. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Mean-Reversion-Parameter bei Hull-White-Modellen sowie Korrelationsparameter).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2017

ANGABEN ZUR STEUERPFLICHT

Die L-Bank ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der Umsatz der L-Bank stellte sich für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

in Mio. EUR	2017	2016
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	256	145
Provisionsüberschuss	36	28
Sonstige betriebliche Erträge	26	11
Umsatz	318	184

Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte die L-Bank 1.063 (Vorjahr: 1.059) Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten.

Der Gewinn vor Steuern betrug im Geschäftsjahr 2017 51 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 gerundet auf 0 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR). Diese betrafen ausschließlich nicht erstattungsfähige Kapitalertragsteuern zuzüglich Solidaritätszuschlags.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr hat die L-Bank öffentliche Beihilfen erhalten.

ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB

Nr.	NAME/SITZ	Unmittelbare Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,34	35.996	173
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart	24,00	3.335	-5.031
3	BrandMaker GmbH, Karlsruhe	31,92	3.890	-3.470
4	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	10,00	260.693	18.107
5	CureVac AG, Tübingen	0,83	123.424	-44.135
6	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt	21,77	41.148	1.411
7	European Investment Fund, Luxemburg	0,18	1.878.602	122.072
8	iQuest Holding GmbH, Frankfurt	27,13	2.159	625
9	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart	12,14	405.755	-36.158
10	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	25,00	28.982	-1.968
11	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	46,73	**	
12	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart	26,80	66.948	6.067
13	Micropelt Abwicklungsgesellschaft GmbH, Freiburg	20,10	***	
14	OnSee Holding GmbH, Bruchsal	47,71	10.034	-56
15	ONVENTIS GmbH, Stuttgart	48,91	1.449	-465
16	Selbca Holding GmbH, Berlin	36,55	8.287	-400
17	Staufen.AG Beratung Akademie Beteiligung, Köngen	25,10	8.080	3.253
18	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH, Stuttgart	100,00	8.968	-255
19	Strohheker Holding GmbH, Pforzheim	49,50	-417	-613
20	Technologiepark Karlsruhe GmbH, Karlsruhe	96,00	20.103	9.198
21	Technologiepark Mannheim GmbH, Mannheim	100,00	442	-58
22	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH, Tübingen	100,00	9.244	1.028
23	Wessel-Werk Beteiligungsverwaltung GmbH, Karlsruhe	35,00	***	

* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

** Wegen Neugründung liegt noch kein Abschluss vor.

*** Wegen Insolvenz wurde kein Jahresabschluss erstellt.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2017

ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaf- fungskosten 01.01.2017 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	Zuschrei- bungen kumuliert TEUR	Abschrei- bungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2017 TEUR	Jahresab- schreibungen 2017 TEUR
Schuldverschreibun- gen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.686.125						20.724.587	–
Beteiligungen	314.850						171.912	–53.139
Anteile an verbun- denen Unternehmen	22.534						17.809	–
Immaterielle Anlagewerte	35.164	876	–70	–	–	–32.456	3.514	–3.424
Sachanlagen	230.377	13.138	–20.926	–	–	–122.607	99.982	–13.282
Sonstige Vermögensgegen- stände	14.023	44	–	–	–	–1.263	12.804	–1.241

Abschreibungen	01.01.2017	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2017
Immaterielle Anlagewerte	29.068	3.424	–	–	36	32.456
Sachanlagen	127.655	13.282	–	–	18.330	122.607
Sonstige Vermögens- gegenstände	22	1.241	–	–	–	1.263

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2017 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Dr. Axel Nawrath Vorsitzender	01.01.– 31.12.	682	24	8	713
Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender	01.01.– 31.12.	517	27	18	562
Dr. Iris Reinelt	08.05.– 31.12.	275	18	3	296
Johannes Heinloth	17.07.– 31.12.	195	14	2	210
Gesamt		1.668	83	30	1.781

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2017 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Edith Sitzmann ¹⁾					
Vorsitzende	01.01.–31.12.	9,0	3,9	2,0	14,9
Thomas Strobl ¹⁾					
1. Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	7,5	3,9	1,7	13,1
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ¹⁾					
2. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	2,4	0,9	10,8
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0	–	0,9	6,9
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	01.01.–31.12.	6,0	3,9	1,5	11,4
Martin Gross	16.05.–31.12.	3,8	–	0,3	4,1
Roger Kehle	01.01.–31.12.	6,0	–	0,3	6,3
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	3,9	1,4	11,3
Dr. Peter Kulitz	01.01.–31.12.	6,0	2,4	1,1	9,5
Andrea Lindlohr	01.01.–31.12.	6,0	–	0,9	6,9
Klaus-Peter Murawski ¹⁾	01.01.–31.12.	6,0	2,4	0,8	9,2
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Dr. Dieter Salomon	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Franz Untersteller ¹⁾	01.01.–31.12.	6,0	2,4	1,1	9,5
Joachim Wohlfeil	01.01.–31.12.	6,0	–	0,9	6,9
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0	–	0,9	6,9
Tatjana Aster	01.01.–31.05.	2,5	–	0,6	3,1
Barbara Bender-Wieland	01.06.–31.12.	3,5	–	0,3	3,8
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Gesamt		111,8	25,2	17,3	154,2

¹⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2017

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
– Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.701	1.689
– Bezüge Beirat (inkl. Reisekosten)	127	130
– für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	25.528	25.307

ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT 2017 BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter*	505	657	1.162
davon Vollzeitbeschäftigte	471	365	836
davon Teilzeitbeschäftigte	34	292	326

* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikanten.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER UND DER
MITARBEITER DER L-BANK IN GESETZLICH ZU BILDENDEN
AUF SICHTSGREMIEN VON GROSSEN KAPITAL-
GESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 340A ABS. 4 NR. 1 HGB

DR. ULRICH THEILEIS, STV. VORSITZENDER DES VORSTANDS

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden	Mitglied des Verwaltungsrats

DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS

Investitionsbank Berlin, Berlin	Mitglied des Verwaltungsrats
---------------------------------	------------------------------

ORGANE DER L-BANK

VORSTAND

Dr. Axel Nawrath
Vorsitzender

Dr. Ulrich Theileis
Stv. Vorsitzender

Dr. Iris Reinelt
seit 08.05.2017

Johannes Heinloth
seit 17.07.2017

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder

Edith Sitzmann MdL
Ministerin für Finanzen
Vorsitzende

Thomas Strobl
Stv. Ministerpräsident
und Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration
1. Stv. Vorsitzender

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau
2. Stv. Vorsitzende

Dr. Jürgen Bufka
Geschäftsführer der Amber
Infrastructure GmbH

Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach
Geschäftsführer der
Doertenbach & Co. GmbH

Martin Gross
Landesbezirksleiter ver.di
Baden-Württemberg
seit 16.05.2017

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg e.V.

Gabriele Kellermann
Mitglied des Vorstands der
BBBank eG

Dr. Peter Kulitz
Präsident der Industrie- und
Handelskammer Ulm

Andrea Lindlohr MdL
Stv. Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Landtag von Baden-
Württemberg

Klaus-Peter Murawski
Staatsminister
im Staatsministerium
Baden-Württemberg

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL
Vorsitzender der
CDU-Fraktion im Landtag
von Baden-Württemberg

Dr. Dieter Salomon
Präsident des Städtetages
Baden-Württemberg e.V.

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft

Joachim Wohlfeil
Präsident der Handwerks-
kammer Karlsruhe

Beratende Mitglieder

Clemens Meister
Vorsitzender des Gesamt-
personalrats der L-Bank,
Karlsruhe

Tatjana Aster
Vorsitzende des Personalrats
der L-Bank, Karlsruhe
bis 31.05.2017

Barbara Bender-Wieland
Vorsitzende des Personalrats
der L-Bank, Karlsruhe
seit 01.06.2017

Thomas Dörflinger
Vorsitzender des Personalrats
der L-Bank, Stuttgart

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Stellvertretende Mitglieder

<p>Helmut Althammer ehemals Präsident der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg</p>
<p>Catharina Clay Landesbezirksleiterin IG BCE Baden-Württemberg</p>
<p>Dr. Roman Glaser Präsident des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e. V.</p>
<p>Helmfried Meinel Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg</p>

<p>Rainer Reichhold Präsident der Handwerkskammer Region Stuttgart</p>
<p>Dr. Florian Stegmann Ministerialdirigent im Staatsministerium Baden-Württemberg</p>
<p>Joachim Walter Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg e. V.</p>

Weitere stellvertretende Mitglieder

<p>Volker Jochimsen Ministerialdirigent im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg</p>
<p>Walter Leibold Ministerialdirigent im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg</p>

<p>Jutta Lück Ministerialdirigentin im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg</p>

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 nicht ereignet.

VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 50.802.762,78 EUR den anderen Gewinnrücklagen 50.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 802.762,78 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 5. März 2018

L-Bank

Dr. Axel Nawrath

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2017

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 5. März 2018

Dr. Axel Nawrath

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –,
Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben – insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik – zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union durchzuführen. Die Unterstützung erfolgt überwiegend durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse. Im Jahresabschluss der Anstalt werden zum 31. Dezember 2017 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 24.168 Mio. Euro (34,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, auf Basis der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Daneben werden auch Portfoliowertberichtigungen sowie

Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen potenziell für die Ertragslage der Anstalt von größerer Bedeutung und zum anderen mit Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Anstalt beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei fanden die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle Berücksichtigung. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von einzelnen Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Anstalt vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Anstalt Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der Einzel-, Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen die Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Anstalt überzeugen.

3. Die Angaben der Anstalt zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang bei den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetz-

lichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 28. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. September 2017 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Palm.

Stuttgart, den 5. März 2018
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Palm ppa. Ralf Steffan
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 340a Abs. 1 a i. V. m. 289b Abs. 3 HGB der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, (im Folgenden die „Anstalt“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1 a i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlaut-

barungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Anstalt für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1 a i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicher-

heit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Anstalt für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1 a i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Anstalt geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Anstalt durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Anstalt über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Anstalt gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 5. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jan Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz
76113 Karlsruhe

Börsenplatz 1
70174 Stuttgart

www.l-bank.de

Tel. 0721 150-0
Fax 0721 150-1001

Tel. 0711 122-0
Fax 0711 122-2112

Print  kompensiert
Id.-Nr. 1871357
www.bvdm-online.de



Druck: Dr. Cantz'sche Druckerei Medien GmbH

